

Erlebnispädagogischer Aktionstag „Flüchtling für einen Tag“

Ein Planspiel

Materialien für die Vorbereitung und den Spielablauf

Text: Ulrike Seemann-Katz

Grafiken: Ulrike Seemann-Katz (Logo, Inselkarte, Inseypass) Holger Schlichting (MigrantInnen-Organigramm)

Spielidee und Umsetzung:

- Flüchtlingsrat M-V e.V. als Projektpartner im „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge NAF II“ und Initiator der Save-me-Kampagne Schwerin
- VSP gGmbH, als koordinierender Träger des „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge NAF II“



Gefördert durch:



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Karte der Insel	4
Musts an Don'ts	5
Vorbereitung im Unterricht	6
Das Planspiel als Methode	7
Nachbereitung / Auswertung	8
Der Ablauf	9
Die Stationen	11
Wer sind die MigrantInnen und Flüchtlinge?	21
Die Rollen / Die Flüchtlinge	22
Nachahmung erwünscht / Voraussetzungen	75
Die Mitwirkenden / Dankeschön!	76
Rückmeldebogen / Feedback	77

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Mappe erhalten Sie alles, was im ersten Schritt notwendig ist, um sich für den Tag auf der Insel vorzubereiten: Informationen und organisatorische Hinweise über die Insel, den Ablauf des Planspiels, die zehn Stationen, die Rollen. Die Rollen selbst enthalten eine Menge an Informationen über Herkunftsländer, Fluchtursachen und Fluchtwege. Sie geben erste Hinweise auf die Situationen und Bedingungen, unter denen Flüchtlinge in Deutschland leben.

Rund vier Stunden sollen Schülerinnen und Schüler sowie interessierte Menschen aus der allgemeinen Öffentlichkeit diese Lebensbedingungen selbst erleben. Dieses Erleben wird außerhalb des Alltags in einer neuen Situation stattfinden. Ganz im Sinne der Erlebnispädagogik wird hier ganzheitlich gelernt werden. Wer sich auf das Planspiel einlässt, wird sozial und psychisch gefordert werden. Dabei wird vieles wie im Alltag gelernt werden – bewusst und unbewusst.

Ob das Gelernte dann auch in Kompetenzen mündet, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bei kurzzeitpädagogischen Maßnahmen können langfristige Lernprozesse nur bedingt initiiert werden. Deswegen gilt es, das Erlebte sowohl vor- als auch nachzubereiten. Auch dazu finden Sie in dieser Mappe Anregungen.

Das Freizeitgefühl – häufig verursacht durch die Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen in der Natur bzw. in Urlaubsregionen – blockiert zudem häufig die Übertragung in den Alltag. Darüber hinaus ist die Realität naturgemäß viel komplexer als die Lernsituation in einem Spiel gestaltet werden kann. Dem können klare Absprachen über die Ziele und Erwartungen hinsichtlich dessen, was auf der Insel passiert und was hinterher in der Schule oder im Alltag nutzen kann, abhelfen.

Dieser erlebnispädagogische Aktionstag soll, sobald es sich organisieren lässt, wiederholt werden. Wir bitten Sie deshalb nach dem Erlebnis, den Rückmeldebogen (einzeln oder gemeinsam mit/in der Klasse) auszufüllen und an uns zurückzuschicken. Elemente, die sich optimieren lassen, wollen wir gerne beim nächsten Mal besser machen. Was optimal war, wollen wir wiederholen.

Gerne kommen wir auch zu Vorbereitungen in Ihren Verein oder in den Unterricht. Einzelne Teilnehmende bereiten wir auch individuell vor.

Wir wünschen viel Freude bei der Vorbereitung und freuen uns mit Ihnen auf die Insel.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Seemann-Katz



Grenze der Biotope/Strukturalternativen
Kaltengrenzen

HERKUNDE FÜR DEN PROZESS-, ARTEN- UND BIODIVERSITÄT

P langfristige Sicherung einer ungestörten Entwicklung (Prozessschutz im Wald)
Beiführung zur Erreichung einer erneuerbaren Lebenszone:

S1 - Zone 1: geringfügige Sperrung
S2 - Zone 2: Sperrung von Anfang März bis Ende Juli

■ empfohlene Standorte für Käsepatzbojen (Zone 2)
▲ empfohlene Standorte für Käsepatzbojen (Zone 1)

PFLANZENZONE

A Erhalt sowohl naturschutzfachlich als auch kulturhistorisch bedeutsamer Elemente (versauernde Streuobstwälder, Baumgruppen, Auen)

G Pflege von offenen Wäldchen zum Erhalt einer charakteristischen, artreichen Flora und Fauna

W Etablierung einer halboffenen Waldlandschaft

V Sicherung der Holzvielfalt der Wege, Beweidung gefährdeter Arten

ERHOLUNGSKONZEPT (naturschutzfachlich und kulturhistorisch bedeutsamer Elemente) ; Sicherung der Luft (Streuenschutt durch Gehölzreste)

HERKUNDE FÜR DAS NATURERLEBEN

EW Erlebniswälder "Wald", Begleitung auf kurzen Pfaden zu ausgewählten Stationen, Begleitung im Rahmen von Führungen

EL Erlebniswälder, Stationen des Naturerlebens: Baumgruppen, Obstweide, Viehwälder, Beobachtungshäute, Naturerlebnis, Tiere

EA Auenbereiche im Wald (Inanspruchnahme von Waldflächen auch mit Gruppen möglich, Durchführung von Aktionen zum Naturerleben/Natur)

EK Parkartige Gelände (Stippen, Ruhezugänge, Gärten, Schläfen - Zellen von für Kleingruppen (max. 12 Personen+4-Zelle) für 1 - 2 Tage)

▲ Schaffung/Förderung von Aussichtspunkten

— Hauptweg (Stadtrasse-Tiere, versauerungsbedingte Decke - Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Baumstrukturpflege erforderlich)

— Nebenweg (Inanspruchnahme, Befestigung Pflanzenschnitt - Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Baumstrukturpflege erforderlich)

--- Möglichkeit (Planung auf eigene Gefahr)

— Erlebnisplätze (besteht Nutzung im Rahmen von Führungen zu angegebenen Zeiten - Mitte Juli bis Ende Oktober)

— Alternativroute nach möglicher Zerstörung des Überweges infolge Erosion

BESONDERE ERLEBNISSE

1. Themenkomplex: "WALD - PROZESSSCHUTZ"

Stationen:

(1) Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Waldentwicklung (Streuobstwälder etc.)
Baumarten (Auenweiden etc.)
Tiere (Fledermaus, Fledermaus, Fledermaus, Fledermaus)

(2) Wäldchen
(3) Wäldchen / Wäldchen / Wäldchen
(4) Wäldchen / Wäldchen / Wäldchen
(5) Wäldchen

2. Themenkomplex: "KULTURLANDSCHAFTS- UND BIODIVERSITÄT"

Stationen:

(1) Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)

(2) Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)

(3) Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)

(4) Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)

(5) Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)

3. Themenkomplex: "ERLEBISSE UND NATURERLEBEN"

Stationen:

(1) Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)

(2) Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)

(3) Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)

(4) Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)

(5) Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)
Wäldchen (Nagelstubbengebiet)

BESONDERE INFRASTRUKTUREN

■ Gastronomie, Informations-, Ausrichtungs- und Ausstellungen

■ Hafen (Sicherung der Stützwege ohne weitere Ausbau)

ERLEBNISPÄDAGOGISCHER AKTIONSTAG ZUR INTERKULTURELLEN BILDUNG "FLÜCHTLING FÜR EINEN TAG" Lageplan

Kartenquelle:
ENTWICKLUNGSKONZEPT NATURERLEBENSRAUM NSG „KANINCHENWERDER“
April 2003



- Die Stationen:**
- 1 Grenze
 - 2 Erstaufnahmeeinrichtung
 - 3 Ausländerbehörde
 - 4 Gemeinschaftsunterkunft
 - 5 Abschiebehaft
 - 6 Beratungsstelle
 - 7 Sprachkurs
 - 8 Ausreisezentrum
 - 9 Sozialamt

Die Wegeföhrung ist hier nur beispielhaft genannt. Sie ist abhängig vom aktuellen Brutplatz des Seeadlers bzw. vom Wetter. Wir bitten die aktuellen Hinweise und Sperrungen der Wege zu beachten

Musts und Don'ts

Was muss ich auf der Insel Kaninchenwerder beachten?

→ Wanderwege nicht verlassen

Bereits 1935 wurde die Insel Kaninchenwerder unter **Naturschutz** gestellt und gehört aktuell zum 52,9 Hektar großen Naturschutzgebiet *Kaninchenwerder und Großer Stein*. Bei Untersuchungen der Pflanzenwelt auf der Insel konnten 269 Arten, von denen sich 18 auf der Roten Liste gefährdeter Arten befinden, nachgewiesen werden.

→ Abfall in die vorgesehenen Behälter werfen

Die Insel ist nicht bewohnt. Kaninchenwerder ist eine Natur-Erlebnisinsel. Die Insel bietet viele Möglichkeiten für verschiedenste Aktivitäten für Naturbewusste und Tagestouristen. Müll aus Verbundstoffen, Plastik, Metalle verrotten nicht. Es wäre ziemlich schnell vorbei mit dem schönen Erleben der Natur, wenn ...

→ Mückenspray

Die Natur hält auch einige weitere Überraschungen bereit. Gerade im Sommer gibt es auf der Insel zahlreiche Mücken. Empfindlichen Menschen empfehlen wir einen Mückenschutz.

→ Bekleidung

Es handelt sich bei dem Planspiel um eine Outdoor-Veranstaltung. Es gibt auf der Insel fast keine Möglichkeit sich unterzustellen. Die Stationen werden zwar Pavillons haben, die aber keine größeren Menschenmengen aufnehmen können. Ein Großteil des Spiels besteht aus Wanderung von Station zu Station über die Insel. Deswegen: Bitte wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk tragen!

→ Verpflegung

Getränke gibt es vor Ort. Essen muss sich jede_r selbst mitbringen.

→ In der Rolle bleiben

Ein Rollenspiel ist ein Spiel, in dem die Spieler einen Charakter und Verhaltensweisen einer Figur übernehmen und selbst handelnd soziale Situationen bzw. Abenteuer in einer erdachten Welt erleben. Verwendet werden die eigene Fantasie, die Fantasie der Mitspieler und ein Regelwerk, das das Spiel strukturiert und eingrenzt. Das Spiel kann nur gelingen, wenn sich alle an die Regeln halten und ihre Rolle spielen.

Vorbereitung

Ziel des erlebnispädagogischen Aktionstages: emotional und nah an der Erlebniswirklichkeit einen Perspektivenwechsel erleben, um sich Durch diese Erfahrung mehr auf Menschen aus anderen Ländern, aus anderen Kulturen, aus rechtloseren Zusammenhängen einstellen zu können.

Verlauf: Es gibt 10 Stationen, die jeweils Erfahrungen und die Erlebniswelt von Flüchtlingen erlebbar machen sollen. Dabei soll das Prinzip der „Spielekette“ angewandt werden. Es gibt eine Eingangssituation, in der Aufgaben erfüllt werden müssen um weitere Spielstationen anlaufen zu können.

Dafür erhält jede/r Teilnehmer/in eine **Rolle** mit einem fiktiven individuellen Schicksal, das aber dem real möglichen Schicksal eines Flüchtlings entspricht. Diese Rolle gilt es zu gestalten und durchzuhalten. Die Rollenbögen enthalten Länderhinweise (Wikipedia entnommen und um Erfahrungsberichte von Flüchtlingen ergänzt) sowie eine individuelle **Geschichte**, die es im Laufe des Spiels planvoll weiterzuführen gilt. Dies wird – wie im wahren Leben - nicht immer gelingen.

Alle erhalten außerdem einen **Laufzettel, den Insepass**, auf dem die Erfüllung einzelner Aufgaben abgestempelt werden. Ein Stempel in einem bestimmten Feld ist zuweilen die Voraussetzung für den Erhalt einer neuen Aufgabe. Wenn alle Felder abgestempelt sind, kann das Spiel in der Ausreiseeinrichtung beendet werden.

Der Laufzettel (siehe S. 9) ist zugleich das „Ausweispapier“ auf der Insel. Die Teilnehmer/innen werden gebeten, ein **Passfoto** mitzubringen.

Über die Erfahrung, welche Probleme Flüchtlinge zu bewältigen haben, werden **Lernprozesse** angeregt:

- **Problembewusstsein:** u. a. Fluchtursachen, Sprachbarrieren und Kommunikationsprobleme, kulturelle Unterschiede und Kommunikationsprobleme, Umgang mit Behörden, soziale Lage von Flüchtlingen erkennen
- **Problemlösungen:** mit einfachen Mitteln Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede überwinden, Empathie hervorrufen u, v. a. m.
- **Selbstbeobachtung:** Wie erlebe ich Kommunikation? Wie agiere ich bei Problemen? Wie reagiere ich auf meine Rolle? Wie erlebe ich mein Gegenüber (sowohl andere Flüchtlinge als auch Behörden und deren „Personal“)?
- **Gestaltungskompetenzen** in diesen Themenbereichen

Mögliche **Themenfelder** für die Vorbereitung:

- Die Insel Kaninchenwerder: Geschichte, Naturschutz, Verhalten auf der Insel (siehe „Musts an Don'ts“)
- Flüchtlinge: Menschen, Menschenrechte, Recht auf Asyl, soziale Lage, Vielfalt
- Herkunftsländer und Fluchtursachen: anerkannte Fluchtursachen, nicht anerkannte Fluchtursachen, Vielfalt
- Der Ablauf des Aktionstages: Rolle und Rollenspiel, Stationen, Aufgaben
- Kommunikation: verbale und nonverbale Kommunikation, Grundbegriffe, Sprache, Missverständnisse, Gründe und Auswirkungen, Zeichen usw.
- Religionen
- Integration: Sprache als Schlüssel, Arbeitsmarkt, Einbürgerungstest usw.

Das Planspiel als pädagogische Methode

Planspiele bezeichnen eine Methode zur Simulation eines Ausschnitts einer wahrgenommenen Realität. Sie werden häufig zu Lehr- und Lernzwecken eingesetzt, bei denen die Spieler auf den Umgang mit komplexen realen (soziotechnischen) Systemen vorbereitet werden. Beispiele sind der Flugsimulator in der Pilotenausbildung, das Unternehmensplanspiel in der Managementausbildung oder das Führungsplanspiel in der Führungskräfteentwicklung zum Training von Führungskompetenzen.

Mit Planspielen kann man nahezu alle Soziotechnischen Systeme simulieren. Ein Beispiel ist die Lösung konfliktreicher Situationen mit vielen Akteuren. Auf der Grundlage eines Szenarios übernimmt jeder Teilnehmende eine zugewiesene Rolle. In diesen Rollen versuchen sie, ihre spezifischen Interessen zu vertreten. Im Gegensatz zu bloßen Rollenspielen agieren die Teilnehmenden dabei in der Regel in Kleingruppen. Sie erhalten oft ein Gruppen- bzw. Rollenprofil, das Informationen über den Ablauf des Planspiels, ihre jeweiligen Rollen im Entscheidungsprozess sowie spezifische Interessen und Positionen in Bezug auf den Konfliktgegenstand enthält (vgl. Ablauf: Rollenbogen und Symbol).

Die gemeinsam erarbeitete (Spiel-)Realität eignet sich besonders gut für die nachfolgende Aufarbeitung. Bei der Auswertung werden in der Regel vier Phasen unterschieden:

1. Intuitive Spielanalyse (mögliche Fragen: Was ist passiert? Was haben die Spieler empfunden?)
2. Spielreflexion und Distanzierung (Wie lässt sich der Spielverlauf erklären? Wie bewerten die Gruppen das Spielergebnis? Was hat das Ergebnis beeinflusst?)
3. Transfer (Welche Aspekte des Szenarios und des Spielverlaufs waren realistisch, welche nicht? Welche Relevanz hat das Ergebnis des Planspiels für unseren Blick auf die Realität?), sowie
4. Spielkritik (Was haben wir gelernt? Was nicht? Was nehme ich persönlich mit? Wie könnte man das Spiel verbessern?).

Eine wichtige Subkategorie der Planspiele sind die Unternehmensplanspiele, welche in immer stärkerem Maße eingesetzt werden, um Mitarbeiter, Auszubildende und Studierende in unternehmerischen Fragestellungen zu trainieren. Aber auch Planspiele zu politischen Themen sind mittlerweile sehr verbreitet.

Planspiele leben von der Bereitschaft der Teilnehmenden, sich auf offene Lernprozesse einzulassen. Das Ergebnis der Simulation bestimmen die Spielerinnen und Spieler daher selbst. Planspiele ermöglichen selbst gesteuertes und kreatives Arbeiten und Lernen. Dafür muss im Planspiel die Komplexität der realen Welt notwendigerweise auf das Wesentliche reduziert werden. Deswegen ist den Stationsbeschreibungen immer nur ein kurzer Text zur eigentlichen realen Funktion beigelegt.

Planspiele ermöglichen dabei den Mitspielern das Ausprobieren in unterschiedlichen Rollen ohne Schaden und sind eine bewährte Methode des „Action Learning“. Der handlungsorientierte Ansatz von Planspielen kann bei den Teilnehmenden neben einem Zugewinn an Faktenwissen auch zu einem tieferen Verständnis gesellschaftlicher Prozesse führen. Gleichzeitig kann das Eindenken in möglicherweise ungewohnte Positionen zur Reflexion eigener Ansichten beitragen. Aus diesem Grund werden Planspiele vielfach auch in der Demokratie- und Toleranzerziehung eingesetzt.

Mehr Informationen und Literaturhinweise:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Planspiel>

Blum, Ewald: *Unternehmensplanspiele - eine Methode für den Unterricht beruflicher Schulen?* In: *Wirtschaft und Erziehung*, Ausgabe 11/2005

Fürstenberg, Gregor von: *Planspiele : für Jugendgruppen, Schule und politische Basisgruppen*. Matthias-Grünewald-Verl., Mainz 1993

Heinrich, Lutz J.; Müller, Fritz: *Müssen Planspiele abstrakt sein?* In: *Zeitschrift für das gesamte Rechnungswesen* 5/1967, 116-119 und 6/1967

Heinrich, Lutz J.; Blohm, Hans: *Betriebsindividuelle Planspiele – Bedeutung, Entwicklung, Anwendung*. In: *Der Betrieb* 22/1966

Klippert, Heinz: *Planspiele : Spielvorlagen zum sozialen, politischen und methodischen Lernen in Gruppen*. Beltz, Weinheim 2008

Rogel, Thomas: *Online-Planspiele : eine qualitative Untersuchung zu den Einsatzmöglichkeiten netzgestützter Planspiele*. VDM, Saarbrücken 2007

Herz, Dietmar & Blätte, Andreas: *Simulation und Planspiel in den Sozialwissenschaften*. Münster/Hamburg/London 2000

Wolf Rieck, *Planspiele im Hochschulunterricht*, Göttingen 1975

Heribert Völler: *Planung und Durchführung von Rollen- und Planspielen im Wirtschaftslehreunterricht*. In: *Winklers Flügelstift. Beiträge für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung in Schule und Betrieb*, Heft 2/1998

Hinweise für die Auswertung und Nachbereitung des Aktionstages für teilnehmende Schulen

Für den nachhaltigen Erwerb von Kompetenzen und Wissen ist eine Nachbereitung des Aktionstages in der Schule unerlässlich.

Dieses kann im Unterricht auf vielfältige Weise erfolgen:

- Deutsch:** Verfassen eines Erlebnisberichts, ggf. Videodokumentation, Diskussion über die Inhalte
Mögliche Fragestellungen sind:
Wie habe ich mich als Flüchtling gefühlt? Welche Probleme hatte ich an welcher Station?
Was ist Heimat, was ist Fremde? Wie wichtig ist Sprache? Was bedeutet Vielfalt?
usw.
Weitere Themenfelder sind:
Demokratie und Toleranz, Demokratie und Recht, Ausländerpolitik, Menschenrechte, Gewalt usw.
- Geografie:** Karten lesen, Herkunftsländer, kulturelle und regionale Besonderheiten, Fluchtursachen, Klima,
- Biologie:** Naturerlebnispädagogik, Ökologie der Insel Kaninchenwerder
- Kunst:** Gestalten von Collagen zu den Themen „Flüchtlinge“, „Fremde“, „Vielfalt“
- Fremdsprachen:** siehe Deutsch
- Religion/Ethik:** Sitten und Gebräuche fremder Religionen und Kulturen
- Geschichte:** Geschichte der Herkunftsländer, Flucht und Vertreibung

Für die Schülerinnen und Schüler anderer Klassen können unter diesen Fragestellungen oder zu diesen Themenbereichen eine **Ausstellung** oder **Wandzeitungen** erarbeitet werden. Dazu ist **Gruppenarbeit** zu empfehlen.

Zur **Auswertung** des Aktionstages kann der **Feedback-Bogen** (s. S. 78) einzeln, in Gruppen oder angeleitet im Unterricht in der ganzen Klasse bearbeitet werden. Es wird empfohlen Ziel und Inhalte des Bogens im Unterricht zu besprechen.

Wir freuen uns über die Zusendung weiterer Ergebnisse:

- Fotos
- (Kurz-)Geschichten
- Kunstwerke aller Art
- Ideen für Folgeprojekte
- Was immer Euch/Ihnen einfällt...

Der Ablauf

Der Ablauf beginnt schon in der Vorbereitung.

→ Rolle suchen und Identifikation mit der Rolle

Die TeilnehmerInnen suchen sich eine Rolle aus, lernen ihren Namen, die persönlichen Daten und ihre Geschichte. Die TeilnehmerInnen schmücken ihre Geschichte mit Ideen zu Gewohnheiten, Kleidung, Eigenschaften, Verwandtschaftsverhältnissen und Freundschaften aus.

Jede Rolle hat ein **Symbol** in der oberen rechten Ecke:

ein Smiley 

eine Sonne 

oder eine Hand 

Die Symbole dienen der Vorsortierung bei der Einreise, damit die Anfangsstationen nicht überlastet werden, weil alle zuerst die Erstaufnahme besuchen wollen.

Daher sollen bei Teilnehmer-Gruppen die Symbole möglichst gleichmäßig verteilt sein.

→ Den Rollenzettel und ein Passfoto mitbringen

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält in der Erstaufnahmeeinrichtung einen **Insepass**:

<p>Passbild</p> 	 <p>Insepass</p>	<p>Stempelfeld</p> <p>Erstaufnahmeeinrichtung</p> <p>Abschiebehaft</p> <p>Ausländerbehörde</p> <p>Gemeinschaftsunterkunft</p> <p>Beratungsstelle</p>	<p>Sprachkurs</p> <p>Einbürgerungstest</p> <p>Jobcenter</p> <p>Sozialamt</p> <p>Ausreisezentrum</p>
---	---	--	---

Außenseite

Innenseite

Der Ablauf

→ Start

Ab 12:00 Uhr oder 13:00 Uhr beginnt für Angemeldete die Überfahrt mit der Weißen Flotte auf die Insel. Genauere Daten sind mit den OrganisatorInnen bei der Anmeldung auszumachen.

Wer sich nicht anmeldet, kann mit dem Linienverkehr der Weißen Flotte im Laufe des frühen Nachmittags dazukommen. Das gilt nicht für Gruppen!

→ Station 1: Die Grenze

An der Grenze kontrolliert der Grenzschutz und heißt die Zuwanderer willkommen.

Der Grenzschutz kontrolliert die Rollenbögen gemäß den Symbolen und erteilt erste Aufgaben.

Die Flüchtlinge mit dem Smiley-Bogen dürfen zur Erstaufnahmeeinrichtung und beantragen dort Asyl. Die Flüchtlinge mit dem Sonne-Bogen erkunden die Insel. Die Flüchtlinge mit der Hand werden in Haft genommen.

Die Flüchtlinge sollen in kleinen Gruppen, idealerweise zu dritt, über die Insel wandern. Die Symbole auf dem Rollenbogen sind dabei ohne Belang. Sie sollen sich sogar mischen. Das erhöht den Lerneffekt, weil es passieren kann, dass sie getrennt werden, sich wieder begegnen oder in der Kleingruppe unterschiedliche Erfahrungen mit den Behörden machen.

→ Weitere Stationen

Der Besuch weiterer Stationen ergibt sich jeweils entweder aus dem Inselfass oder aus den gestellten Aufträgen der Stationen. Die Stationen haben Aufgaben, Spiele und Informationen für die Teilnehmenden. Bei Erfüllung der Aufgaben bzw. Abarbeiten der Aufträge wird der Inselfass im entsprechenden Feld gestempelt. Der Laufzettel soll am Ende möglichst vollständig abgestempelt sein.

→ Das Spielende

Sind alle Felder ausgefüllt, berechtigt der Inselfass zur Entlassung aus der Rolle im Ausreisezentrum.

Ob das Ende des Spiels als freiwillige Ausreise mit der Weißen Flotte oder als Abschiebung wahrgenommen wird, das wird individuell unterschiedlich sein.

Station 1: Die Grenze

Funktion (real):

Politische Grenzen zwischen zwei Ländern fallen oft mit den natürlichen, teilweise nur schwer überwindbaren Barrieren zusammen: ein Gebirge, ein Fluss, ein Meer oder Meeresarm, eine Wüste, ein Urwald oder ein Bergland. Diese stellen im Regelfall auch die Sprach- und Kulturgrenzen dar.

Nach dem Übertritt müssen Flüchtlinge nachweisen, dass sie ein Visum besitzen oder umgehend um Land um Asyl ersuchen, das heißt um Aufnahme und Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung bitten.

Wer kein Visum besitzt, wird sonst umgehend zurückgeschoben. Während Asylbewerber Menschen mit einem laufenden Asylanerkennungsverfahren sind, werden anerkannte Asylbewerber im amtlichen Sprachgebrauch als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge bezeichnet.

Deutschland, in dem die Asylbewerber um Aufnahme ansuchen, prüft in einem Asylverfahren, ob ein Rechtsanspruch auf Asyl besteht, ob es sich bei den Antragstellenden um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention handelt und ob Abschiebungshindernisse wie Gefahren für Leib und Leben, Gefahr der Folter, drohende Todesstrafe o. Ä. vorliegen.

Die Grenze dient der Kontrolle über einreisende Personen. Bei der Einreise, werden die Personen an den jeweiligen Grenzen und deren Dokumente (Echtheit und Abgleich mit dem Fahndungsbestand) überprüft. Hauptzweck ist, die illegale Einreise in ein Land zu verhindern. Eine legale Einreise ist nur Inhabern der jeweiligen Staatsbürgerschaft, Inhabern von Visa oder Bürgern von Staaten, die aufgrund internationaler Abkommen kein Visum für die Einreise benötigen sowie Diplomaten auf Dienstreise möglich. Es gibt auch Fälle, eine illegale Ausreise zu verhindern. Daneben werden im Rahmen der Ausreisekontrollen per Haftbefehl gesuchte Personen aufgegriffen.

Es gibt Flüchtlinge, die nicht über offizielle Grenzübergänge einwandern. Das geschieht z. B. mit Fluchthilfe durch andere. Sie werden oft abfällig Schlepper oder Schleuser genannt. Als Schlepper oder auch **Schleuser** werden Kriminelle bezeichnet, die Menschen kommerziell unter Umgehung der gesetzlichen Einreisebeschränkungen in andere Staaten verbringen. Neben Gelegenheitsschleppern sind dabei auch straff geführte Banden tätig, die der organisierten Kriminalität zugerechnet werden. Für die illegale Verbringung haben die geschleusten Personen größere Geldbeträge im Voraus zu entrichten. In vielen Fällen müssen sie sich dafür verschulden, was oft zu einer jahrelangen Abhängigkeit von der gewerblich handelnden Schleuserorganisation führt, die im Bestimmungsland die Arbeitskraft der Geschleusten ausbeutet und geschleuste Frauen auch häufig der Prostitution zuführt.

Aufgaben auf der Insel:

Bei der Einreise werden die Schüler kontrolliert, ob sie Pässe besitzen.

- Kontrolle der Flüchtlinge (Schüler) anhand deren Papiere bzw. Ausweise
- Weiterleiten an andere Stellen (Aufnahmestelle, Ausländerbehörde)

Voraussetzungen:

- Einreise

Weiterleitungen zu:

- Aufnahmestelle
- Ausländerbehörde

Station 2: Die Erstaufnahmeeinrichtung

Funktion (real):

Jedes Bundesland hat eine oder mehrere zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen für neu ankommende Flüchtlinge. Sie sind von einem Zaun umgeben. So auch in Nostorf/ Horst bei Boizenburg, der zentralen Aufnahmeeinrichtung für Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Gelände der Erstaufnahme befinden sich für das Asylverfahren zuständige Behörden - die zentrale Ausländerbehörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ein Wachdienst und eine Vertretung der Polizei. Dort verbringen Asylsuchende bzw. Schutzsuchende die ersten drei Monate. Vorher werden nur Familien mit schulpflichtigen Kindern oder Personen wegen speziellen Erkrankungen in andere kleinere Unterkünfte in die Landkreise verteilt. Personen, die aufgrund bestimmter Regelungen, ihr Asylverfahren nicht in Deutschland durchführen dürfen oder kein Asylverfahren verfolgen, bleiben in der Erstaufnahme. Aus diesem Grund spricht man auch von einem gleichzeitigen Ausreisezentrum oder einer Landesgemeinschaftsunterkunft. Alle Bewohner erhalten kein Bargeld bis auf 40,- € Taschengeld. Wenige erhalten Geld durch Übernahme von Jobs in der Einrichtung. Kleidung, Hygieneartikel u.a. werden auf Nachfrage verteilt. So kommt es, dass viele Bewohner dieselben Schuhe, meist Badelatschen, Jacken oder Hosen tragen. Essen gibt es in einer Kantine.

12

Aufgaben auf der Insel:

- Aufnahme - Befragung
- über Flüchtlingsrechte informieren
- Weiterleitung an Ausländerbehörde oder Abschiebungshaft – erst Familien weiterleiten? Wie in der Praxis

Voraussetzungen:

Einreise

Wie werden die Aufgaben umgesetzt:

- Einzelbefragungen zu Herkunft, Fluchtweg, Fluchtursachen usw.
- Laufzettel vergeben und Vergabe des Bescheids, ob Asyl gewährt wird oder nicht
- Video

Weiterleitungen zu:

- Ausländerbehörde
- Abschiebungshaft

Station 3: Die Abschiebungshaft

Funktion (real):

Bei der Abschiebungshaft handelt es sich um vorübergehenden Freiheitsentzug für Personen, die aus Deutschland abgeschoben werden sollen. Der Zweck der Abschiebungshaft ist es zu verhindern, dass von der Abschiebung betroffene Personen untertauchen und sich dadurch einer Abschiebung entziehen. Erstmals gab es sie 1919 in Bayern. Abschiebungshaft ist keine Strafe im rechtlichen Sinn. Betroffene Personen werden dennoch in Justizvollzugsanstalten (JVA) untergebracht. In einem der größten Abschiebungshaftgefängnisse in Deutschland (Büren bei Paderborn) halten sich circa 500 sogenannte Abschiebungshäftlinge auf. Abschiebungshäftlinge aus Mecklenburg-Vorpommern kommen in das Bützower Gefängnis. Dort befinden sich in der Regel durchschnittlich 5 – 10 Männer. Frauen und Kinder werden an anderen Orten untergebracht. Die Trennung von Familien ist die Folge. Eine Inhaftnahme muss beim Amtsgericht beantragt werden. Die Abschiebungshäftlinge brauchen in dieser Situation einen Anwalt, der ihre Rechte und Interessen gegenüber dem Gericht vertritt.

13

Aufgaben auf der Insel:

- Inhaftnahme
- über Rechte in der Abschiebungshaft informieren
- Weiterleitung an Erstaufnahmeeinrichtung oder Ausländerbehörde

Voraussetzungen:

- Einreise
- Verhaftung
- Anordnung der Ausländerbehörde

Wie werden die Aufgaben umgesetzt:

Verteilung von Kurzinformationen über die Rechte in Abschiebungshaftanstalten

- Anruf des Rechtsanwaltes: Der ist wichtig, um Eilantrag stellen zu können.
- Inhaftierte können nicht arbeiten.
- Sie können nur angerufen werden, außer sie haben das nötige Geld zum telefonieren, Kontakt zu Familienangehörigen nur eingeschränkt möglich.

Station 4: Die Ausländerbehörde

Funktion (real):

Eine **Ausländerbehörde** besteht in jedem Landkreis oder in jeder kreisfreien Stadt mit der Aufgabe des Vollzugs des Ausländerrechts. Ausländerbehörden sind zuständig für die Erteilung oder Versagung von Aufenthaltserlaubnissen nach den jeweiligen Aufenthaltswegen des Aufenthaltsgesetzes, der Entscheidung über die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen, der Entscheidung und ggf. Durchführung von Ausweisungen bzw. Abschiebungen. Ferner stellt sie neben den jeweiligen Aufenthaltstiteln auch Passersatzpapiere aus. Daneben entscheidet sie über die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber und Duldungen und Reiseausweise für Ausländer. Außerdem wird über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug entschieden. Ausländerbehörden sind an Visaerteilungen beteiligt. Daneben ergibt sich eine Vielzahl von Aufgaben, wie u. a. zeitliche Befristung von Aufenthaltstiteln, Ablehnung von Aufenthaltserlaubnissen, Verfügung von Ausreisepflicht nach dem Aufenthaltsgesetz in den Fällen des Eintritts der Ausreisepflicht, sowie Klärung der Identität von Ausländern und ggf. auch Beschaffung von Identitätspapieren.

14

Aufgaben auf der Insel:

- Zentrale Stelle, bei der Fragen zum Aufenthalt auf der Insel (Spielablauf usw.) geklärt werden
- Zentrale Stelle, die die Flüchtlinge auf der Insel herumschickt
- Befragung und Erteilung von Auflagen

1 Person ist zuständig für Weiterleitungen. Einen Stempel für einen Aufenthalt gibt es nur nach Vorlage jeweils anderer Stempel anderer Behörden – und nur befristet.

1 Person macht mit den TeilnehmerInnen (TN) den Einbürgerungstest. Dazu werden Fragebögen ausgegeben, die anfangs eigenständig ausgefüllt werden sollen. Nach ca. 10 Minuten dürfen sich die TN austauschen. Die Einbürgerungstests werden eingesammelt.

Voraussetzungen:

- Sprachkurs für die Teilnahme am Einbürgerungstest
- Besuch der EAE für die Teilnahme am Sprachkurs
- Stempel der Gemeinschaftsunterkunft für den Zugang zum Arbeits- und Sozialamt
- voll abgestempelter Laufzettel: (z. B. für Ausreise/Stockbrot)

Wie werden die Aufgaben umgesetzt:

Weiterleitungen zu:

allen anderen Stationen.

Station 5: Jobcenter

Funktion (real):

Die **Bundesagentur für Arbeit** (BA) ist der Verwaltungsträger der deutschen Arbeitslosenversicherung. Sie erbringt die Sozialleistungen am Arbeitsmarkt, insbesondere Leistungen der Arbeitsvermittlung und -förderung sowie finanzielle Entgeltersatzleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (genauer SGB III), z. B. das Arbeitslosengeld. Die Dienststellen der BA auf lokaler Ebene heißen **Agenturen für Arbeit**.

Die meisten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die vor 2005 Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe erhalten haben, bekommen seitdem Arbeitslosengeld II (ALG II bzw. „Hartz IV“). Diese Personen und Menschen, die keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld I haben, werden vom **Jobcenter** (nach dem SGB II) betreut. Auch hier geht neben der finanziellen Entgeltersatzleistung um Leistungen in der Arbeitsvermittlung und der Aus- und Weiterbildung.

Die **Sozialämter** gewähren weiterhin eigenständig die Sozialhilfe nach dem SGB XII, betreuen dabei aber keine erwerbsfähigen Hilfebedürftige mehr. MigrantInnen, die Sozialhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können von der Agentur für Arbeit für die berufliche Integration betreut werden.

Flüchtlinge, die nach dem Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezahlt werden, können mit Naturalien versorgt werden und erhalten dann ein Taschengeld von 40.- Euro im Monat (Kinder und Jugendliche erhalten 20.- Euro im Monat). In Mecklenburg-Vorpommern gibt es dieses so genannte Sachleistungsprinzip nur in der Erstaufnahmeeinrichtung in Horst bei Boizenburg. In der Regel erhält ein Flüchtling 220 Euro im Monat. Das sind nur gut 60% des Hartz-IV-Satzes.

Aufgaben auf der Insel:

Anträge/ Bögen ausfüllen/ bearbeiten; Befragung mit Profiling; Information über Rechte und Pflichten; Beratung; Vorschläge für Vermittlung, sprachliche und berufliche Weiterbildung; Festlegung (wie Eingliederungsvereinbarung) nächster Maßnahmen wie beispielsweise Sprachkurs, Arbeitsgelegenheiten, Bildungsmaßnahmen usw.

Weiterleitungen zu:

Sprachkurs

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Integrationsfachdienst für MigrantInnen (IFDM)/ Beratung

Ausländerbehörde

Station 6: Beratungsstelle für Flüchtlinge

Funktion (real):

In Beratungsstellen suchen und finden Flüchtlinge

- Hilfestellung bezüglich des Aufenthalts
- Beratung in verschiedenen Rechtsfragen
- Unterstützung beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt
- Prüfung der im Ausland erworbenen Dokumenten und Ausbildungsabschlüssen für die Vorlage zur Anerkennung in Deutschland
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten

Beratungsstellen arbeiten zusammen mit Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchengemeinden und MigrantInnenorganisationen.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Beratungsstellen helfen auch, einen Dolmetscher zu finden.

Aufgaben auf der Insel:

- Aufklärung über das Flüchtlingsrecht.
- Beratung zum Verfahren und zum Aufenthalt, Rückkehrberatung
- Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Vermittlung zu Behörden, Institutionen, Fachdiensten, Rechtsanwälten
- Begleitung bei Bedarf

Voraussetzungen:

Keine: Die Beratungsstelle ist für alle Flüchtlinge, die Unterstützung brauchen, offen.

Weiterleitungen zu:

evtl. Arbeitsagentur, Sozialamt

evtl. Sprachkurs

und nach individuellem Bedarf

Station 7: Integrationskurs

Funktion (real):

Der **Integrationskurs** ist eine Maßnahme zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse für Ausländer in Deutschland. Die Durchführung bestimmt sich nach der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler.

Getragen werden die Kosten der Kurse vor allem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Teilnehmer müssen jedoch pro Stunde 1 € bezahlen, sofern sie nicht von diesen Zahlungen befreit sind (Sozialhilfeempfänger u.a.).

Der Sprachkurs vermittelt in 600 Stunden Deutschkenntnisse bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kurs schließt somit im Idealfall mit der Prüfung "Zertifikat Deutsch" ab. In 45 zusätzlichen Stunden werden den Kursteilnehmern Kenntnisse über Deutschland vermittelt (Geschichte, Gesellschaft, Kultur, usw.), um ihnen den Umgang mit Mitbürgern und Behörden zu erleichtern. Dieses abschließende siebte Modul wird als Orientierungskurs bezeichnet.

Integrationskurse stehen aber in der Realität nicht für alle offen. Nur, wer erstmals für die Dauer von zwölf Monaten eine Aufenthaltserlaubnis hat, ist überhaupt berechtigt, an einem solchen Kurs teilzunehmen und erhält vom BAMF die Kosten (645.- Euro) für den Kurs sowie ggf. Fahrtkosten erstattet.

Geduldete Flüchtlinge sind eigentlich ausreisepflichtig. Es stehen einer Abschiebung nur rechtliche oder tatsächliche Hindernisse im Weg. Wer ausreisepflichtig ist, darf keinen Deutschkurs machen.

Aufgaben auf der Insel:

Es findet arabischer Sprachunterricht (Deutsch können ja alle...) für alle verpflichtend statt. Es muss ein Test erfolgreich bestanden werden, um eine Arbeit leisten zu dürfen. Hier werden auch Einbürgerungstests gemacht.

Voraussetzungen:

- Einreise und Kenntnis der eigenen Rolle (z. B. in der EAE)
- Stempel der Ausländerbehörde, des Arbeits- und Sozialamts, der von Bildung und Qualifizierung

Weiterleitungen zu:

Jobcenter, ABH

Station 8: Sozialamt

Funktion (real):

Sozialamt ist die umgangssprachliche Bezeichnung für eine Behörde, die nach § 28 Abs. 2 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) für die Aufgaben der Sozialhilfe nach dem Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und häufig andere soziale Angelegenheiten verantwortlich ist. Der Begriff „Sozialamt“ wird in der Organisation der Kommunalverwaltung nur teilweise verwendet, oft heißt es „Amt für Jugend und Familie“, „Fachbereich Soziales und Wohnen“ etc. Flüchtlinge unterliegen, solange sie noch keinen gesicherten Aufenthalt haben, dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Sätze waren bis zum 31. 07. 2012 folgende:

Grundleistungen	Alleinstehende	Ehegatten und LebenspartnerInnen	Kinder bis 5 Jahre	Kinder 6 Jahre	Kinder 7-13 Jahre	Ab 14 Jahre
AsylbLG § 3	224,97 €	199,40 €	132,93 €	132,93 €	178,95 €	199,40 €
SGB II ab 1/2011	364,00 €	328,00 €	215,00 €	251,00 €	251,00 €	287,00 €
Verhältnis AsylbLG- zu SGB II-Leistungen in Prozent	61,8%	60,8%	61,8%	53,0%	71,3%	69,5%

18

Am 18. 07. 2012 erklärte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das seit 1993 gültige Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für verfassungswidrig. Die Bundesregierung ist nun verpflichtet, „unverzüglich“ eine Neufassung des AsylbLG zu erarbeiten. Darüber hinaus setzt edas BVerfG mit sofortiger Wirkung eine Übergangsregelung in Kraft, weil „die fortdauernde Anwendung der verfassungswidrigen Normen [...] angesichts der existenzsichernden Bedeutung der Grundleistungen nicht hinnehmbar“ ist. Die Sozialleistungen werden demnach für alleinstehende Flüchtlinge um etwa ein Drittel auf 336 Euro monatlich erhöht. Das ist immer noch weniger, als Hartz IV-Empfänger erhalten.

Flüchtlinge sind nicht krankenversichert. Das Sozialamt entscheidet daher auch über Arztbesuche, Dolmetscherkosten usw.

Aufgaben auf der Insel:

Falls Dolmetscher benötigt werden, muss diese Stelle angelaufen werden. Hier gibt es vor allem Informationen rund um das Asylbewerberleistungsgesetz.

Voraussetzungen

- Erstaufnahmeeinrichtung
- Ausländerbehörde

Weiterleitungen zu:

Gemeinschaftsunterkunft
Ggf. Jobcenter

Station 9: Die Gemeinschaftsunterkunft

Asylbewerber sind verpflichtet, zunächst für die Dauer von bis zu drei Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu verbringen, um für die ersten Verfahrensschritte nach dem Asylverfahrensgesetz jederzeit erreichbar zu sein.

Asylbewerber, die nicht mehr verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, werden vom Landesamt für Migration und Flüchtlinge (LAMF) auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

In der Regel kommen sie in eine der zehn bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern, z. B. nach Rostock, Parchim oder Wismar. In Schwerin gibt es eine solche Gemeinschaftsunterkunft zur Zeit nicht mehr.

In den Gemeinschaftsunterkünften steht den Flüchtlingen eine Fläche von 6 qm zu: ein Bett, ein Stuhl, ein Tisch, ein Schrank. Zumeist sind es ausrangierte Möbel. Zumeist müssen sich mehrere Personen ein Zimmer teilen. Manchmal lebt eine ganze Familie in einem Zimmer. Es gibt Gemeinschaftsküchen, Dusch- bzw. gemeinschaftliche Toiletten- und Waschräume.

Geduldete Flüchtlinge sind verpflichtet, in diesen Einrichtungen zu leben. Erst nach einer gewissen Frist und unter bestimmten Voraussetzungen (Krankheit o. ä.) dürfen sie sich eine eigene Wohnung suchen.

Aufgaben auf der Insel:

Information

Befragung/Quiz

Voraussetzungen:

Erstaufnahmestelle

Anhörung

Gesundheitscheck

Umverteilung durch das Bundesamt

Weiterleitungen zu:

Ausländerbehörde falls einen Reiseerlaubnis benötigt wird

Sozialamt: Essen bzw. Winter und Sommerbekleidungsscheine abholen

Station 10 : Das Ausreisezentrum

Funktion (real):

Mit **Ausreisezentrum** (amtlich: **Ausreiseeinrichtung**) wird im überwiegend nicht-offiziellen Sprachgebrauch eine Sammelunterkunft bezeichnet, in der ausreisepflichtige Ausländer mit dem Ziel untergebracht werden, sie zur Ausreise aus dem Bundesgebiet zu bewegen.

Der Begriff „Ausreisezentrum“ ist wegen seines beschönigenden Charakters umstritten. Das Wort kam bei der Wahl zum Unwort des Jahres 2002 auf den zweiten Platz. In der Begründung der Jury hieß es:

„Dieses Wort soll offenbar Vorstellungen von freiwilliger Auswanderung oder gar Urlaubsreisen wecken. Es verdeckt damit auf zynische Weise einen Sachverhalt, der den Behörden wohl immer noch peinlich ist. Sonst hätte man eine ehrlichere Benennung gewählt.“

Wer das Land nicht freiwillig verlässt, wird von der Ausländerbehörde abgeschoben. Da hierfür die Staatsangehörigkeit geklärt sein muss, vernichten oder unterdrücken die Betroffenen ihre Nationalpässe oder werfen diese weg und verweigern Angaben zu ihrer Identität und zum Herkunftsland.

Die Möglichkeiten der Behörden, auch ohne Mitwirkung des Betroffenen wenigstens an Rückreisepapiere zu gelangen, sind begrenzt. Vorführungen vor eine Auslandsvertretung haben nur dann Erfolg, wenn ausreichende Hinweise vorliegen, den Betroffenen auch ohne genaue Klärung seiner Identität als eigenen Staatsangehörigen anzuerkennen. Die meisten Staaten verlangen jedoch eine vollständige Identitätsfeststellung durch eine Rückmeldung aus dem Heimatland.

Das unausgesprochene Ziel der Ausreiseeinrichtungen ist es, die Lebensbedingungen der Betroffenen in Deutschland – bei formaler Beachtung der rechtlichen Mindeststandards – so unattraktiv zu gestalten, dass sie entweder ihre Verweigerungshaltung, bei der Passbeschaffung mitzuwirken, aufgeben oder das Land verlassen.

Aufgaben auf der Insel:

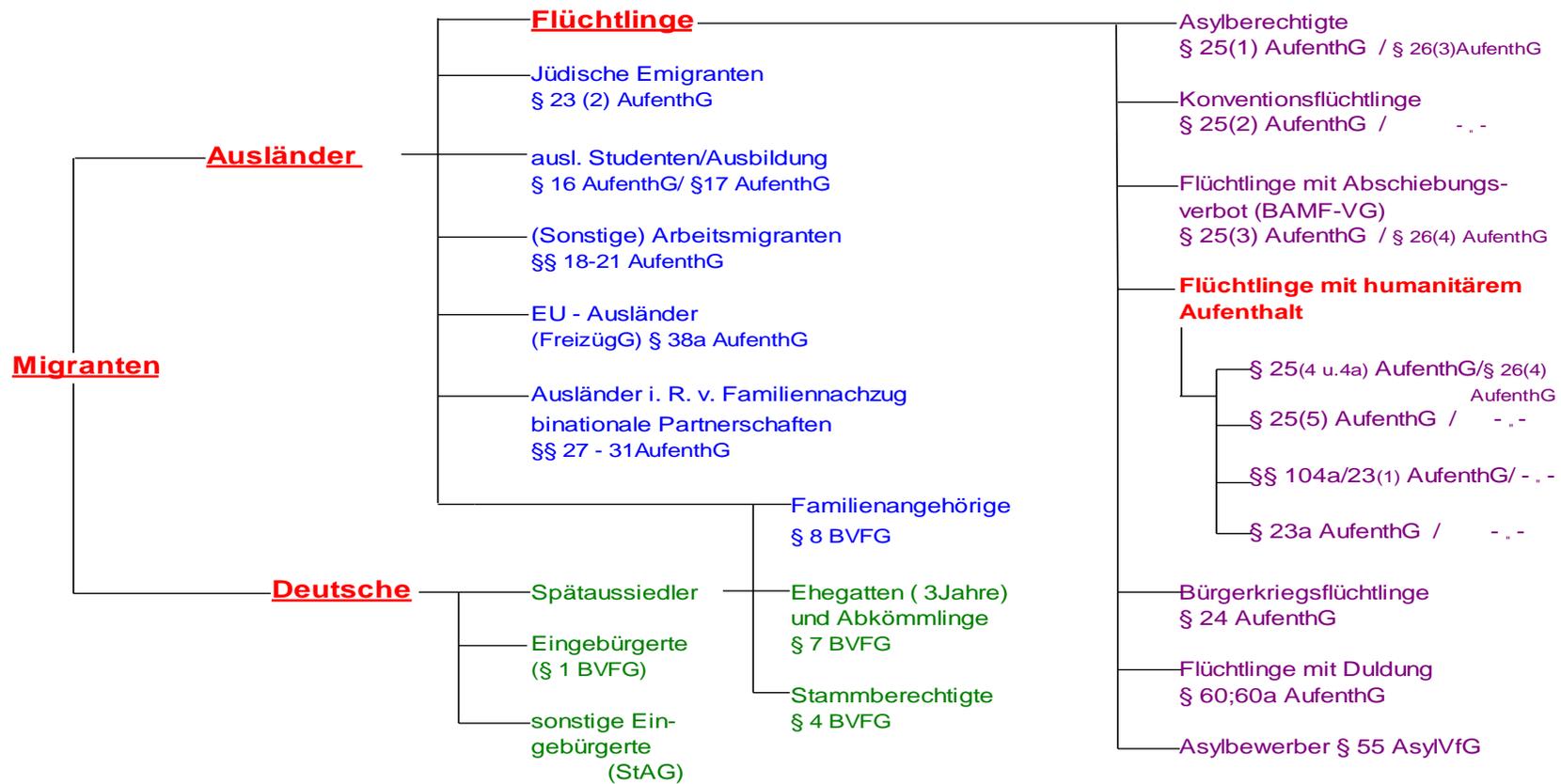
Geschafft! Auf der Insel landen am Ende alle in der Ausreiseeinrichtung – egal, ob sie eingebürgert wurden oder nicht. Hier soll ein Feedback zum Inseltag gegeben werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden aus ihrer Rolle entlassen.

Voraussetzungen:

Möglichst alle Stationen

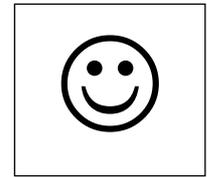
Wer sind Migrant/innen?

Es gibt viele Möglichkeiten, sich in Deutschland aufzuhalten. Als **Migranten** werden jene Menschen bezeichnet, die von einem Land zu anderen Ländern wandern bzw. durchziehen. Aus Sicht ihres Herkunftslandes sind Migranten Emigranten, aus Sicht des Aufnahmelandes Immigranten. Die Umschreibung „Menschen mit Migrationshintergrund“ fasst Migranten und ihre Nachkommen unabhängig von der tatsächlichen Staatsbürgerschaft zusammen. Auch Deutsche können in Deutschland MigrantInnen sein. Flüchtlinge sind die zahlenmäßig wenigsten von ihnen.



Illegal aufhältige Migranten

Name: **Nuria Mechta**



Geburtstag: 25. 4. 1975 / Alter: 36 weiblich

Herkunftsland: **Afghanistan** Geburtsort: Sangab/Provinz Badakshan

Muttersprache: Dari

Weitere Sprachkenntnisse: Englisch, ein wenig Deutsch

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

In Afghanistan herrscht Krieg. Seit 1978 gibt es den afghanischen Konflikt. Begonnen hat es mit einem Aufstand der Afghanen gegen die damalige kommunistische Regierung Afghanistans. Darauf mischte sich die damalige Sowjetunion ein. In den 1990er-Jahren besiegten von Pakistan aus operierende und von den USA und Saudi-Arabien finanzierte Mudschaheddin die von der Sowjetunion gestützte Regierung. Die Aufteilung der Machtbereiche scheiterte jedoch an Rivalitäten der Mudschaheddin untereinander. Die fundamentalistisch islamisch ausgerichteten Taliban-Milizen kamen an die Macht. Sie setzten eine radikale Auffassung des Islam und insbesondere die Scharia (Gesetze nach religiösen Vorschriften) durch. Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 wurde das Taliban-Regime, das Mitgliedern von Terrororganisationen Unterschlupf gewährt hatte, gestürzt. Das Land ist seit 2004 eine Islamische Republik und verfügt mit Hamid Karzai über einen gewählten Präsidenten, der am 2. November 2009 für eine zweite Amtszeit bestätigt wurde.

Die Bevölkerung des Landes fühlt sich einer Vielzahl ethnischer Gruppen und Stämme (z.B. Paschtunen, Kuchi, Qizilbasch, Tadshiken, Hazara, Usbeken, Aimaken, Turkmenen, Belutschen, Nuristani usw.) und zahlreichen weiteren Ethnien und Sprachen zugehörig. Amtssprachen sind Paschtu und Dari (persisch). Das Land hatte 2007 etwa 25 Millionen Einwohner. Oftmals leben mehrere Volksgruppen gemischt innerhalb von Siedlungsgebieten. Das führt zu zusätzlichen Konflikten. Über 99,9 % der Bevölkerung sind Muslime. Die Muslime gehören aber unterschiedlichen Glaubensrichtungen an. Daneben gibt es noch etwa 15.000 Hindus, einige wenige hundert Sikhs, wenige Christen und Juden. Der Islam in Afghanistan ist über die Jahrhunderte von den Afghanen sehr konservativ ausgelegt worden, wobei das Stammesrecht der Paschtunen eine Rolle gespielt hat. Vor allem in Städten und größeren Orten gehen Frauen meist nur mit Ganzschleier (Burka) aus dem Haus. Allerdings wurde sie nur in größeren Städten allgemein üblich. Auf dem Land war die Burka nicht allgemein üblich, da sie etwa bei der Feldarbeit hinderlich ist. Nur in der kurzen Phase der kommunistischen Regierung 1978 und während deren Unterstützung durch sowjetische Truppen seit 1979 haben Frauen formale Selbstständigkeit, Freiheit und Schulbildung bekommen.

Die Taliban verpflichteten Mitte der 1990er-Jahre alle Frauen zum Tragen einer Burka. Die Burka-Pflicht wurde 2001 offiziell wieder aufgehoben, aber die Burka bleibt weiterhin die gewöhnliche Kleidung für Frauen. Nur wenigen Frauen ist es erlaubt, sich ohne männliche Begleitung in der Öffentlichkeit zu bewegen. Übergriffe gegen Frauen sind in Kabul und anderen größeren Städten nicht selten – obwohl die Lage zumindest hier durch ausländische Truppenpräsenz einigermaßen stabil ist. Unter den Taliban war Frauen die Berufstätigkeit verboten, auch den Mädchen war es untersagt eine Schule zu besuchen. Da es durch den Krieg allein in Kabul etwa 30.000 Witwen gab, waren diese völlig auf sich allein gestellt. Vielen blieb nichts anderes übrig, als zu betteln.

Mit 70% der Bevölkerung ist die Analphabetenrate in Afghanistan sehr hoch. Mit dem Anteil von 90 % sind Frauen besonders betroffen.

Seit 1980 sind mehr als sechs Millionen Afghanen in die benachbarten islamischen Republiken Pakistan und Iran geflohen. Viele kamen zwar zurück, doch durch die Kämpfe im Jahr 2001 entstand eine neue Flüchtlingswelle; Hunderttausende wurden innerhalb des Landes vertrieben. In Deutschland leben ca. 100.000 Afghanen, allein 22.000 in Hamburg.

Deine Geschichte:

In Deinem Ort hat es eine Plünderung gegeben. Fast allen Einwohnern wurden Lebensmittel und Saatgut geraubt. Bei Dir im Haus haben die Räuber besonders zugeschlagen. Dein Mann wurde entführt. Du hast seitdem nichts von ihm gehört. Als die Nachbarn erzählen, dass die Plünderer wiederkommen werden, fliehst Du über den Iran.

Du bist Hals über Kopf geflohen und musstest Deinen 12-jährigen Sohn im Herkunftsland zurücklassen. Stelle einen Antrag auf Familienzusammenführung bei der Ausländerbehörde.

Name: **Malaika Fani**

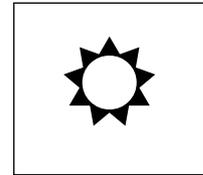
Geburtstag: 5. 6. 1972 / Alter: 38 weiblich

Herkunftsland: **Afghanistan** Geburtsort: Kabul

Muttersprache: Dari

Weitere Sprachkenntnisse: Englisch, ein wenig Deutsch

Familienstand: verheiratet



Länderinformation:

In Afghanistan herrscht Krieg. Seit 1978 gibt es den afghanischen Konflikt. Begonnen hat es mit einem Aufstand der Afghanen gegen die damalige kommunistische Regierung Afghanistans. Darauf mischte sich die damalige Sowjetunion ein. In den 1990er-Jahren besiegten von Pakistan aus operierende und von den USA und Saudi-Arabien finanzierte Mudschaheddin die von der Sowjetunion gestützte Regierung. Die Aufteilung der Machtbereiche scheiterte jedoch an Rivalitäten der Mudschaheddin untereinander. Die fundamentalistisch islamisch ausgerichteten Taliban-Milizen kamen an die Macht. Sie setzten eine radikale Auffassung des Islam und insbesondere die Scharia (Gesetze nach religiösen Vorschriften) durch. Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 wurde das Taliban-Regime, das Mitgliedern von Terrororganisationen Unterschlupf gewährt hatte, gestürzt. Das Land ist seit 2004 eine Islamische Republik und verfügt mit Hamid Karzai über einen gewählten Präsidenten, der am 2. November 2009 für eine zweite Amtszeit bestätigt wurde.

Die Bevölkerung des Landes fühlt sich einer Vielzahl ethnischer Gruppen und Stämme (z.B. Paschtunen, Kuchi, Qizilbasch, Tadschiken, Hazara, Usbeken, Aimaken, Turkmenen, Belutschen, Nuristani usw.) und zahlreichen weiteren Ethnien und Sprachen zugehörig. Amtssprachen sind Paschtu und Dari (persisch). Das Land hatte 2007 etwa 25 Millionen Einwohner. Oftmals leben mehrere Volksgruppen gemischt innerhalb von Siedlungsgebieten. Das führt zu zusätzlichen Konflikten. Über 99,9 % der Bevölkerung sind Muslime. Die Muslime gehören aber unterschiedlichen Glaubensrichtungen an. Daneben gibt es noch etwa 15.000 Hindus, einige wenige hundert Sikhs, wenige Christen und Juden. Der Islam in Afghanistan ist über die Jahrhunderte von den Afghanen sehr konservativ ausgelegt worden, wobei das Stammesrecht der Paschtunen eine Rolle gespielt hat. Vor allem in Städten und größeren Orten gehen Frauen meist nur mit Ganzschleier (Burka) aus dem Haus. Allerdings wurde sie nur in größeren Städten allgemein üblich. Auf dem Land war die Burka nicht allgemein üblich, da sie etwa bei der Feldarbeit hinderlich ist. Nur in der kurzen Phase der kommunistischen Regierung 1978 und während deren Unterstützung durch sowjetische Truppen seit 1979 haben Frauen formale Selbstständigkeit, Freiheit und Schulbildung bekommen.

Die Taliban verpflichteten Mitte der 1990er-Jahre alle Frauen zum Tragen einer Burka. Die Burka-Pflicht wurde 2001 offiziell wieder aufgehoben, aber die Burka bleibt weiterhin die gewöhnliche Kleidung für Frauen. Nur wenigen Frauen ist es erlaubt, sich ohne männliche Begleitung in der Öffentlichkeit zu bewegen. Übergriffe gegen Frauen sind in Kabul und anderen größeren Städten nicht selten – obwohl die Lage zumindest hier durch ausländische Truppenpräsenz einigermaßen stabil ist. Unter den Taliban war für Frauen die Berufstätigkeit verboten, auch den Mädchen war es untersagt eine Schule zu besuchen. Da es durch den Krieg allein in Kabul etwa 30.000 Witwen gab, waren diese völlig auf sich allein gestellt. Vielen blieb nichts anderes übrig, als zu betteln.

Mit 70% der Bevölkerung ist die Analphabetenrate in Afghanistan sehr hoch. Mit dem Anteil von 90 % sind Frauen besonders betroffen.

Seit 1980 sind mehr als sechs Millionen Afghanen in die benachbarten islamischen Republiken Pakistan und Iran geflohen. Viele kamen zwar zurück, doch durch die Kämpfe im Jahr 2001 entstand eine neue Flüchtlingswelle; Hunderttausende wurden innerhalb des Landes vertrieben. In Deutschland leben ca. 100.000 Afghanen, allein 22.000 in Hamburg.

Deine Geschichte:

Du bist eine gebildete Frau aus Kabul. Deine Eltern und Dein Bruder sind mit ihrer Familie im Krieg umgekommen. Die Unsicherheit, ob die Taliban Dir wieder verbieten werden, ohne Burka (Ganzkörperschleier) auf die Straße zu gehen und die Angst nicht mehr arbeiten zu können, kam zur Angst vor dem Krieg und der Unsicherheit über die Zukunft Deiner Kinder hinzu. Du hast sofort zugestimmt, als Dein Mann vorschlug, dass die Familie fliehen soll.

Du bist Kinderärztin. Du willst unbedingt in Deinem Beruf arbeiten. Du hast aufgrund Deiner Erinnerungen an die Zeit vor der Flucht Angstzustände und kannst nachts nicht schlafen. Tagsüber bist Du dauernd müde.

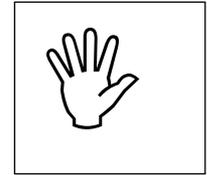
Name: **Idris Fani**

Geburtstag: 5. 6. 1969 / Alter: 51

männlich

Herkunftsland: **Afghanistan**

Geburtsort: Kabul



Muttersprache: Dari

Weitere Sprachkenntnisse: Englisch, ein wenig Deutsch

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

In Afghanistan herrscht Krieg. Seit 1978 gibt es den afghanischen Konflikt. Begonnen hat es mit einem Aufstand der Afghanen gegen die damalige kommunistische Regierung Afghanistans. Darauf mischte sich die damalige Sowjetunion ein. In den 1990er-Jahren besiegten von Pakistan aus operierende und von den USA und Saudi-Arabien finanzierte Mudschaheddin die von der Sowjetunion gestützte Regierung. Die Aufteilung der Machtbereiche scheiterte jedoch an Rivalitäten der Mudschaheddin untereinander. Die fundamentalistisch islamisch ausgerichteten Taliban-Milizen kamen an die Macht. Sie setzten eine radikale Auffassung des Islam und insbesondere die Scharia (Gesetze nach religiösen Vorschriften) durch. Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 wurde das Taliban-Regime, das Mitgliedern von Terrororganisationen Unterschlupf gewährt hatte, gestürzt. Das Land ist seit 2004 eine Islamische Republik und verfügt mit Hamid Karzai über einen gewählten Präsidenten, der am 2. November 2009 für eine zweite Amtszeit bestätigt wurde.

Die Bevölkerung des Landes fühlt sich einer Vielzahl ethnischer Gruppen und Stämme (z.B. Paschtunen, Kuchi, Qizilbasch, Tadshiken, Hazara, Usbeken, Aimaken, Turkmenen, Belutschen, Nuristani usw.) und zahlreichen weiteren Ethnien und Sprachen zugehörig. Amtssprachen sind Paschtu und Dari (persisch). Das Land hatte 2007 etwa 25 Millionen Einwohner. Oftmals leben mehrere Volksgruppen gemischt innerhalb von Siedlungsgebieten. Das führt zu zusätzlichen Konflikten. Über 99,9 % der Bevölkerung sind Muslime. Die Muslime gehören aber unterschiedlichen Glaubensrichtungen an. Daneben gibt es noch etwa 15.000 Hindus, einige wenige hundert Sikhs, wenige Christen und Juden. Der Islam in Afghanistan ist über die Jahrhunderte von den Afghanen sehr konservativ ausgelegt worden, wobei das Stammesrecht der Paschtunen eine Rolle gespielt hat. Vor allem in Städten und größeren Orten gehen Frauen meist nur mit Ganzschleier aus dem Haus. Allerdings wurde sie nur in größeren Städten allgemein üblich. Auf dem Land war die Burka nicht allgemein üblich, da sie etwa bei der Feldarbeit hinderlich ist. Nur in der kurzen Phase der kommunistischen Regierung 1978 und während deren Unterstützung durch sowjetische Truppen seit 1979 haben Frauen formale Selbstständigkeit, Freiheit und Schulbildung bekommen.

Die Taliban verpflichteten Mitte der 1990er-Jahre alle Frauen zum Tragen einer Burka. Die Burka-Pflicht wurde 2001 offiziell wieder aufgehoben, aber die Burka bleibt weiterhin die gewöhnliche Kleidung für Frauen. Nur wenigen Frauen ist es erlaubt, sich ohne männliche Begleitung in der Öffentlichkeit zu bewegen. Übergriffe gegen Frauen sind in Kabul und anderen größeren Städten nicht selten – obwohl die Lage zumindest hier durch ausländische Truppenpräsenz einigermaßen stabil ist. Unter den Taliban war Frauen die Berufstätigkeit verboten, auch den Mädchen war es untersagt eine Schule zu besuchen. Da es durch den Krieg allein in Kabul etwa 30.000 Witwen gab, waren diese völlig auf sich allein gestellt. Vielen blieb nichts anderes übrig, als zu betteln.

Mit 70% der Bevölkerung ist die Analphabetenrate in Afghanistan sehr hoch. Mit dem Anteil von 90 % sind Frauen besonders betroffen.

Seit 1980 sind mehr als sechs Millionen Afghanen in die benachbarten islamischen Republiken Pakistan und Iran geflohen. Viele kamen zwar zurück, doch durch die Kämpfe im Jahr 2001 entstand eine neue Flüchtlingswelle; Hunderttausende wurden innerhalb des Landes vertrieben. In Deutschland leben ca. 100.000 Afghanen, allein 22.000 in Hamburg.

Deine Geschichte:

Du bist ein gebildeter Mann aus Kabul. Die Unsicherheit, ob die Taliban wieder erstarken werden und die Angst vor Anschlägen kam zur Unsicherheit über die Zukunft Deiner Kinder hinzu. Da hast Du entschieden, dass die Familie fliehen soll.

Du bist Kinderarzt. Du willst unbedingt in Deinem Beruf arbeiten. Leider dauert Dein Asylverfahren sehr lange. Du musst lange auf einen Gerichtstermin warten.

Name: **Haschem Rahimi**

Geburtstag: 5. 6. 1980 / Alter: 30 männlich

Herkunftsland: **Afghanistan** Geburtsort: Mazar-e-Sharif

Muttersprache: Dari

Weitere Sprachkenntnisse: Paschtu, Farsi, Urdu (pakistanisch), englisch, Hindi (indisch), kein Deutsch

Familienstand: ledig



Länderinformation:

In Afghanistan herrscht Krieg. Seit 1978 gibt es den afghanischen Konflikt. Begonnen hat es mit einem Aufstand der Afghanen gegen die damalige kommunistische Regierung Afghanistans. Darauf mischte sich die damalige Sowjetunion ein. In den 1990er-Jahren besiegten von Pakistan aus operierende und von den USA und Saudi-Arabien finanzierte Mudschaheddin die von der Sowjetunion gestützte Regierung. Die Aufteilung der Machtbereiche scheiterte jedoch an Rivalitäten der Mudschaheddin untereinander. Die fundamentalistisch islamisch ausgerichteten Taliban-Milizen kamen an die Macht. Sie setzten eine radikale Auffassung des Islam und insbesondere die Scharia (Gesetze nach religiösen Vorschriften) durch. Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 wurde das Taliban-Regime, das Mitgliedern von Terrororganisationen Unterschlupf gewährt hatte, gestürzt. Das Land ist seit 2004 eine Islamische Republik und verfügt mit Hamid Karzai über einen gewählten Präsidenten, der am 2. November 2009 für eine zweite Amtszeit bestätigt wurde.

Die Bevölkerung des Landes fühlt sich einer Vielzahl ethnischer Gruppen und Stämme (z.B. Paschtunen, Kuchi, Qizilbasch, Tadshiken, Hazara, Usbeken, Aimaken, Turkmenen, Belutschen, Nuristani usw.) und zahlreichen weiteren Ethnien und Sprachen zugehörig. Amtssprachen sind Paschtu und Dari (persisch). Das Land hatte 2007 etwa 25 Millionen Einwohner. Oftmals leben mehrere Volksgruppen gemischt innerhalb von Siedlungsgebieten. Das führt zu zusätzlichen Konflikten. Über 99,9 % der Bevölkerung sind Muslime. Die Muslime gehören aber unterschiedlichen Glaubensrichtungen an. Daneben gibt es noch etwa 15.000 Hindus, einige wenige hundert Sikhs, wenige Christen und Juden. Der Islam in Afghanistan ist über die Jahrhunderte von den Afghanen sehr konservativ ausgelegt worden, wobei das Stammesrecht der Paschtunen eine Rolle gespielt hat. Vor allem in Städten und größeren Orten gehen Frauen meist nur mit Ganzschleier aus dem Haus. Allerdings wurde sie nur in größeren Städten allgemein üblich. Auf dem Land war die Burka nicht allgemein üblich, da sie etwa bei der Feldarbeit hinderlich ist. Nur in der kurzen Phase der kommunistischen Regierung 1978 und während deren Unterstützung durch sowjetische Truppen seit 1979 haben Frauen formale Selbstständigkeit, Freiheit und Schulbildung bekommen.

Die Taliban verpflichteten Mitte der 1990er-Jahre alle Frauen zum Tragen einer Burka. Die Burka-Pflicht wurde 2001 offiziell wieder aufgehoben, aber die Burka bleibt weiterhin die gewöhnliche Kleidung für Frauen. Nur wenigen Frauen ist es erlaubt, sich ohne männliche Begleitung in der Öffentlichkeit zu bewegen. Übergriffe gegen Frauen sind in Kabul und anderen größeren Städten nicht selten – obwohl die Lage zumindest hier durch ausländische Truppenpräsenz einigermaßen stabil ist. Unter den Taliban war Frauen die Berufstätigkeit verboten, auch den Mädchen war es untersagt eine Schule zu besuchen. Da es durch den Krieg allein in Kabul etwa 30.000 Witwen gab, waren diese völlig auf sich allein gestellt. Vielen blieb nichts anderes übrig, als zu betteln.

Mit 70% der Bevölkerung ist die Analphabetenrate in Afghanistan sehr hoch. Mit dem Anteil von 90 % sind Frauen besonders betroffen.

Seit 1980 sind mehr als sechs Millionen Afghanen in die benachbarten islamischen Republiken Pakistan und Iran geflohen. Viele kamen zwar zurück, doch durch die Kämpfe im Jahr 2001 entstand eine neue Flüchtlingswelle; Hunderttausende wurden innerhalb des Landes vertrieben. In Deutschland leben ca. 100.000 Afghanen, allein 22.000 in Hamburg.

Deine Geschichte:

Du meinst, dass Du in einem Land, in dem es immer wieder Anschläge gibt, keine Zukunft hast. Du hast Dich geweigert, mit den Taliban zusammenzuarbeiten. Die Taliban sind wieder erstarkt. Nur 30 Kilometer von Deinem Wohnort haben sie inzwischen wieder die Oberhand. Du fliehst über den Iran.

Du verstehst anfangs überhaupt kein Deutsch. Du willst aber schnell auch noch diese Sprache lernen. Du willst Dolmetscher werden.

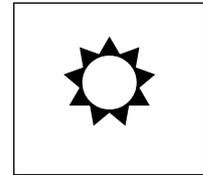
Name: **Nouriyeh Amiri**

Geburtstag: 5. 7. 1971 / Alter: 39

weiblich

Herkunftsland: **Afghanistan**

Geburtsort: Herat



Muttersprache: Dari

Weitere Sprachkenntnisse: Englisch, ein wenig Deutsch

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

In Afghanistan herrscht Krieg. Seit 1978 gibt es den afghanischen Konflikt. Begonnen hat es mit einem Aufstand der Afghanen gegen die damalige kommunistische Regierung Afghanistans. Darauf mischte sich die damalige Sowjetunion ein. In den 1990er-Jahren besiegten von Pakistan aus operierende und von den USA und Saudi-Arabien finanzierte Mudschaheddin die von der Sowjetunion gestützte Regierung. Die Aufteilung der Machtbereiche scheiterte jedoch an Rivalitäten der Mudschaheddin untereinander. Die fundamentalistisch islamisch ausgerichteten Taliban-Milizen kamen an die Macht. Sie setzten eine radikale Auffassung des Islam und insbesondere die Scharia (Gesetze nach religiösen Vorschriften) durch. Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 wurde das Taliban-Regime, das Mitgliedern von Terrororganisationen Unterschlupf gewährt hatte, gestürzt. Das Land ist seit 2004 eine Islamische Republik und verfügt mit Hamid Karzai über einen gewählten Präsidenten, der am 2. November 2009 für eine zweite Amtszeit bestätigt wurde.

Die Bevölkerung des Landes fühlt sich einer Vielzahl ethnischer Gruppen und Stämme (z.B. Paschtunen, Kuchi, Qizilbasch, Tadschiken, Hazara, Usbeken, Aimaken, Turkmenen, Belutschen, Nuristani usw.) und zahlreichen weiteren Ethnien und Sprachen zugehörig. Amtssprachen sind Paschtu und Dari (persisch). Das Land hatte 2007 etwa 25 Millionen Einwohner. Oftmals leben mehrere Volksgruppen gemischt innerhalb von Siedlungsgebieten. Das führt zu zusätzlichen Konflikten. Über 99,9 % der Bevölkerung sind Muslime. Die Muslime gehören aber unterschiedlichen Glaubensrichtungen an. Daneben gibt es noch etwa 15.000 Hindus, einige wenige hundert Sikhs, wenige Christen und Juden. Der Islam in Afghanistan ist über die Jahrhunderte von den Afghanen sehr konservativ ausgelegt worden, wobei das Stammesrecht der Paschtunen eine Rolle gespielt hat. Vor allem in Städten und größeren Orten gehen Frauen meist nur mit Ganzschleier (Burka) aus dem Haus. Allerdings wurde sie nur in größeren Städten allgemein üblich. Auf dem Land war die Burka nicht allgemein üblich, da sie etwa bei der Feldarbeit hinderlich ist. Nur in der kurzen Phase der kommunistischen Regierung 1978 und während deren Unterstützung durch sowjetische Truppen seit 1979 haben Frauen formale Selbstständigkeit, Freiheit und Schulbildung bekommen.

Die Taliban verpflichteten Mitte der 1990er-Jahre alle Frauen zum Tragen einer Burka. Die Burka-Pflicht wurde 2001 offiziell wieder aufgehoben, aber die Burka bleibt weiterhin die gewöhnliche Kleidung für Frauen. Nur wenigen Frauen ist es erlaubt, sich ohne männliche Begleitung in der Öffentlichkeit zu bewegen. Übergriffe gegen Frauen sind in Kabul und anderen größeren Städten nicht selten – obwohl die Lage zumindest hier durch ausländische Truppenpräsenz einigermaßen stabil ist. Unter den Taliban war Frauen die Berufstätigkeit verboten, auch den Mädchen war es untersagt eine Schule zu besuchen. Da es durch den Krieg allein in Kabul etwa 30.000 Witwen gab, waren diese völlig auf sich allein gestellt. Vielen blieb nichts anderes übrig, als zu betteln.

Mit 70% der Bevölkerung ist die Analphabetenrate in Afghanistan sehr hoch. Mit dem Anteil von 90 % sind Frauen besonders betroffen.

Seit 1980 sind mehr als sechs Millionen Afghanen in die benachbarten islamischen Republiken Pakistan und Iran geflohen. Viele kamen zwar zurück, doch durch die Kämpfe im Jahr 2001 entstand eine neue Flüchtlingswelle; Hunderttausende wurden innerhalb des Landes vertrieben. In Deutschland leben ca. 100.000 Afghanen, allein 22.000 in Hamburg.

Deine Geschichte:

Du bist eine gebildete Frau aus Herat. Die Unsicherheit, ob die Taliban Dir wieder verbieten werden, ohne Burka (Ganzkörperschleier) auf die Straße zu gehen und die Angst nicht mehr arbeiten zu können, kam zur Angst vor dem Krieg und der Unsicherheit über die Zukunft Deiner Kinder hinzu. Du hast sofort zugestimmt, als Dein Mann vorschlug, dass die Familie fliehen soll.

Du bist mit Deiner ganzen Familie über Griechenland eingereist. Versuche, möglichst schnell einen Sprachkurs zu machen.

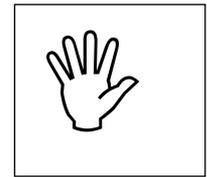
Name: **Reza Amiri**

Geburtstag: 5. 8. 1965 / Alter: 45

männlich

Herkunftsland: **Afghanistan**

Geburtsort: Herat



Muttersprache: Dari

Weitere Sprachkenntnisse: Englisch, ein wenig Deutsch

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

In Afghanistan herrscht Krieg. Seit 1978 gibt es den afghanischen Konflikt. Begonnen hat es mit einem Aufstand der Afghanen gegen die damalige kommunistische Regierung Afghanistans. Darauf mischte sich die damalige Sowjetunion ein. In den 1990er-Jahren besiegten von Pakistan aus operierende und von den USA und Saudi-Arabien finanzierte Mudschaheddin die von der Sowjetunion gestützte Regierung. Die Aufteilung der Machtbereiche scheiterte jedoch an Rivalitäten der Mudschaheddin untereinander. Die fundamentalistisch islamisch ausgerichteten Taliban-Milizen kamen an die Macht. Sie setzten eine radikale Auffassung des Islam und insbesondere die Scharia (Gesetze nach religiösen Vorschriften) durch. Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 wurde das Taliban-Regime, das Mitgliedern von Terrororganisationen Unterschlupf gewährt hatte, gestürzt. Das Land ist seit 2004 eine Islamische Republik und verfügt mit Hamid Karzai über einen gewählten Präsidenten, der am 2. November 2009 für eine zweite Amtszeit bestätigt wurde.

Die Bevölkerung des Landes fühlt sich einer Vielzahl ethnischer Gruppen und Stämme (z.B. Paschtunen, Kuchi, Qizilbasch, Tadschiken, Hazara, Usbeken, Aimaken, Turkmenen, Belutschen, Nuristani usw.) und zahlreichen weiteren Ethnien und Sprachen zugehörig. Amtssprachen sind Paschtu und Dari (persisch). Das Land hatte 2007 etwa 25 Millionen Einwohner. Oftmals leben mehrere Volksgruppen gemischt innerhalb von Siedlungsgebieten. Das führt zu zusätzlichen Konflikten. Über 99,9 % der Bevölkerung sind Muslime. Die Muslime gehören aber unterschiedlichen Glaubensrichtungen an. Daneben gibt es noch etwa 15.000 Hindus, einige wenige hundert Sikhs, wenige Christen und Juden. Der Islam in Afghanistan ist über die Jahrhunderte von den Afghanen sehr konservativ ausgelegt worden, wobei das Stammesrecht der Paschtunen eine Rolle gespielt hat. Vor allem in Städten und größeren Orten gehen Frauen meist nur mit Ganzschleier aus dem Haus. Allerdings wurde sie nur in größeren Städten allgemein üblich. Auf dem Land war die Burka nicht allgemein üblich, da sie etwa bei der Feldarbeit hinderlich ist. Nur in der kurzen Phase der kommunistischen Regierung 1978 und während deren Unterstützung durch sowjetische Truppen seit 1979 haben Frauen formale Selbstständigkeit, Freiheit und Schulbildung bekommen.

Die Taliban verpflichteten Mitte der 1990er-Jahre alle Frauen zum Tragen einer Burka. Die Burka-Pflicht wurde 2001 offiziell wieder aufgehoben, aber die Burka bleibt weiterhin die gewöhnliche Kleidung für Frauen. Nur wenigen Frauen ist es erlaubt, sich ohne männliche Begleitung in der Öffentlichkeit zu bewegen. Übergriffe gegen Frauen sind in Kabul und anderen größeren Städten nicht selten – obwohl die Lage zumindest hier durch ausländische Truppenpräsenz einigermaßen stabil ist. Unter den Taliban war Frauen die Berufstätigkeit verboten, auch den Mädchen war es untersagt eine Schule zu besuchen. Da es durch den Krieg allein in Kabul etwa 30.000 Witwen gab, waren diese völlig auf sich allein gestellt. Vielen blieb nichts anderes übrig, als zu betteln.

Mit 70% der Bevölkerung ist die Analphabetenrate in Afghanistan sehr hoch. Mit dem Anteil von 90 % sind Frauen besonders betroffen.

Seit 1980 sind mehr als sechs Millionen Afghanen in die benachbarten islamischen Republiken Pakistan und Iran geflohen. Viele kamen zwar zurück, doch durch die Kämpfe im Jahr 2001 entstand eine neue Flüchtlingswelle; Hunderttausende wurden innerhalb des Landes vertrieben. In Deutschland leben ca. 100.000 Afghanen, allein 22.000 in Hamburg.

Deine Geschichte:

Du bist ein gebildeter Mann aus Herat. Die Unsicherheit, ob die Taliban wieder erstarken werden und die Angst vor Anschlägen kam zur Unsicherheit über die Zukunft Deiner Kinder hinzu. Da hast Du entschieden, dass die Familie über Griechenland fliehen soll.

Du bist Zahnarzt. Du willst unbedingt in Deinem Beruf arbeiten. Leider dauert Dein Asylverfahren sehr lange. Du musst lange auf einen Gerichtstermin warten.

Name: **Razieh Mosseni**

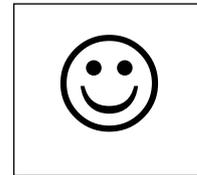
Geburtstag: 5. 3. 1988 / Alter: 23 weiblich

Herkunftsland: **Afghanistan** Geburtsort: Kunduz

Muttersprache: Dari

Weitere Sprachkenntnisse: Paschtu, Farsi, Urdu (pakistanisch), englisch, Hindi (indisch), kein Deutsch

Familienstand: ledig



Länderinformation:

In Afghanistan herrscht Krieg. Seit 1978 gibt es den afghanischen Konflikt. Begonnen hat es mit einem Aufstand der Afghanen gegen die damalige kommunistische Regierung Afghanistans. Darauf mischte sich die damalige Sowjetunion ein. In den 1990er-Jahren besiegten von Pakistan aus operierende und von den USA und Saudi-Arabien finanzierte Mudschaheddin die von der Sowjetunion gestützte Regierung. Die Aufteilung der Machtbereiche scheiterte jedoch an Rivalitäten der Mudschaheddin untereinander. Die fundamentalistisch islamisch ausgerichteten Taliban-Milizen kamen an die Macht. Sie setzten eine radikale Auffassung des Islam und insbesondere die Scharia (Gesetze nach religiösen Vorschriften) durch. Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 wurde das Taliban-Regime, das Mitgliedern von Terrororganisationen Unterschlupf gewährt hatte, gestürzt. Das Land ist seit 2004 eine Islamische Republik und verfügt mit Hamid Karzai über einen gewählten Präsidenten, der am 2. November 2009 für eine zweite Amtszeit bestätigt wurde.

Die Bevölkerung des Landes fühlt sich einer Vielzahl ethnischer Gruppen und Stämme (z.B. Paschtunen, Kuchi, Qizilbasch, Tadshiken, Hazara, Usbeken, Aimaken, Turkmenen, Belutschen, Nuristani usw.) und zahlreichen weiteren Ethnien und Sprachen zugehörig. Amtssprachen sind Paschtu und Dari (persisch). Das Land hatte 2007 etwa 25 Millionen Einwohner. Oftmals leben mehrere Volksgruppen gemischt innerhalb von Siedlungsgebieten. Das führt zu zusätzlichen Konflikten. Über 99,9 % der Bevölkerung sind Muslime. Die Muslime gehören aber unterschiedlichen Glaubensrichtungen an. Daneben gibt es noch etwa 15.000 Hindus, einige wenige hundert Sikhs, wenige Christen und Juden. Der Islam in Afghanistan ist über die Jahrhunderte von den Afghanen sehr konservativ ausgelegt worden, wobei das Stammesrecht der Paschtunen eine Rolle gespielt hat. Vor allem in Städten und größeren Orten gehen Frauen meist nur mit Ganzschleier aus dem Haus. Allerdings wurde sie nur in größeren Städten allgemein üblich. Auf dem Land war die Burka nicht allgemein üblich, da sie etwa bei der Feldarbeit hinderlich ist. Nur in der kurzen Phase der kommunistischen Regierung 1978 und während deren Unterstützung durch sowjetische Truppen seit 1979 haben Frauen formale Selbstständigkeit, Freiheit und Schulbildung bekommen.

Die Taliban verpflichteten Mitte der 1990er-Jahre alle Frauen zum Tragen einer Burka. Die Burka-Pflicht wurde 2001 offiziell wieder aufgehoben, aber die Burka bleibt weiterhin die gewöhnliche Kleidung für Frauen. Nur wenigen Frauen ist es erlaubt, sich ohne männliche Begleitung in der Öffentlichkeit zu bewegen. Übergriffe gegen Frauen sind in Kabul und anderen größeren Städten nicht selten – obwohl die Lage zumindest hier durch ausländische Truppenpräsenz einigermaßen stabil ist. Unter den Taliban war Frauen die Berufstätigkeit verboten, auch den Mädchen war es untersagt eine Schule zu besuchen. Da es durch den Krieg allein in Kabul etwa 30.000 Witwen gab, waren diese völlig auf sich allein gestellt. Vielen blieb nichts anderes übrig, als zu betteln.

Mit 70% der Bevölkerung ist die Analphabetenrate in Afghanistan sehr hoch. Mit dem Anteil von 90 % sind Frauen besonders betroffen.

Seit 1980 sind mehr als sechs Millionen Afghanen in die benachbarten islamischen Republiken Pakistan und Iran geflohen. Viele kamen zwar zurück, doch durch die Kämpfe im Jahr 2001 entstand eine neue Flüchtlingswelle; Hunderttausende wurden innerhalb des Landes vertrieben. In Deutschland leben ca. 100.000 Afghanen, allein 22.000 in Hamburg.

Deine Geschichte:

Du meinst, dass Du in einem Land, in dem es immer wieder Anschläge gibt, keine Zukunft hast. Deine Schule wurde immer wieder geschlossen, so dass Du wenig lernen konntest. Du hast eine große Familie und dort viele Sprachen gelernt. Deine Eltern sind bei einem Anschlag ums Leben gekommen. Deine Familie weiß nicht, wie sie Dich in Afghanistan ernähren soll und bezahlt Dir einen Schlepper.

Du verstehst anfangs überhaupt kein Deutsch. Du willst aber schnell auch noch diese Sprache lernen. Du willst Journalistin werden.

Name: **Ali Darwish**

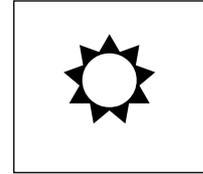
Geburtstag: 5. 6. 1987 / Alter: 23 männlich

Herkunftsland: **Afghanistan** Geburtsort: Dschalalabad

Muttersprache: Pashtu

Weitere Sprachkenntnisse: Dari, Urdu (pakistanisch), englisch, Hindi (indisch), kein Deutsch

Familienstand: ledig



Länderinformation:

In Afghanistan herrscht Krieg. Seit 1978 gibt es den afghanischen Konflikt. Begonnen hat es mit einem Aufstand der Afghanen gegen die damalige kommunistische Regierung Afghanistans. Darauf mischte sich die damalige Sowjetunion ein. In den 1990er-Jahren besiegten von Pakistan aus operierende und von den USA und Saudi-Arabien finanzierte Mudschaheddin die von der Sowjetunion gestützte Regierung. Die Aufteilung der Machtbereiche scheiterte jedoch an Rivalitäten der Mudschaheddin untereinander. Die fundamentalistisch islamisch ausgerichteten Taliban-Milizen kamen an die Macht. Sie setzten eine radikale Auffassung des Islam und insbesondere die Scharia (Gesetze nach religiösen Vorschriften) durch. Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 wurde das Taliban-Regime, das Mitgliedern von Terrororganisationen Unterschlupf gewährt hatte, gestürzt. Das Land ist seit 2004 eine Islamische Republik und verfügt mit Hamid Karzai über einen gewählten Präsidenten, der am 2. November 2009 für eine zweite Amtszeit bestätigt wurde.

Die Bevölkerung des Landes fühlt sich einer Vielzahl ethnischer Gruppen und Stämme (z.B. Paschtunen, Kuchi, Qizilbasch, Tadshiken, Hazara, Usbeken, Aimaken, Turkmenen, Belutschen, Nuristani usw.) und zahlreichen weiteren Ethnien und Sprachen zugehörig. Amtssprachen sind Paschtu und Dari (persisch). Das Land hatte 2007 etwa 25 Millionen Einwohner. Oftmals leben mehrere Volksgruppen gemischt innerhalb von Siedlungsgebieten. Das führt zu zusätzlichen Konflikten. Über 99,9 % der Bevölkerung sind Muslime. Die Muslime gehören aber unterschiedlichen Glaubensrichtungen an. Daneben gibt es noch etwa 15.000 Hindus, einige wenige hundert Sikhs, wenige Christen und Juden. Der Islam in Afghanistan ist über die Jahrhunderte von den Afghanen sehr konservativ ausgelegt worden, wobei das Stammesrecht der Paschtunen eine Rolle gespielt hat. Vor allem in Städten und größeren Orten gehen Frauen meist nur mit Ganzschleier aus dem Haus. Allerdings wurde sie nur in größeren Städten allgemein üblich. Auf dem Land war die Burka nicht allgemein üblich, da sie etwa bei der Feldarbeit hinderlich ist. Nur in der kurzen Phase der kommunistischen Regierung 1978 und während deren Unterstützung durch sowjetische Truppen seit 1979 haben Frauen formale Selbstständigkeit, Freiheit und Schulbildung bekommen.

Die Taliban verpflichteten Mitte der 1990er-Jahre alle Frauen zum Tragen einer Burka. Die Burka-Pflicht wurde 2001 offiziell wieder aufgehoben, aber die Burka bleibt weiterhin die gewöhnliche Kleidung für Frauen. Nur wenigen Frauen ist es erlaubt, sich ohne männliche Begleitung in der Öffentlichkeit zu bewegen. Übergriffe gegen Frauen sind in Kabul und anderen größeren Städten nicht selten – obwohl die Lage zumindest hier durch ausländische Truppenpräsenz einigermaßen stabil ist. Unter den Taliban war Frauen die Berufstätigkeit verboten, auch den Mädchen war es untersagt eine Schule zu besuchen. Da es durch den Krieg allein in Kabul etwa 30.000 Witwen gab, waren diese völlig auf sich allein gestellt. Vielen blieb nichts anderes übrig, als zu betteln.

Mit 70% der Bevölkerung ist die Analphabetenrate in Afghanistan sehr hoch. Mit dem Anteil von 90 % sind Frauen besonders betroffen.

Seit 1980 sind mehr als sechs Millionen Afghanen in die benachbarten islamischen Republiken Pakistan und Iran geflohen. Viele kamen zwar zurück, doch durch die Kämpfe im Jahr 2001 entstand eine neue Flüchtlingswelle; Hunderttausende wurden innerhalb des Landes vertrieben. In Deutschland leben ca. 100.000 Afghanen, allein 22.000 in Hamburg.

Deine Geschichte:

Du meinst, dass Du in einem Land, in dem es immer wieder Anschläge gibt, keine Zukunft hast. Du hast Dich geweigert, mit den Taliban zusammenzuarbeiten. Die Taliban sind wieder erstarkt. Nur 30 Kilometer von Deinem Wohnort haben sie inzwischen wieder die Oberhand. Du fliehst über den Iran.

Du verstehst anfangs überhaupt kein Deutsch. Du willst aber schnell auch noch diese Sprache lernen. Du willst Dolmetscher werden.

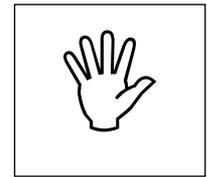
Name: **Mariam Avetissjan**

Geburtstag: 23. 9. 1982 / Alter: 28

weiblich

Herkunftsland: **Armenien**

Geburtsort: Norabats



Muttersprache: yesdi (jesidisch-kurdisch)

Weitere Sprachkenntnisse: russisch fließend

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

Armenien war seit 1936 Bestandteil der UdSSR. Im August 1991 benannte sich die Armenische SSR in Anlehnung an die erste Republik in *Republik Armenien* um. Nach der Unabhängigkeitserklärung am 21. September 1991 entstand das heutige Armenien. Der westliche, weitaus größte Teil des historischen Siedlungsgebietes der Armenier blieb unter türkischer Herrschaft.

Bei der Präsidentenwahl vom 19. Februar 2008 kam es zu Ausschreitungen mit laut offiziellen Angaben 8 Todesopfern und zahlreichen Verletzten. Anhänger der Opposition und ihres Kandidaten Lewon Ter-Petrosjan protestierten tagelang gegen angebliche Wahlfälschungen. Der Amtsinhaber Sersch Sarkisjan hatte mit 49,9 % sehr knapp bereits im ersten Wahlgang eine Mehrheit erreicht. Wahlbeobachter stellten zwar Unregelmäßigkeiten fest, konnten jedoch keinen Wahlbetrug feststellen. Die Regierung verhängte einen vierwöchigen Ausnahmezustand und ging mit massiver Waffengewalt gegen die Demonstranten der Opposition vor. Zur Zeit befinden sich trotz Protests der internationalen Gemeinschaft noch immer 79 Oppositionspolitiker in politischer Gefangenschaft.

Die Familie steht im Zentrum des Lebens. Der Stellenwert der Familie ist in Armenien im Vergleich zu Westeuropa hoch angesiedelt. Die Familien sind trotz der zur Zeit der Sowjetunion verordneten Emanzipation patriarchalisch strukturiert. Kindererziehung gilt als Frauensache. Eine Ausnahmestellung hat dabei die Familienälteste (üblicherweise die Frau oder Witwe des Familienoberhauptes) inne: Sie wird hoch geachtet und übt auf diskrete Art und Weise oft größeren Einfluss aus als das nominelle Familienoberhaupt. Überhaupt werden traditionell die Alten sehr geachtet (beispielsweise wird ein junger Anwalt einem alten Straßenfeger üblicherweise sehr respektvoll begegnet). Nachkommen ordnen sich auch als Erwachsene sehr stark ihren Eltern unter.¹

Deine Geschichte:

Du gehörst der Minderheit der Jesiden an und wurdest von der den Armeniern aus dem Dorf vertrieben. Du bist mit Deiner ganzen Familie nach Deutschland gekommen, wo seit des Erdbebens vor 21 Jahren ohnehin ein großer Teil Deiner großen Familie lebt: Großonkel, Großtante mit ihren 5 Kindern, die inzwischen sogar schon Enkel haben, die in Deutschland geboren wurden. Sie alle leben in Berlin. Leider schickt Dich das Bundesamt zur Erstaufnahmeeinrichtung nach Mecklenburg-Vorpommern.

Du bist Analphabetin. Du kannst nicht lesen und nicht schreiben. Du musst Dir immer alles vorlesen lassen.

¹ **Achtung:** Der Sachverhalt trifft mehr oder weniger auf alle schwachen Staaten zu, in denen es keine gute Sozialversicherung aber eine hohe Korruptionsrate gibt. Hier ist die Familie die Institution, die dem Einzelnen Sicherheit gibt. Entsprechend werden diese Werte tradiert. Aber: Es handelt sich um einen statistischen Wert zu strukturellen Verhältnissen, von dem es auch immer graduelle, individuelle Abweichungen gibt. Nicht jeder und jede Armenier/in hat diese Einstellungen.

Name: **Gevorgh Khatchatryan**

Geburtstag: 1. 10. 1971 / Alter: 39

männlich



Herkunftsland: **Armenien**

Geburtsort: Spitak

Muttersprache: armenisch

Weitere Sprachkenntnisse: russisch fließend

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

Armenien war seit 1936 Bestandteil der UdSSR. Im August 1991 benannte sich die Armenische SSR in Anlehnung an die erste Republik in *Republik Armenien* um. Nach der Unabhängigkeitserklärung am 21. September 1991 entstand das heutige Armenien. Der westliche, weitaus größte Teil des historischen Siedlungsgebietes der Armenier blieb unter türkischer Herrschaft.

Bei der Präsidentenwahl vom 19. Februar 2008 kam es zu Ausschreitungen mit laut offiziellen Angaben 8 Todesopfern und zahlreichen Verletzten. Anhänger der Opposition und ihres Kandidaten Lewon Ter-Petrosjan protestierten tagelang gegen angebliche Wahlfälschungen. Der Amtsinhaber Sersch Sarkisjan hatte mit 49,9 % sehr knapp bereits im ersten Wahlgang eine Mehrheit erreicht. Wahlbeobachter stellten zwar Unregelmäßigkeiten fest, konnten jedoch keinen Wahlbetrug feststellen. Die Regierung verhängte einen vierwöchigen Ausnahmezustand und ging mit massiver Waffengewalt gegen die Demonstranten der Opposition vor. Zurzeit befinden sich trotz Protests der internationalen Gemeinschaft noch immer 79 Oppositionspolitiker in politischer Gefangenschaft.

Die Familie steht im Zentrum des Lebens. Der Stellenwert der Familie ist in Armenien im Vergleich zu Westeuropa hoch angesiedelt. Die Familien sind trotz der zur Zeit der Sowjetunion verordneten Emanzipation patriarchalisch strukturiert. Kindererziehung gilt als Frauensache. Eine Ausnahmestellung hat dabei die Familienälteste (üblicherweise die Frau oder Witwe des Familienoberhauptes) inne: Sie wird hoch geachtet und übt auf diskrete Art und Weise oft größeren Einfluss aus als das nominelle Familienoberhaupt. Überhaupt werden traditionell die Alten sehr geachtet (beispielsweise wird ein junger Anwalt einem alten Straßenfeger üblicherweise sehr respektvoll begegnet). Nachkommen ordnen sich auch als Erwachsene sehr stark ihren Eltern unter.²

Deine Geschichte:

In Armenien gibt es keine wirklich gerechte Staatsmacht. Korruption und Willkür sind häufig. Du sollst Schutzgeld zahlen, sonst werdest Du umgebracht, so die Erpresser. Zur Polizei gehen bringt nichts, weil die Bescheid weiß und bei den Erpressern abkassiert.

Du bist mit Deiner ganzen Familie nach Deutschland gekommen, wo seit des Erdbebens vor 21 Jahren ohnehin ein großer Teil Deiner großen Familie lebt: Großonkel, Großtante mit ihren 5 Kindern, die inzwischen sogar schon Enkel haben, die in Deutschland geboren wurden. Sie alle leben in Berlin. Leider schickt Dich das Bundesamt zur Erstaufnahmeeinrichtung nach Mecklenburg-Vorpommern.

Du lässt Dir von Frauen und von jüngeren Männern gar nichts sagen. Du bist sehr misstrauisch. Du verstehst kein Deutsch und brauchst einen Dolmetscher.

² **Achtung:** Der Sachverhalt trifft mehr oder weniger auf alle schwachen Staaten zu, in denen es keine gute Sozialversicherung aber eine hohe Korruptionsrate gibt. Hier ist die Familie die Institution, die dem Einzelnen Sicherheit gibt. Entsprechend werden diese Werte tradiert. Aber: Es handelt sich um einen statistischen Wert zu strukturellen Verhältnissen, von dem es auch immer graduelle, individuelle Abweichungen gibt. Nicht jeder und jede Armenier/in hat diese Einstellungen.

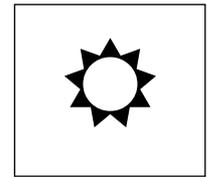
Name: **Meri Khatchatryan**

Geburtstag: 1. 10. 1975 / Alter: 35

weiblich

Herkunftsland: **Armenien**

Geburtsort: Spitak



Muttersprache: armenisch

Weitere Sprachkenntnisse: russisch fließend

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

Armenien war seit 1936 Bestandteil der UdSSR. Im August 1991 benannte sich die Armenische SSR in Anlehnung an die erste Republik in *Republik Armenien* um. Nach der Unabhängigkeitserklärung am 21. September 1991 entstand das heutige Armenien. Der westliche, weitaus größte Teil des historischen Siedlungsgebietes der Armenier blieb unter türkischer Herrschaft.

Bei der Präsidentenwahl vom 19. Februar 2008 kam es zu Ausschreitungen mit laut offiziellen Angaben 8 Todesopfern und zahlreichen Verletzten. Anhänger der Opposition und ihres Kandidaten Lewon Ter-Petrosjan protestierten tagelang gegen angebliche Wahlfälschungen. Der Amtsinhaber Sersch Sarkisjan hatte mit 49,9 % sehr knapp bereits im ersten Wahlgang eine Mehrheit erreicht. Wahlbeobachter stellten zwar Unregelmäßigkeiten fest, konnten jedoch keinen Wahlbetrug feststellen. Die Regierung verhängte einen vierwöchigen Ausnahmezustand und ging mit massiver Waffengewalt gegen die Demonstranten der Opposition vor. Zur Zeit befinden sich trotz Protests der internationalen Gemeinschaft noch immer 79 Oppositionspolitiker in politischer Gefangenschaft.

Die Familie steht im Zentrum des Lebens. Der Stellenwert der Familie ist in Armenien im Vergleich zu Westeuropa hoch angesiedelt. Die Familien sind trotz der zur Zeit der Sowjetunion verordneten Emanzipation patriarchalisch strukturiert. Kindererziehung gilt als Frauensache. Eine Ausnahmestellung hat dabei die Familienälteste (üblicherweise die Frau oder Witwe des Familienoberhauptes) inne: Sie wird hoch geachtet und übt auf diskrete Art und Weise oft größeren Einfluss aus als das nominelle Familienoberhaupt. Überhaupt werden traditionell die Alten sehr geachtet (beispielsweise wird ein junger Anwalt einem alten Straßenfeger üblicherweise sehr respektvoll begegnet). Nachkommen ordnen sich auch als Erwachsene sehr stark ihren Eltern unter.³

Deine Geschichte:

In Armenien gibt es keine wirklich gerechte Staatsmacht. Korruption und Willkür sind häufig. Du sollst Schutzgeld zahlen, sonst werdest Du umgebracht, so die Erpresser. Zur Polizei gehen bringt nichts, weil die Bescheid weiß und bei den Erpressern abkassiert.

Du bist mit Deiner ganzen Familie nach Deutschland gekommen, wo seit des Erdbebens vor 21 Jahren ohnehin ein großer Teil Deiner großen Familie lebt: Großonkel, Großtante mit ihren 5 Kindern, die inzwischen sogar schon Enkel haben, die in Deutschland geboren wurden. Sie alle leben in Berlin. Leider schickt Dich das Bundesamt zur Erstaufnahmeeinrichtung nach Mecklenburg-Vorpommern.

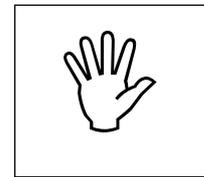
Du kannst ein bisschen Deutsch. Du hilfst immer beim Übersetzen. Leider übersetzt Du ab und zu falsch.

³ **Achtung:** Der Sachverhalt trifft mehr oder weniger auf alle schwachen Staaten zu, in denen es keine gute Sozialversicherung aber eine hohe Korruptionsrate gibt. Hier ist die Familie die Institution, die dem Einzelnen Sicherheit gibt. Entsprechend werden diese Werte tradiert. Aber: Es handelt sich um einen statistischen Wert zu strukturellen Verhältnissen, von dem es auch immer graduelle, individuelle Abweichungen gibt. Nicht jeder und jede Armenier/in hat diese Einstellungen.

Name: **Saido Osmanjan**

Geburtstag: 1. 10. 1975 / Alter: 35

männlich



Herkunftsland: **Armenien**

Geburtsort: Stepanavan

Muttersprache: armenisch

Weitere Sprachkenntnisse: russisch fließend

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

Armenien war seit 1936 Bestandteil der UdSSR. Im August 1991 benannte sich die Armenische SSR in Anlehnung an die erste Republik in *Republik Armenien* um. Nach der Unabhängigkeitserklärung am 21. September 1991 entstand das heutige Armenien. Der westliche, weitaus größte Teil des historischen Siedlungsgebietes der Armenier blieb unter türkischer Herrschaft.

Bei der Präsidentenwahl vom 19. Februar 2008 kam es zu Ausschreitungen mit laut offiziellen Angaben 8 Todesopfern und zahlreichen Verletzten. Anhänger der Opposition und ihres Kandidaten Lewon Ter-Petrosjan protestierten tagelang gegen angebliche Wahlfälschungen. Der Amtsinhaber Sersch Sarkisjan hatte mit 49,9 % sehr knapp bereits im ersten Wahlgang eine Mehrheit erreicht. Wahlbeobachter stellten zwar Unregelmäßigkeiten fest, konnten jedoch keinen Wahlbetrug feststellen. Die Regierung verhängte einen vierwöchigen Ausnahmezustand und ging mit massiver Waffengewalt gegen die Demonstranten der Opposition vor. Zurzeit befinden sich trotz Protests der internationalen Gemeinschaft noch immer 79 Oppositionspolitiker in politischer Gefangenschaft.

Die Familie steht im Zentrum des Lebens. Der Stellenwert der Familie ist in Armenien im Vergleich zu Westeuropa hoch angesiedelt. Die Familien sind trotz der zur Zeit der Sowjetunion verordneten Emanzipation patriarchalisch strukturiert. Kindererziehung gilt als Frauensache. Eine Ausnahmestellung hat dabei die Familienälteste (üblicherweise die Frau oder Witwe des Familienoberhauptes) inne: Sie wird hoch geachtet und übt auf diskrete Art und Weise oft größeren Einfluss aus als das nominelle Familienoberhaupt. Überhaupt werden traditionell die Alten sehr geachtet (beispielsweise wird ein junger Anwalt einem alten Straßenfeger üblicherweise sehr respektvoll begegnet). Nachkommen ordnen sich auch als Erwachsene sehr stark ihren Eltern unter.⁴

Deine Geschichte:

In Armenien gibt es keine wirklich gerechte Staatsmacht. Korruption und Willkür sind häufig. Du sollst Schutzgeld zahlen, sonst werdest Du umgebracht, so die Erpresser. Zur Polizei gehen bringt nichts, weil die Bescheid weiß und bei den Erpressern abkassiert.

Du bist mit Deiner ganzen Familie nach Deutschland gekommen, wo seit des Erdbebens vor 21 Jahren ohnehin ein großer Teil Deiner großen Familie lebt: Großonkel, Großtante mit ihren 5 Kindern, die inzwischen sogar schon Enkel haben, die in Deutschland geboren wurden. Sie alle leben in Berlin. Leider schickt Dich das Bundesamt zur Erstaufnahmeeinrichtung nach Mecklenburg-Vorpommern.

Du lässt Dir von Frauen und von jüngeren Männern gar nichts sagen. Du bist sehr misstrauisch. Du verstehst kein Deutsch und brauchst einen Dolmetscher.

⁴ **Achtung:** Der Sachverhalt trifft mehr oder weniger auf alle schwachen Staaten zu, in denen es keine gute Sozialversicherung aber eine hohe Korruptionsrate gibt. Hier ist die Familie die Institution, die dem Einzelnen Sicherheit gibt. Entsprechend werden diese Werte tradiert. Aber: Es handelt sich um einen statistischen Wert zu strukturellen Verhältnissen, von dem es auch immer graduelle, individuelle Abweichungen gibt. Nicht jeder und jede Armenier/in hat diese Einstellungen.

Name: **Sanam Osmanjan**

Geburtstag: 1. 10. 1983 / Alter: 27

weiblich

Herkunftsland: **Armenien**

Geburtsort: Stepanavan



Muttersprache: armenisch

Weitere Sprachkenntnisse: russisch fließend

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

Armenien war seit 1936 Bestandteil der UdSSR. Im August 1991 benannte sich die Armenische SSR in Anlehnung an die erste Republik in *Republik Armenien* um. Nach der Unabhängigkeitserklärung am 21. September 1991 entstand das heutige Armenien. Der westliche, weitaus größte Teil des historischen Siedlungsgebietes der Armenier blieb unter türkischer Herrschaft.

Bei der Präsidentenwahl vom 19. Februar 2008 kam es zu Ausschreitungen mit laut offiziellen Angaben 8 Todesopfern und zahlreichen Verletzten. Anhänger der Opposition und ihres Kandidaten Lewon Ter-Petrosjan protestierten tagelang gegen angebliche Wahlfälschungen. Der Amtsinhaber Sersch Sarkisjan hatte mit 49,9 % sehr knapp bereits im ersten Wahlgang eine Mehrheit erreicht. Wahlbeobachter stellten zwar Unregelmäßigkeiten fest, konnten jedoch keinen Wahlbetrug feststellen. Die Regierung verhängte einen vierwöchigen Ausnahmezustand und ging mit massiver Waffengewalt gegen die Demonstranten der Opposition vor. Zur Zeit befinden sich trotz Protests der internationalen Gemeinschaft noch immer 79 Oppositionspolitiker in politischer Gefangenschaft.

Die Familie steht im Zentrum des Lebens. Der Stellenwert der Familie ist in Armenien im Vergleich zu Westeuropa hoch angesiedelt. Die Familien sind trotz der zur Zeit der Sowjetunion verordneten Emanzipation patriarchalisch strukturiert. Kindererziehung gilt als Frauensache. Eine Ausnahmestellung hat dabei die Familienälteste (üblicherweise die Frau oder Witwe des Familienoberhauptes) inne: Sie wird hoch geachtet und übt auf diskrete Art und Weise oft größeren Einfluss aus als das nominelle Familienoberhaupt. Überhaupt werden traditionell die Alten sehr geachtet (beispielsweise wird ein junger Anwalt einem alten Straßenfeger üblicherweise sehr respektvoll begegnet). Nachkommen ordnen sich auch als Erwachsene sehr stark ihren Eltern unter.⁵

Deine Geschichte:

In Armenien gibt es keine wirklich gerechte Staatsmacht. Korruption und Willkür sind häufig. Du sollst Schutzgeld zahlen, sonst werdest Du umgebracht, so die Erpresser. Zur Polizei gehen bringt nichts, weil die Bescheid weiß und bei den Erpressern abkassiert.

Du bist mit Deiner ganzen Familie nach Deutschland gekommen, wo seit des Erdbebens vor 21 Jahren ohnehin ein großer Teil Deiner großen Familie lebt: Großonkel, Großtante mit ihren 5 Kindern, die inzwischen sogar schon Enkel haben, die in Deutschland geboren wurden. Sie alle leben in Berlin. Leider schickt Dich das Bundesamt zur Erstaufnahmeeinrichtung nach Mecklenburg-Vorpommern.

Du kannst ein bisschen Deutsch. Du hilfst immer beim Übersetzen. Leider übersetzt Du ab und zu falsch.

⁵ **Achtung:** Der Sachverhalt trifft mehr oder weniger auf alle schwachen Staaten zu, in denen es keine gute Sozialversicherung aber eine hohe Korruptionsrate gibt. Hier ist die Familie die Institution, die dem Einzelnen Sicherheit gibt. Entsprechend werden diese Werte tradiert. Aber: Es handelt sich um einen statistischen Wert zu strukturellen Verhältnissen, von dem es auch immer graduelle, individuelle Abweichungen gibt. Nicht jeder und jede Armenier/in hat diese Einstellungen.

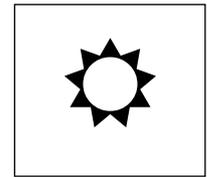
Name: **Zareh Khatschatrjan**

Geburtstag: 1. 10. 1987 / Alter: 23

weiblich

Herkunftsland: **Armenien**

Geburtsort: Yerevan



Muttersprache: armenisch

Weitere Sprachkenntnisse: russisch fließend

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

Armenien war seit 1936 Bestandteil der UdSSR. Im August 1991 benannte sich die Armenische SSR in Anlehnung an die erste Republik in *Republik Armenien* um. Nach der Unabhängigkeitserklärung am 21. September 1991 entstand das heutige Armenien. Der westliche, weitaus größte Teil des historischen Siedlungsgebietes der Armenier blieb unter türkischer Herrschaft.

Bei der Präsidentenwahl vom 19. Februar 2008 kam es zu Ausschreitungen mit laut offiziellen Angaben 8 Todesopfern und zahlreichen Verletzten. Anhänger der Opposition und ihres Kandidaten Lewon Ter-Petrosjan protestierten tagelang gegen angebliche Wahlfälschungen. Der Amtsinhaber Sersch Sarkisjan hatte mit 49,9 % sehr knapp bereits im ersten Wahlgang eine Mehrheit erreicht. Wahlbeobachter stellten zwar Unregelmäßigkeiten fest, konnten jedoch keinen Wahlbetrug feststellen. Die Regierung verhängte einen vierwöchigen Ausnahmezustand und ging mit massiver Waffengewalt gegen die Demonstranten der Opposition vor. Zur Zeit befinden sich trotz Protests der internationalen Gemeinschaft noch immer 79 Oppositionspolitiker in politischer Gefangenschaft.

Die Familie steht im Zentrum des Lebens. Der Stellenwert der Familie ist in Armenien im Vergleich zu Westeuropa hoch angesiedelt. Die Familien sind trotz der zur Zeit der Sowjetunion verordneten Emanzipation patriarchalisch strukturiert. Kindererziehung gilt als Frauensache. Eine Ausnahmestellung hat dabei die Familienälteste (üblicherweise die Frau oder Witwe des Familienoberhauptes) inne: Sie wird hoch geachtet und übt auf diskrete Art und Weise oft größeren Einfluss aus als das nominelle Familienoberhaupt. Überhaupt werden traditionell die Alten sehr geachtet (beispielsweise wird ein junger Anwalt einem alten Straßenfeger üblicherweise sehr respektvoll begegnet). Nachkommen ordnen sich auch als Erwachsene sehr stark ihren Eltern unter.⁶

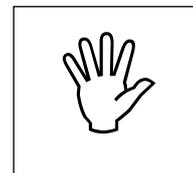
Deine Geschichte:

In Armenien gibt es keine wirklich gerechte Staatsmacht. Korruption und Willkür sind häufig. Du sollst Schutzgeld zahlen, sonst werdest Du umgebracht, so die Erpresser. Zur Polizei gehen bringt nichts, weil die Bescheid weiß und bei den Erpressern abkassiert.

Du bist mit Deiner ganzen Familie nach Deutschland gekommen, wo seit des Erdbebens vor 21 Jahren ohnehin ein großer Teil Deiner großen Familie lebt: Großonkel, Großtante mit ihren 5 Kindern, die inzwischen sogar schon Enkel haben, die in Deutschland geboren wurden. Sie alle leben in Berlin. Leider schickt Dich das Bundesamt zur Erstaufnahmeeinrichtung nach Mecklenburg-Vorpommern.

Du kannst ein bisschen Deutsch. Du hilfst immer beim Übersetzen. Leider übersetzt Du ab und zu falsch.

⁶ **Achtung:** Der Sachverhalt trifft mehr oder weniger auf alle schwachen Staaten zu, in denen es keine gute Sozialversicherung aber eine hohe Korruptionsrate gibt. Hier ist die Familie die Institution, die dem Einzelnen Sicherheit gibt. Entsprechend werden diese Werte tradiert. Aber: Es handelt sich um einen statistischen Wert zu strukturellen Verhältnissen, von dem es auch immer graduelle, individuelle Abweichungen gibt. Nicht jeder und jede Armenier/in hat diese Einstellungen.



Name: **Antonia Hayojan**

Geburtstag: 23. 9. 1985 / Alter: 25

weiblich

Herkunftsland: **Armenien**

Geburtsort: Yerevan

Muttersprache: yesdi (jesidisch-kurdisch)

Weitere Sprachkenntnisse: russisch fließend, armenisch

Familienstand: verheiratet

36

Länderinformation:

Armenien war seit 1936 Bestandteil der UdSSR. Im August 1991 benannte sich die Armenische SSR in Anlehnung an die erste Republik in *Republik Armenien* um. Nach der Unabhängigkeitserklärung am 21. September 1991 entstand das heutige Armenien. Der westliche, weitaus größte Teil des historischen Siedlungsgebietes der Armenier blieb unter türkischer Herrschaft.

Bei der Präsidentenwahl vom 19. Februar 2008 kam es zu Ausschreitungen mit laut offiziellen Angaben 8 Todesopfern und zahlreichen Verletzten. Anhänger der Opposition und ihres Kandidaten Lewon Ter-Petrosjan protestierten tagelang gegen angebliche Wahlfälschungen. Der Amtsinhaber Sersch Sarkisjan hatte mit 49,9 % sehr knapp bereits im ersten Wahlgang eine Mehrheit erreicht. Wahlbeobachter stellten zwar Unregelmäßigkeiten fest, konnten jedoch keinen Wahlbetrug feststellen. Die Regierung verhängte einen vierwöchigen Ausnahmezustand und ging mit massiver Waffengewalt gegen die Demonstranten der Opposition vor. Zur Zeit befinden sich trotz Protests der internationalen Gemeinschaft noch immer 79 Oppositionspolitiker in politischer Gefangenschaft.

Die Familie steht im Zentrum des Lebens. Der Stellenwert der Familie ist in Armenien im Vergleich zu Westeuropa hoch angesiedelt. Die Familien sind trotz der zur Zeit der Sowjetunion verordneten Emanzipation patriarchalisch strukturiert. Kindererziehung gilt als Frauensache. Eine Ausnahmestellung hat dabei die Familienälteste (üblicherweise die Frau oder Witwe des Familienoberhauptes) inne: Sie wird hoch geachtet und übt auf diskrete Art und Weise oft größeren Einfluss aus als das nominelle Familienoberhaupt. Überhaupt werden traditionell die Alten sehr geachtet (beispielsweise wird ein junger Anwalt einem alten Straßenfeger üblicherweise sehr respektvoll begegnet). Nachkommen ordnen sich auch als Erwachsene sehr stark ihren Eltern unter.⁷

Deine Geschichte:

Du gehörst der Minderheit der Jesiden an und wurdest von den Armeniern aus dem Dorf vertrieben. Du bist mit Deiner ganzen Familie nach Deutschland gekommen, wo seit des Erdbebens vor 21 Jahren ohnehin ein großer Teil Deiner großen Familie lebt: Großonkel, Großtante mit ihren 5 Kindern, die inzwischen sogar schon Enkel haben, die in Deutschland geboren wurden. Sie alle leben in Berlin. Leider schickt Dich das Bundesamt zur Erstaufnahmeeinrichtung nach Mecklenburg-Vorpommern.

Du bist Analphabetin. Du kannst nicht lesen und nicht schreiben. Du musst Dir immer alles vorlesen lassen.

⁷ **Achtung:** Der Sachverhalt trifft mehr oder weniger auf alle schwachen Staaten zu, in denen es keine gute Sozialversicherung aber eine hohe Korruptionsrate gibt. Hier ist die Familie die Institution, die dem Einzelnen Sicherheit gibt. Entsprechend werden diese Werte tradiert. Aber: Es handelt sich um einen statistischen Wert zu strukturellen Verhältnissen, von dem es auch immer graduelle, individuelle Abweichungen gibt. Nicht jeder und jede Armenier/in hat diese Einstellungen.

Name: **Hagob Avetissyan**

Geburtstag: 1. 10. 1986 / Alter: 24

männlich

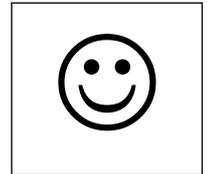
Herkunftsland: **Armenien**

Geburtsort: Gjumri

Muttersprache: armenisch

Weitere Sprachkenntnisse: russisch fließend

Familienstand: ledig



Länderinformation:

Armenien war seit 1936 Bestandteil der UdSSR. Im August 1991 benannte sich die Armenische SSR in Anlehnung an die erste Republik in *Republik Armenien* um. Nach der Unabhängigkeitserklärung am 21. September 1991 entstand das heutige Armenien. Der westliche, weitaus größte Teil des historischen Siedlungsgebietes der Armenier blieb unter türkischer Herrschaft.

Bei der Präsidentenwahl vom 19. Februar 2008 kam es zu Ausschreitungen mit laut offiziellen Angaben 8 Todesopfern und zahlreichen Verletzten. Anhänger der Opposition und ihres Kandidaten Lewon Ter-Petrosjan protestierten tagelang gegen angebliche Wahlfälschungen. Der Amtsinhaber Sersch Sarkisjan hatte mit 49,9 % sehr knapp bereits im ersten Wahlgang eine Mehrheit erreicht. Wahlbeobachter stellten zwar Unregelmäßigkeiten fest, konnten jedoch keinen Wahlbetrug feststellen. Die Regierung verhängte einen vierwöchigen Ausnahmezustand und ging mit massiver Waffengewalt gegen die Demonstranten der Opposition vor. Zur Zeit befinden sich trotz Protests der internationalen Gemeinschaft noch immer 79 Oppositionspolitiker in politischer Gefangenschaft.

Die Familie steht im Zentrum des Lebens. Der Stellenwert der Familie ist in Armenien im Vergleich zu Westeuropa hoch angesiedelt. Die Familien sind trotz der zur Zeit der Sowjetunion verordneten Emanzipation patriarchalisch strukturiert. Kindererziehung gilt als Frauensache. Eine Ausnahmestellung hat dabei die Familienälteste (üblicherweise die Frau oder Witwe des Familienoberhauptes) inne: Sie wird hoch geachtet und übt auf diskrete Art und Weise oft größeren Einfluss aus als das nominelle Familienoberhaupt. Überhaupt werden traditionell die Alten sehr geachtet (beispielsweise wird ein junger Anwalt einem alten Straßenfeger üblicherweise sehr respektvoll begegnen). Nachkommen ordnen sich auch als Erwachsene sehr stark ihren Eltern unter.⁸

Deine Geschichte:

In Armenien gibt es keine wirklich gerechte Staatsmacht. Korruption und Willkür sind häufig. Du selbst hast immer in der Familie mitgeholfen, Geld zu verdienen. Du bist deswegen nur wenig zur Schule gegangen: insgesamt 3 oder vier Jahre – so genau weißt Du das selber nicht mehr. Aber Du hast bei der Ernte geholfen, auf dem Bau, ein bisschen an alten Motoren gebastelt.

Du bist mit Deiner ganzen Familie nach Deutschland gekommen, wo seit des Erdbebens vor 21 Jahren ohnehin ein großer Teil Deiner großen Familie lebt.

Du kannst ein bisschen Deutsch. Aber sonst hast Du nicht viel gelernt. Du weißt einfach nicht, was Du hier in diesem fremden Land anfangen sollst.

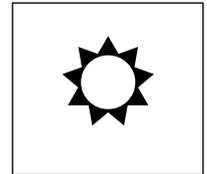
⁸

Achtung: Der Sachverhalt trifft mehr oder weniger auf alle schwachen Staaten zu, in denen es keine gute Sozialversicherung aber eine hohe Korruptionsrate gibt. Hier ist die Familie die Institution, die dem Einzelnen Sicherheit gibt. Entsprechend werden diese Werte tradiert. Aber: Es handelt sich um einen statistischen Wert zu strukturellen Verhältnissen, von dem es auch immer graduelle, individuelle Abweichungen gibt. Nicht jeder und jede Armenier/in hat diese Einstellungen.

Name: **Selimat Akmasajan**

Geburtstag: 17. 5. 1981 / Alter: 30

männlich



Herkunftsland: **Benin**

Geburtsort: Avlekete

Muttersprache: Ewe

Weitere Sprachkenntnisse: französisch fließend

Familienstand: ledig

38

Länderinformation:

Bénin ist ein Staat in Afrika. Er grenzt an Nigeria, Niger, Burkina Faso, Togo und im Süden an den Golf von Guinea. Früher war das Land eine französische Kolonie.

Das Entwicklungsprogramm der UNO ermittelt jährlich den so genannten Human Development Index. Er zeigt die menschliche Entwicklung eines Landes an in Bezug auf Kaufkraft, Lebenserwartung, Alphabetisierungsrate, Gesundheitsfürsorge, Ernährung usw.

Hier steht das Land auf dem 161. Platz von 182.

Benins wirtschaftliche Möglichkeiten wurden bisher nur unzureichend genutzt. Aufgrund der hohen Auslandsverschuldung ist Benin nicht in der Lage, an den größeren internationalen Entwicklungshilfeprojekten teilzunehmen, die eine gewisse Eigenbeteiligung erfordern.

Deine Geschichte:

Du bist ein so genannter Klima-Flüchtling. Im September 2009 gab es aufgrund von ungewöhnlich starken Regenfällen viele Überschwemmungen in Westafrika – so auch in Benin.

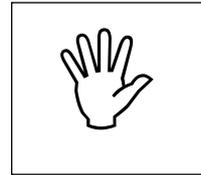
Das Haus Deiner Familie ist dabei vollständig zerstört worden. Eure wirtschaftliche Grundlage – ein kleiner Laden im Ort und Euer Garten – ist dabei vernichtet worden. Deine Großmutter ist ertrunken. Die Familie hungert, weil sie nichts mehr verkaufen kann. Deswegen hast Du Dich nach Europa aufgemacht, um hier zu arbeiten, Geld zu verdienen und nach Hause zu schicken.

Du bekommst nach einiger Zeit auf Kaninchenwerder, deiner neuen Heimat, ein Kind von einer Einheimischen. Damit kannst Du bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen und eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Name: **Alija Bihari**

Geburtstag: 28. 5. 1981 / Alter: 29

weiblich



Herkunftsland: **Bosnien und Herzegowina**

Geburtsort: Sarajevo

Muttersprache: Romani

Weitere Sprachkenntnisse: serbokroatisch

Familienstand: verwitwet

Länderinformation:

Bosnien und Herzegowina erklärte am 2. März 1992 nach einem am 29. Februar 1992 und 1. März 1992 abgehaltenen Referendum seinen Austritt aus dem Staatsverband Jugoslawiens und ist seither eine unabhängige Republik. Die internationale Anerkennung erfolgte am 17. April 1992. Es folgten drei Jahre Krieg zwischen serbischen, kroatischen und bosnisch-muslimischen Einheiten. Am Ende des Krieges stand der 1995 unterzeichnetes Friedensvertrag der Republik Bosnien und Herzegowina schuf. Die leidet allerdings noch unter den Folgen des Krieges und den anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen den Volks- und Religionsgruppen.

0,6% der Bevölkerung sind Roma. Im Zuge der Bürgerkriege ist ein großer Teil der Romabevölkerung kollektiven Angriffen aus der Mehrheitsbevölkerung und Massenvertreibungen ausgesetzt. Viele flüchteten nach West- und Mitteleuropa.

Deine Geschichte:

Du hast auf einem Dorf gelebt, in dem viele Roma lebten. Deine Freundin wurde im Bürgerkrieg erschossen. Du warst dabei, als das Dorf ausgelöscht wurde. Du wurdest dabei angeschossen und hast Deiner toten Freundin die Hand gehalten und Dich nicht aus dem Haus getraut. Du tagelang gewartet, ob nicht jemand von Deiner Familie wieder zurückkommt. Man hat Dich schließlich neben der Leiche Deiner Freundin gefunden und in ein Krankenhaus gebracht.

Dein Ehemann und Deine Kinder sind auch umgekommen. Deine Eltern sind mit Dir nach Deutschland geflohen.

Du bist traumatisiert. Das Erlebte lässt Dich nicht mehr los. Bei bestimmten Geräuschen erinnerst Du Dich sofort daran und bekommst Angstzustände. Du möchtest Dich am liebsten verkriechen.

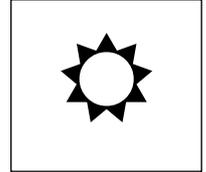
Vor Uniformen hast Du panische Angst.

Du bist Analphabetin und kannst die fremden Schriftzeichen nicht lesen. Alles was Du tust kannst Du nur durch sprechen und hören tun. Du kannst nicht lesen und darfst auch nicht schreiben. Für Anträge musst Du Dir immer Hilfe suchen. Aber vergiss nicht, Du hast schreckliche Angst vor allem ...Du hast aufgrund Deiner Erlebnisse vor der Flucht Angstzustände und musst in der Erstaufnahmeeinrichtung bei der Anhörung zittern.

Name: **Svetozar Maric**

Geburtstag: 30. 3. 1969 Alter: 42

männlich



Herkunftsland: **Bosnien und Herzegowina**

Geburtsort: Mostar

Muttersprache: serbisch

Weitere Sprachkenntnisse: etwas Deutsch

Familienstand: verheiratet

40

Länderinformation:

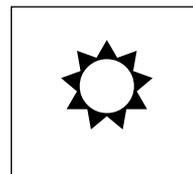
Bosnien und Herzegowina erklärte am 2. März 1992 nach einem am 29. Februar 1992 und 1. März 1992 abgehaltenen Referendum seinen Austritt aus dem Staatsverband Jugoslawiens und ist seither eine unabhängige Republik. Die internationale Anerkennung erfolgte am 17. April 1992. Es folgten drei Jahre Krieg zwischen serbischen, kroatischen und bosnisch-muslimischen Einheiten. Am Ende des Krieges stand der 1995 unterzeichnetes Friedensvertrag der Republik Bosnien und Herzegowina schuf. Die leidet allerdings noch unter den Folgen des Krieges und den anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen den Volks- und Religionsgruppen.

In Bosnien und Herzegowina gibt es seit Jahrhunderten ein Nebeneinander verschiedener Religionen und Glaubensrichtungen. Die meisten Einwohner werden formell einer der zwei großen Religionen, dem Christentum und dem Islam, zugerechnet.

Deine Geschichte:

Du bist als Moslem im Bürgerkrieg von den Serben verfolgt worden. Dein Stadtteil ist ausgelöscht. Dein Haus ist eine Ruine. Es gibt keine Arbeit. Wo noch Häuser im der Stadt stehen, wohnen jetzt christlich-orthodoxe Serben. Deine Stadt ist praktisch serbisch geworden. Du hast auf Deine Nachbarn geschossen, um Dich zu wehren. Du kannst also nicht nach Hause. Mit Deinen Kindern kommst Du mit Schleppern über Tschechien nach Deutschland.

Du bist Muslim und lebst streng nach den Geboten Allahs. Du darfst kein Schweinefleisch essen. Du musst immer nachfragen, ob das angebotene Essen auch wirklich kein Schweinefleisch enthält.



Name: **Safeta Vukic**

Geburtstag: 28. 5. 1990 / Alter: 20 weiblich

Herkunftsland: **Bosnien und Herzegowina** Geburtsort: Banja Luka

Muttersprache: Romani

Weitere Sprachkenntnisse: serbokroatisch

Familienstand: ledig

41

Länderinformation:

Bosnien und Herzegowina erklärte am 2. März 1992 nach einem am 29. Februar 1992 und 1. März 1992 abgehaltenen Referendum seinen Austritt aus dem Staatsverband Jugoslawiens und ist seither eine unabhängige Republik. Die internationale Anerkennung erfolgte am 17. April 1992. Es folgten drei Jahre Krieg zwischen serbischen, kroatischen und bosnisch-muslimischen Einheiten. Am Ende des Krieges stand der 1995 unterzeichnetes Friedensvertrag der Republik Bosnien und Herzegowina schuf. Die leidet allerdings noch unter den Folgen des Krieges und den anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen den Volks- und Religionsgruppen.

In Bosnien und Herzegowina gibt es seit Jahrhunderten ein Nebeneinander verschiedener Religionen. Die meisten Einwohner werden formell einer der zwei großen Religionsgemeinschaften, dem Christentum und dem Islam, zugerechnet: bosniakische Muslime (ca. 43,7 %), serbisch-orthodoxe Christen (ca. 31,4 %) sowie mehrheitlich kroatische römisch-katholische Christen (ca. 17,3 %). Anhänger sonstiger Religionen und Atheisten stellen ca. 7,6 % der Gesamtbevölkerung des Landes.

0,6% der Bevölkerung sind Roma. Im Zuge der Bürgerkriege ist ein großer Teil der Romabevölkerung kollektiven Angriffen aus der Mehrheitsbevölkerung und Massenvertreibungen ausgesetzt. Viele flüchteten nach West- und Mitteleuropa.

Deine Geschichte:

Du bist als Muslimin von bosnischen Serben verfolgt worden. Deine ganze Familie ist im Krieg getötet worden.

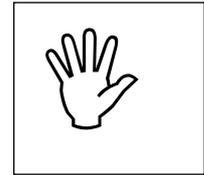
Du bist traumatisiert. Das Erlebte lässt Dich nicht mehr los. Bestimmte Geräusche erinnern Dich sofort an die Ereignisse und Du bekommst Angstzustände. Du möchtest Dich am liebsten verkriechen. Vor Uniformen hast Du panische Angst.

Du bist Analphabetin und kannst die fremden Schriftzeichen nicht lesen. Alles was Du tust kannst Du nur durch sprechen und hören tun. Du kannst nicht lesen und darfst auch nicht schreiben. Für Anträge musst Du Dir immer Hilfe suchen. Aber vergiss nicht, Du hast schreckliche Angst vor allem ...Du hast aufgrund Deiner Erlebnisse vor der Flucht Angstzustände und musst in der Erstaufnahmeeinrichtung bei der Anhörung zittern.

Name: **Dejan Hodzic**

Geburtstag: 30. 3. 1969 Alter: 42

männlich



Herkunftsland: **Bosnien und Herzegowina**

Geburtsort: Tuzla

Muttersprache: serbisch

Weitere Sprachkenntnisse: etwas Deutsch

Familienstand: verheiratet

42

Länderinformation:

Bosnien und Herzegowina erklärte am 2. März 1992 nach einem am 29. Februar 1992 und 1. März 1992 abgehaltenen Referendum seinen Austritt aus dem Staatsverband Jugoslawiens und ist seither eine unabhängige Republik. Die internationale Anerkennung erfolgte am 17. April 1992. Es folgten drei Jahre Krieg zwischen serbischen, kroatischen und bosnisch-muslimischen Einheiten. Am Ende des Krieges stand der 1995 unterzeichnetes Friedensvertrag der Republik Bosnien und Herzegowina schuf. Die leidet allerdings noch unter den Folgen des Krieges und den anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen den Volks- und Religionsgruppen.

In Bosnien und Herzegowina gibt es seit Jahrhunderten ein Nebeneinander verschiedener Religionen und Glaubensrichtungen. Die meisten Einwohner werden formell einer der zwei großen Religionen, dem Christentum und dem Islam, zugerechnet.

Deine Geschichte:

Du bist als Moslem im Bürgerkrieg von den Serben verfolgt worden. Dein Stadtteil ist ausgelöscht. Dein Haus ist eine Ruine. Es gibt keine Arbeit. Wo noch Häuser in der Stadt stehen, wohnen jetzt christlich-orthodoxe Serben. Deine Stadt ist praktisch serbisch geworden. Du hast auf Deine Nachbarn geschossen, um Dich zu wehren. Du kannst also nicht nach Hause. Mit Deinen Kindern kommst Du mit Schleppern über Tschechien nach Deutschland.

Du bist Muslim und lebst streng nach den Geboten Allahs. Du darfst kein Schweinefleisch essen. Du musst immer nachfragen, ob das angebotene Essen auch wirklich kein Schweinefleisch enthält.

Name: **Dragan Hodzic**

Geburtstag: 31. 10. 1969 Alter: 40

männlich



Herkunftsland: **Bosnien und Herzegowina**

Geburtsort: Brczko

Muttersprache: serbisch

Weitere Sprachkenntnisse: kroatisch, kein Deutsch

Familienstand: verheiratet

43

Länderinformation:

Bosnien und Herzegowina erklärte am 2. März 1992 nach einem am 29. Februar 1992 und 1. März 1992 abgehaltenen Referendum seinen Austritt aus dem Staatsverband Jugoslawiens und ist seither eine unabhängige Republik. Die internationale Anerkennung erfolgte am 17. April 1992. Es folgten drei Jahre Krieg zwischen serbischen, kroatischen und bosnisch-muslimischen Einheiten. Am Ende des Krieges stand der 1995 unterzeichnete Friedensvertrag der Republik Bosnien und Herzegowina schuf. Die leidet allerdings noch unter den Folgen des Krieges und den anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen den Volks- und Religionsgruppen.

In Bosnien und Herzegowina gibt es seit Jahrhunderten ein Nebeneinander verschiedener Religionen und Glaubensrichtungen. Die meisten Einwohner werden formell einer der zwei großen Religionen, dem Christentum und dem Islam, zugerechnet.

Deine Geschichte:

Du hast als serbisch-katholischer Christ im Bürgerkrieg gegen bosniakische Muslime gekämpft. Dein Stadtteil ist nach dem Friedensvertrag nun bosnisch. Hier wohnen mehrheitlich Moslems. Es gibt keine Arbeit. Du hast im Krieg auf Deine Nachbarn geschossen. Du kannst also nicht nach Hause. Mit Deinen Kindern kommst Du mit Schleppern über Tschechien nach Deutschland.

Du sprichst überhaupt kein Deutsch. Du brauchst immer einen Dolmetscher.
Pass auf, wenn Du einem Bosnier begegnest. Er könnte feindlich gesinnt sein.

Name: **Mirijam Jamal**



Geburtstag: 23.04.1988 / Alter: 23

weiblich

Herkunftsland: **Dschibuti** (Nordostafrika)

Geburtsort: Obock

Muttersprache: Afar

Weitere Sprachkenntnisse: Arabisch

Familienstand: ledig

44

Länderinformation:

In Dschibuti gibt die Beschneidung weiblicher Genitalien (auch Mädchenbeschneidung oder Frauenbeschneidung) Das ist eine kulturell verankerte Praktik bezeichnet, bei denen weibliche Geschlechtsteile teilweise oder ganz entfernt werden.

Die Eingriffe werden ohne medizinische Gründe ausgeübt, sind meist mit starken Schmerzen verbunden und können schwere körperliche und psychische Schäden verursachen. Das ist in vielen Staaten (unter anderem aller Staaten der Europäischen Union) eine Straftat.

In Dschibuti betrifft das rund 90% aller Frauen.

Dschibuti ist ein hochgradig unterentwickeltes Land; die Arbeitslosenquote lag 2004 bei offiziell 45 % im Durchschnitt. Ein Hafearbeiter verdient 500 Dschibutische Franc (DF) am Tag, was etwa 2,50 Euro entspricht. Ein Laib Brot kostet 20 DF, im Gegensatz dazu müssen andere Lebensmittel (z. B. Früchte) und Güter teuer importiert werden. Eine Sozialgesetzgebung existiert nicht; auch das Gesundheitssystem ist schwach entwickelt. Das Schulsystem orientiert sich am französischen Vorbild, Schulpflicht besteht jedoch nicht. Die Analphabetenrate liegt bei 32 %.

Deine Geschichte:

Mitte 2008 kommt es im umstrittenen Grenzgebiet mehrfach zu Zusammenstößen dschibutischer Truppen mit Truppen aus dem Nachbarland Eritrea. Als Afar hast Du Verwandte in Eritrea. Denn Eritrea leben auch Afar. Deine wirtschaftliche Situation ist sehr schlecht, jetzt kommt zu den Missernten auch noch die Plünderung der Dörfer dazu. Du leidest unter den Folgen der Beschneidung. Du hast immer wieder Schmerzen.

Da machst Du Dich auf nach Europa. Du landest mit dem Flugzeug in Frankfurt am Main.

Du verschweigst beim Interview in der Erstaufnahmeeinrichtung Deine Beschneidung und deren Folgen, weil Dich ein Mann befragt. Als Afar bist Du Analphabetin und kannst die fremden Schriftzeichen nicht lesen. Alles was Du tust kannst Du nur Durch sprechen und hören tun. Du kannst nicht lesen und darfst auch nicht schreiben. Für Anträge musst Du Dir immer Hilfe suchen.

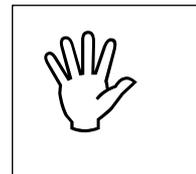
Name: **Wassili Nassidse**

Geburtstag: 31. 9. 1992 / Alter: 18

männlich

Herkunftsland: **Georgien**

Geburtsort: Sugdidi



Muttersprache: Kurmandschi (kurdische Sprache)

Weitere Sprachkenntnisse: georgisch, russisch

Familienstand: ledig

Länderinformation:

Georgien ist ein Staat in Vorderasien. Im Norden wird er von Russland, im Süden von der Türkei und Armenien, im Osten von Aserbaidschan begrenzt. Die an der Grenze zu Russland gelegenen Konfliktzonen Abchasien und Südossetien stehen nicht unter Kontrolle der georgischen Regierung.

Georgien ist traditionell ein multiethnisches Land. Es beherbergt über 26 Volksgruppen: 83,8 Prozent der Einwohner sind Georgier, 6,5 Prozent Aserbaidschaner, 5,7 Prozent Armenier, 1,5 Prozent Russen, 0,9 Prozent Osseten, 2,66 Prozent Abchasen 0,1 Prozent Aramäer und 1,51 Prozent gehören weiteren Volksgruppen wie z. B. Pontos-Griechen, Kurden, Juden und andere an (Volkszählung 2002). Nach dem Zerfall der Sowjetunion und der Öffnung der Grenzen ist ein Großteil der Griechen nach Griechenland und ein großer Teil der georgischen Juden nach Israel ausgewandert. Entsprechend gibt es in Georgien eine Vielzahl von Sprachen und Religionen. Amtssprache ist das Georgische, das von etwa 4 Millionen Menschen gesprochen wird. Es besitzt ein eigens Alphabet, das seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. belegt, wahrscheinlich aber wesentlich älter ist. Georgien ist mehrheitlich christlich geprägt.

Eine kleine Volksgruppe und Anhänger einer besonderen Religion in Georgien sind die Jesiden. Das Jesidentum ist eine ausschließlich bei ihnen verbreitete monotheistische Religion. Jeside kann man nur Durch Geburt werden. Muttersprache der *Jesiden* ist das nordkurdische Kurmandschi.

Vor dem Zusammenbruch der UdSSR um 1990 war die Zahl der Jesiden in Georgien bei 22.000. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion kam es aber zu wachsendem Nationalismus in Georgien und die Situation für die Jesiden und andere Minderheiten verschlechterte sich. Die Zahl der Jesiden ging im Zeitraum zwischen 1989 und 1997 in Georgien auf 1.200 und in Armenien auf 18.000 zurück. Viele Jesiden flüchteten nach Europa und Russland.

Die Fluchtgründe der Flucht vielfältig. Die Jesiden beklagen über massive staatliche Übergriffe Durch Polizisten und Beamte, Mordvorwürfe, Körperverletzungen, Falschanschuldigungen, Hass, zu Unrecht negative Berichte der Presse und öffentlichen Äußerungen von Politikern. Die Jesiden haben keine Chance auf höheren Posten und Gleichbehandlung bei der Verwaltung und medizinische Versorgung. Auch haben Sie keine Chance auf höheres Einkommen und höhere Bildung. Die Flüchtlinge berichten über Erpressung, Bedrohung und Verfolgung seitens der Polizei. Den Jesiden in Georgien wird der Bau von jesidischen Gebetshäusern verboten. Sie sind in Georgien weder in Parlament noch Regierung vertreten, sodass ihre Forderungen nach einem normalen Leben kein Gehör findet.

Im Kaukasuskonflikt 2008 standen sich Georgien und Russland in einem offen geführten Krieg auf georgischem Staatsgebiet gegenüber. Auslöser war der nicht geklärte Status von Südossetien und Abchasien. Diese beiden Regionen werden von Georgien als Teil ihres Landes angesehen, von Russland aber als unabhängig betrachtet, Teile der Bevölkerung haben die russische Staatsbürgerschaft angenommen. Mittels einer Großoffensive der georgischen Armee im August 2008 sollten die abtrünnigen Republiken wieder unter georgische Kontrolle gebracht werden. Russland bombardierte daraufhin georgische Städte, um auf eigene Aussage hin ihre russischen Staatsbürger zu schützen. Nach 5 Tagen wurde der Krieg zwar offiziell als beendet erklärt, der rechtliche Status Südossetiens und Abchasiens bleibt indes weiterhin ungeklärt. Durch die enormen Schäden, die Durch den Krieg entstanden sind, hat die Wirtschaft einen enormen Rückschlag erlitten.

Deine Geschichte:

Du bist in den Bergen in einer jesidischen Familie aufgewachsen. Du hast nur wenig Schulbildung bekommen und kannst das Georgische zwar sprechen aber nicht lesen. Du hast immer in der Familie gearbeitet und in der Landwirtschaft Deines Vaters oder Deines Onkels geholfen. In der Hauptsache habt Ihr Schafe gehütet. Die wirtschaftliche Situation Deiner Familie hat sich nach dem Krieg um Südossetien besonders verschlechtert. Daraufhin hast Du Dich nach Westeuropa aufgemacht, wo schon ein Teil Deiner Familie ist.

Du bist Analphabet und kannst die fremden Schriftzeichen nicht lesen. Alles was Du tust kannst Du nur durch sprechen und hören tun. Du kannst nicht lesen und nicht schreiben. Für Anträge musst Du Dir immer Hilfe suchen. Du willst unbedingt arbeiten und hast keine Lust darauf, noch weiter zur Schule zu gehen. Das Lernen fällt Dir schwer.

Name: **Alwina Jajanidse**

Geburtstag: 24. 11. 1972 / Alter: 38

weiblich

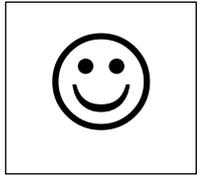
Herkunftsland: **Georgien**

Geburtsort: Batumi

Muttersprache: georgisch

Weitere Sprachkenntnisse: russisch, englisch

Familienstand: verwitwet



Länderinformation:

Georgien ist ein Staat in Vorderasien. Im Norden wird er von Russland, im Süden von der Türkei und Armenien, im Osten von Aserbaidschan begrenzt. Die an der Grenze zu Russland gelegenen Konfliktzonen Abchasien und Südossetien stehen nicht unter Kontrolle der georgischen Regierung.

Georgien ist traditionell ein multiethnisches Land. Es beherbergt über 26 Volksgruppen: 83,8 Prozent der Einwohner sind Georgier, 6,5 Prozent Aserbaidschaner, 5,7 Prozent Armenier, 1,5 Prozent Russen, 0,9 Prozent Osseten, 2,66 Prozent Abchasen 0,1 Prozent Aramäer und 1,51 Prozent gehören weiteren Volksgruppen wie z. B. Pontos-Griechen, Kurden, Juden und andere an (Volkszählung 2002). Nach dem Zerfall der Sowjetunion und der Öffnung der Grenzen ist ein Großteil der Griechen nach Griechenland und ein großer Teil der georgischen Juden nach Israel ausgewandert. Entsprechend gibt es in Georgien eine Vielzahl von Sprachen und Religionen.

Amtssprache ist das Georgische, das von etwa 4 Millionen Menschen gesprochen wird. Es besitzt ein eigenes Alphabet, das seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. belegt, wahrscheinlich aber wesentlich älter ist. Georgien ist mehrheitlich christlich geprägt.

Im Kaukasuskonflikt 2008 standen sich Georgien und Russland in einem offen geführten Krieg auf georgischem Staatsgebiet gegenüber. Auslöser war der nicht geklärte Status von Südossetien und Abchasien. Diese beiden Regionen werden von Georgien als Teil ihres Landes angesehen, von Russland aber als unabhängig betrachtet, Teile der Bevölkerung haben die russische Staatsbürgerschaft angenommen. Mittels einer Großoffensive der georgischen Armee im August 2008 sollten die abtrünnigen Republiken wieder unter georgische Kontrolle gebracht werden. Russland bombardierte daraufhin georgische Städte, um auf eigene Aussage hin ihre russischen Staatsbürger zu schützen. Nach 5 Tagen wurde der Krieg zwar offiziell als beendet erklärt, der rechtliche Status Südossetiens und Abchasiens bleibt indes weiterhin ungeklärt. Durch die enormen Schäden, die durch den Krieg entstanden sind, hat die Wirtschaft einen enormen Rückschlag erlitten.

Deine Geschichte:

Du hast an der Universität in Batumi studiert und bist Lehrerin für die allgemeine Schule bis zur 8. Klasse. Du entstammst einer Familie, die zu Zeiten der UdSSR recht einflussreich war. Du hast bereits in der Vergangenheit die russische Staatsbürgerschaft angenommen. Nun jedoch gab es für Dich durch die Auseinandersetzungen zwischen Russland und Georgien viele Probleme. Dein Mann wurde im Krieg getötet. Deine Nachbarn, deine Kollegen an der Schule, allesamt heimatentreue Georgier, machen Dir das Leben mit Falschanschuldigungen und Anzeigen bei der Polizei schwer. Deswegen bist Du geflohen.

Du sprichst ein bisschen Deutsch. Aber nicht wirklich fließend. Deine Sätze bestehen aus maximal zwei bis drei Worten. Aber Du dolmetschst gerne für andere, die gar nicht Deutsch sprechen. Dabei entstehen immer wieder Missverständnisse – insbesondere bei Behörden.

Name: **Abdi Hassan Ali**

Geburtstag: 24. 11. 1995 / Alter: 15

männlich

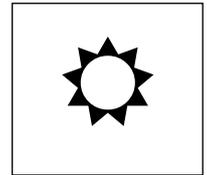
Herkunftsland: **Somalia**

Geburtsort: Dusa Mareb

Muttersprache: Somali

Weitere Sprachkenntnisse: arabisch

Familienstand: ledig



47

Länderinformation:

Somalia ist ein zerfallener Staat im äußersten Osten Afrikas, am Horn von Afrika. Es grenzt an den Indischen Ozean im Osten, dessen Golf von Aden im Norden, Dschibuti und Äthiopien im Westen und Kenia im Süden. Der Landesname ist vom Volk der Somali abgeleitet, das die große Bevölkerungsmehrheit stellt und auch in den Nachbarländern ansässig ist.

Somalia entstand aus dem Zusammenschluss der Kolonialgebiete Britisch- und Italienisch-Somaliland, die 1960 gemeinsam unabhängig wurden. Seit dem Sturz der autoritären Regierung unter Siad Barre 1991 befindet sich das Land im Bürgerkrieg. Die international anerkannte Übergangsregierung kontrolliert nur einen kleinen Teil des Staatsgebiets. Der Nordteil des Landes strebt seit 1991 als Somaliland nach Unabhängigkeit, Puntland und Galmudug beanspruchen Autonomie als Teilstaaten Somalias. Abgesehen von diesen Regimes befindet sich das Land in der Hand lokaler Clans, Kriegsherrn, radikal-islamischer Gruppen und Piraten.

Somalia galt lange als eines der ethnisch homogensten Länder und als „einzigster Nationalstaat“ Afrikas, da die große Mehrheit der Bevölkerung zum Volk der Somali gehört. Dieses Bild hat sich gewandelt, seit im Bürgerkrieg die Differenzen zwischen den verschiedenen Clans der Somali sowie zwischen Somali und ethnischen Minderheiten vor allem in Südsomalia deutlicher wurden.

Dabei gelten die traditionell nomadisch lebenden Clans „echte Somali“ (Samaal), während die sesshaft-bäuerlichen Rahanweyn als „unechte Somali“ bezeichnet werden. Sie gelten, ebenso wie diverse ethnische Minderheiten, aus Sicht eines Teils der Samaal als nicht gleichberechtigt und unterliegen traditionell einer gesellschaftlichen Benachteiligung.

Jede dieser Clanfamilien zerfällt in eine große Zahl Subclans und „Geschlechter“. Sie bestehen aus jeweils einigen Hundert bis Tausend Männern, die das für Verbrechen fällige Blutgeld (*diya, mag*) gemeinsam bezahlen bzw. erhalten. Dieses System verschafft dem einzelnen Somali traditionell Schutz für Leben und Eigentum, führt jedoch auch zu Blutfehden, die sich nicht nur auf einzelne Verbrechen beziehen, sondern auch Auseinandersetzungen um Wasser- und Weiderechte sowie – in jüngerer Zeit – den Kampf um die politische Macht umfassen.

Mitarbeiter von humanitären Organisationen, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger nehmen bei ihrer Arbeit in Somalia große Risiken auf sich und laufen unter anderem Gefahr, entführt oder ermordet zu werden. Auch 2009 wurden gravierende Menschenrechtsverstöße einschließlich Kriegsverbrechen nicht bestraft.

Der UN-Generalsekretär, der unabhängige UN-Experte für die Menschenrechtssituation in Somalia und der Beauftragte des UN-Generalsekretärs für die Menschenrechte Binnenvertriebener sprachen in ihren Berichten von Menschenrechtsverstößen, einschließlich der Rekrutierung von Kindern für den bewaffneten Kampf. Appelle aus dem Ausland und von Kräften in Somalia, Verbrechen im Sinne des Völkerrechts endlich strafrechtlich zu ahnden, blieben wirkungslos.

Die Hälfte aller Kinder zwischen 5 und 14 Jahren müssen arbeiten. Schätzungen zufolge gibt es ca. 70.000 Kindersoldaten, die alleine in Somalia am Horn von Afrika von verschiedenen Milizen unter Waffen gehalten werden. In einer Erklärung der UNICEF wurde bekannt gegeben, dass in Somalia der Einsatz von Kindern als Soldaten in bewaffneten Konflikten ansteigt. Kinder ab neun Jahren werden mittlerweile rekrutiert. Die Kindersoldaten werden nur allzu oft geschlagen oder im schlimmsten Fall sogar exekutiert, wenn sie von der gegnerischen Seite gefangen genommen werden.

Deine Geschichte:

Du bist Kindersoldat gewesen, hast Menschen töten müssen. Über Malta konntest Du fliehen.

Du bist Muslim und lebst streng nach den Geboten Allahs. Du darfst kein Schweinefleisch essen. Du musst immer nachfragen, ob das angebotene Essen auch wirklich kein Schweinefleisch enthält.

Name: **Ahmed Ibrahim**

Geburtstag: 24. 11. 1983 / Alter: 27

männlich

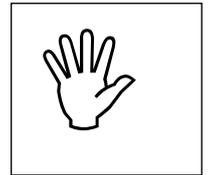
Herkunftsland: **Somalia**

Geburtsort: Boosaasso

Muttersprache: somali

Weitere Sprachkenntnisse: arabisch, englisch

Familienstand: ledig



Länderinformation:

Somalia ist ein zerfallener Staat im äußersten Osten Afrikas, am Horn von Afrika. Es grenzt an den Indischen Ozean im Osten, dessen Golf von Aden im Norden, Dschibuti und Äthiopien im Westen und Kenia im Süden. Der Landesname ist vom Volk der Somali abgeleitet, das die große Bevölkerungsmehrheit stellt und auch in den Nachbarländern ansässig ist.

Somalia entstand aus dem Zusammenschluss der Kolonialgebiete Britisch- und Italienisch-Somaliland, die 1960 gemeinsam unabhängig wurden. Seit dem Sturz der autoritären Regierung unter Siad Barre 1991 befindet sich das Land im Bürgerkrieg. Die international anerkannte Übergangsregierung kontrolliert nur einen kleinen Teil des Staatsgebiets. Der Nordteil des Landes strebt seit 1991 als Somaliland nach Unabhängigkeit, Puntland und Galmudug beanspruchen Autonomie als Teilstaaten Somalias. Abgesehen von diesen Regimes befindet sich das Land in der Hand lokaler Clans, Kriegsherrn, radikal-islamischer Gruppen und Piraten.

Somalia galt lange als eines der ethnisch homogensten Länder und als „einziger Nationalstaat“ Afrikas, da die große Mehrheit der Bevölkerung zum Volk der Somali gehört. Dieses Bild hat sich gewandelt, seit im Bürgerkrieg die Differenzen zwischen den verschiedenen Clans der Somali sowie zwischen Somali und ethnischen Minderheiten vor allem in Südsomalia deutlicher wurden.

Dabei gelten die traditionell nomadisch lebenden Clans „echte Somali“ (Samaal), während die sesshaft-bäuerlichen Rahanweyn als „unechte Somali“ bezeichnet werden. Sie gelten, ebenso wie diverse ethnische Minderheiten, aus Sicht eines Teils der Samaal als nicht gleichberechtigt und unterliegen traditionell einer gesellschaftlichen Benachteiligung.

Jede dieser Clanfamilien zerfällt in eine große Zahl Subclans und „Geschlechter“. Sie bestehen aus jeweils einigen Hundert bis Tausend Männern, die das für Verbrechen fällige Blutgeld (*diya, mag*) gemeinsam bezahlen bzw. erhalten. Dieses System verschafft dem einzelnen Somali traditionell Schutz für Leben und Eigentum, führt jedoch auch zu Blutfehden, die sich nicht nur auf einzelne Verbrechen beziehen, sondern auch Auseinandersetzungen um Wasser- und Weidrechte sowie – in jüngerer Zeit – den Kampf um die politische Macht umfassen.

Mitarbeiter von humanitären Organisationen, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger nehmen bei ihrer Arbeit in Somalia große Risiken auf sich und laufen unter anderem Gefahr, entführt oder ermordet zu werden. Auch 2009 wurden gravierende Menschenrechtsverstöße einschließlich Kriegsverbrechen nicht bestraft.

Der UN-Generalsekretär, der unabhängige UN-Experte für die Menschenrechtssituation in Somalia und der Beauftragte des UN-Generalsekretärs für die Menschenrechte Binnenvertriebener sprachen in ihren Berichten von Menschenrechtsverstößen, einschließlich der Rekrutierung von Kindern für den bewaffneten Kampf. Appelle aus dem Ausland und von Kräften in Somalia, Verbrechen im Sinne des Völkerrechts endlich strafrechtlich zu ahnden, blieben wirkungslos.

Die Lage der Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bi- und Transsexuellen ist in Somalia sehr schlecht. Nach Angaben der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) wird die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche Beziehungen bzw. homosexuelle Handlungen verhängt.

Deine Geschichte:

Du bist homosexuell. In Deiner Heimat wird das mit dem Tode bestraft. Dich hat jemand bei den lokalen Behörden verpetzt. Du bist genau deswegen geflohen. Du weißt nicht, wie das in Deutschland ist. Ist hier Homosexualität straffrei? Aus Angst und Peinlichkeit schweigst Du lieber darüber bei der Befragung in der Erstaufnahmeeinrichtung.

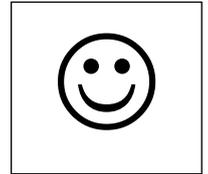
Name: **Murat Daban Aso**

Geburtstag: 25. 2. 1979 / Alter: 32

männlich

Herkunftsland: **Irak**

Geburtsort: Mosul



Muttersprache: arabisch

Weitere Sprachkenntnisse: fließend englisch

Familienstand: ledig

Länderinformation:

Der **Irak** ist ein großteils arabischer Staat in Vorderasien. Er grenzt an Kuwait, Saudi-Arabien, Jordanien, Syrien, die Türkei, den Iran und den Persischen Golf. Der heutige Irak entstand 1920/21 aus den drei osmanischen Provinzen Bagdad, Mossul und Basra. Er befindet sich seit dem Irak-Krieg 2003 unter militärischer Besetzung Durch Truppen einer von den USA geführten internationalen Koalition.

Der Irak hat nach eigenen Angaben ca. 29 Mio. Einwohner. Die zentralen Provinzen Bagdad und Babylon sind am dichtesten besiedelt. Etwa 70 % der heute im Irak lebenden Bevölkerung sind Araber, 22 % sind Kurden und 5 % sind Turkmenen. Die restlichen ca. 3 % setzen sich aus Assyren und Armeniern.

Der Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung liegt mit insgesamt 74,1 % weit unter dem WeltDurchschnitt. Lediglich 84,1 % aller Männer können lesen und schreiben, bei den Frauen sind es nur 64,2 %. Die Situation hat sich in den letzten 20 Jahren stark verschlechtert.

Über 4 Millionen Iraker sollen sich im Ausland befinden. Aufgrund der instabilen Lage im Land haben seit 2003 weitere 1,8 Millionen Menschen den Irak verlassen. Täglich überqueren bis zu 3000 Menschen die Grenzen zu Syrien, dem Iran und Jordanien. Dazu gibt es über 1,6 Millionen Binnenflüchtlinge.

Die Übergangsverfassung regelt die Geschicke des Staates seit der Machtübergabe am 28. Juni 2004. Der Irak ist laut Verfassungstext eine multi-ethnische und multi-religiöse parlamentarische Republik, die sich zur Demokratie, zum Pluralismus und zum Föderalismus bekennt. Im Text verankert sind die Menschen-, Freiheits- und Bürgerrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie die Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten.

Es besteht Religionsfreiheit, wobei der Islam als Staatsreligion festgeschrieben ist. Amtssprachen sind arabisch und kurdisch. Sprachen von anerkannten Minderheiten, wie z. B. Turkmenen, Chaldäern und Assyren werden in den entsprechenden Regionen ebenfalls als offizielle Amtssprachen akzeptiert.

Die Gleichberechtigung der Frau ist explizit in der Verfassung garantiert. So müssen mindestens 25 % der Abgeordneten des Repräsentantenrats weiblichen Geschlechts sein.

Das Problem: Diese neue Übergangsverfassung wird nicht überall von allen Gruppen anerkannt. Die Durchsetzung des Rechts ist nicht überall gegeben.

Im Irak kommt es immer wieder zu Attentaten und Anschlägen. Terroristen wie beispielsweise um den Führer Abu-Musab az Zaqawioder die Ansar as Sunna betrachten den Irak als Schlachtfeld im globalen Krieg gegen den Westen. Sie sind nur zwei von zahlreichen verschiedenen Gruppen. Unter den einheimischen Milizen stellen die irakisch-sunnitischen Aufständischen bislang die mitgliederstärkste Gruppe. Dazu gehören unter anderem die „Armee Mohammeds“, die „El Haq-Armee“ und die „Islamische Armee des Iraks“, zusammen etwa 20.000 Kämpfer. Sie opponieren vor allem gegen die US-geführten Besatzungstruppen.

Deine Geschichte:

Du hast vor dem Krieg im Irak für das Regime von Saddam Hussein gearbeitet. Jetzt nach dem Sturz Saddams siehst Du für Dich keine Perspektive mehr im Irak. Du hast Angst vor Verfolgung und Rache der ehemaligen Regimegegner und fliehst ins Ausland.

Du hast auch im Ausland Angst vor der Verfolgung und gibst zunächst einen falschen Namen an: Khalid Ali Mahmoud. Du willst studieren und musst deshalb einen besonders hohen Abschluss im Sprachkurs machen, damit die Universität Dich aufnimmt. Du musst alle Punkte erreichen. Mit dem sehr guten Abschluss kannst Du einen Aufenthalt bei der Ausländerbehörde beantragen.

Name: **Jamal Taleb**

Geburtstag: 25. 2. 1984 / Alter: 27

männlich

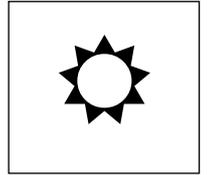
Herkunftsland: **Irak**

Geburtsort: Basra

Muttersprache: arabisch

Weitere Sprachkenntnisse: fließend englisch

Familienstand: ledig



Länderinformation:

Der **Irak** ist ein großteils arabischer Staat in Vorderasien. Er grenzt an Kuwait, Saudi-Arabien, Jordanien, Syrien, die Türkei, den Iran und den Persischen Golf. Der heutige Irak entstand 1920/21 aus den drei osmanischen Provinzen Bagdad, Mossul und Basra. Er befindet sich seit dem Irak-Krieg 2003 unter militärischer Besetzung durch Truppen einer von den USA geführten internationalen Koalition.

Der Irak hat nach eigenen Angaben ca. 29 Mio. Einwohner. Die zentralen Provinzen Bagdad und Babylon sind am dichtesten besiedelt. Etwa 70 % der heute im Irak lebenden Bevölkerung sind Araber, 22 % sind Kurden und 5 % sind Turkmenen. Die restlichen ca. 3 % setzen sich aus Assyren und Armeniern.

Der Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung liegt mit insgesamt 74,1 % weit unter dem WeltDurchschnitt. Lediglich 84,1 % aller Männer können lesen und schreiben, bei den Frauen sind es nur 64,2 %. Die Situation hat sich in den letzten 20 Jahren stark verschlechtert.

Über 4 Millionen Iraker sollen sich im Ausland befinden. Aufgrund der instabilen Lage im Land haben seit 2003 weitere 1,8 Millionen Menschen den Irak verlassen. Täglich überqueren bis zu 3000 Menschen die Grenzen zu Syrien, dem Iran und Jordanien. Dazu gibt es über 1,6 Millionen Binnenflüchtlinge.

Die Übergangsverfassung regelt die Geschicke des Staates seit der Machtübergabe am 28. Juni 2004. Der Irak ist laut Verfassungstext eine multi-ethnische und multi-religiöse parlamentarische Republik, die sich zur Demokratie, zum Pluralismus und zum Föderalismus bekennt. Im Text verankert sind die Menschen-, Freiheits- und Bürgerrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie die Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten.

Es besteht Religionsfreiheit, wobei der Islam als Staatsreligion festgeschrieben ist. Amtssprachen sind arabisch und kurdisch. Sprachen von anerkannten Minderheiten, wie z. B. Turkmenen, Chaldäern und Assyren werden in den entsprechenden Regionen ebenfalls als offizielle Amtssprachen akzeptiert.

Die Gleichberechtigung der Frau ist explizit in der Verfassung garantiert. So müssen mindestens 25 % der Abgeordneten des Repräsentantenrats weiblichen Geschlechts sein.

Das Problem: Diese neue Übergangsverfassung wird nicht überall von allen Gruppen anerkannt. Die Durchsetzung des Rechts ist nicht überall gegeben.

Im Irak kommt es immer wieder zu Attentaten und Anschlägen. Terroristen wie beispielsweise um den Führer Abu-Musab az Zaqawioder die Ansar as Sunna betrachten den Irak als Schlachtfeld im globalen Krieg gegen den Westen. Sie sind nur zwei von zahlreichen verschiedenen Gruppen. Unter den einheimischen Milizen stellen die irakisch-sunnitischen Aufständischen bislang die mitgliederstärkste Gruppe. Dazu gehören unter anderem die „Armee Mohammeds“, die „El Haq-Armee“ und die „Islamische Armee des Iraks“, zusammen etwa 20.000 Kämpfer. Sie opponieren vor allem gegen die US-geführten Besatzungstruppen.

Deine Geschichte:

Du hast vor dem Krieg im Irak für das Regime von Saddam Hussein gearbeitet. Jetzt nach dem Sturz Saddams siehst Du für Dich keine Perspektive mehr im Irak. Du hast Angst vor Verfolgung und Rache der ehemaligen Regimegegner und fliehst ins Ausland.

Du hast auch im Ausland Angst vor der Verfolgung und gibst zunächst einen falschen Namen an: Mahmoud Ali. Du willst studieren und musst deshalb einen besonders hohen Abschluss im Sprachkurs machen, damit die Universität Dich aufnimmt. Du musst alle Punkte erreichen. Mit dem sehr guten Abschluss kannst Du einen Aufenthalt bei der Ausländerbehörde beantragen.

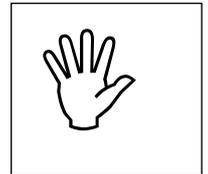
Name: **Smira Zainab Alwan**

Geburtstag: 17. 9. 1974 / Alter: 36

weiblich

Herkunftsland: **Irak**

Geburtsort: Bagdad



Muttersprache: arabisch

Weitere Sprachkenntnisse: englisch

Familienstand: geschieden

Länderinformation:

Der **Irak** ist ein großteils arabischer Staat in Vorderasien. Er grenzt an Kuwait, Saudi-Arabien, Jordanien, Syrien, die Türkei, den Iran und den Persischen Golf. Der heutige Irak entstand 1920/21 aus den drei osmanischen Provinzen Bagdad, Mossul und Basra. Er befindet sich seit dem Irak-Krieg 2003 unter militärischer Besetzung durch Truppen einer von den USA geführten internationalen Koalition.

Der Irak hat nach eigenen Angaben ca. 29 Mio. Einwohner. Die zentralen Provinzen Bagdad und Babylon sind am dichtesten besiedelt. Etwa 70 % der heute im Irak lebenden Bevölkerung sind Araber, 22 % sind Kurden und 5 % sind Turkmenen. Die restlichen ca. 3 % setzen sich aus Assyrern und Armeniern.

Der Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung liegt mit insgesamt 74,1 % weit unter dem Weltdurchschnitt. Lediglich 84,1 % aller Männer können lesen und schreiben, bei den Frauen sind es nur 64,2 %. Die Situation hat sich in den letzten 20 Jahren stark verschlechtert.

Über 4 Millionen Iraker sollen sich im Ausland befinden. Aufgrund der instabilen Lage im Land haben seit 2003 weitere 1,8 Millionen Menschen den Irak verlassen. Täglich überqueren bis zu 3000 Menschen die Grenzen zu Syrien, dem Iran und Jordanien. Dazu gibt es über 1,6 Millionen Binnenflüchtlinge.

Die Übergangsverfassung regelt die Geschicke des Staates seit der Machtübergabe am 28. Juni 2004. Der Irak ist laut Verfassungstext eine multi-ethnische und multi-religiöse parlamentarische Republik, die sich zur Demokratie, zum Pluralismus und zum Föderalismus bekennt. Im Text verankert sind die Menschen-, Freiheits- und Bürgerrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie die Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten.

Es besteht Religionsfreiheit, wobei der Islam als Staatsreligion festgeschrieben ist. Amtssprachen sind arabisch und kurdisch. Sprachen von anerkannten Minderheiten, wie z. B. Turkmenen, Chaldäern und Assyrern werden in den entsprechenden Regionen ebenfalls als offizielle Amtssprachen akzeptiert.

Die Gleichberechtigung der Frau ist explizit in der Verfassung garantiert. So müssen mindestens 25 % der Abgeordneten des Repräsentantenrats weiblichen Geschlechts sein.

Das Problem: Diese neue Übergangsverfassung wird nicht überall von allen Gruppen anerkannt. Die Durchsetzung des Rechts ist nicht überall gegeben.

Im Irak kommt es immer wieder zu Attentaten und Anschlägen. Terroristen wie beispielsweise um den Führer Abu-Musab az Zaquwider die Ansar as Sunna betrachten den Irak als Schlachtfeld im globalen Krieg gegen den Westen. Sie sind nur zwei von zahlreichen verschiedenen Gruppen. Unter den einheimischen Milizen stellen die irakisch-sunnitischen Aufständischen bislang die mitgliederstärkste Gruppe. Dazu gehören unter anderem die „Armee Mohammeds“, die „El Haq-Armee“ und die „Islamische Armee des Iraks“, zusammen etwa 20.000 Kämpfer. Sie opponieren vor allem gegen die US-geführten Besatzungstruppen.

Deine Geschichte:

Du hast Dich nach irakischem Recht von Deinem Mann scheiden lassen, weil Dein Mann Dich geschlagen hat. Jetzt warst Du aber ohne männlichen Schutz Übergriffen und Anfeindungen Deiner Umgebung ausgesetzt, weil Deine Söhne im Krieg umgekommen sind. Du hast Angehörige in einem Lager in Syrien. Du fliehst in dieses Lager. Von dort wirst Du über den UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, engl. *United Nations High Commissioner for Refugees*, eine Behörde der Vereinten Nationen) ausgesucht, in einem Kontingent nach Europa kommen zu dürfen. Du bekommst dort sofort Asyl.

Du bist Muslima und lebst streng nach den Geboten Allahs. Du darfst kein Schweinefleisch essen. Du musst immer nachfragen, ob das angebotene Essen auch wirklich kein Schweinefleisch enthält. Du sprichst außerdem überhaupt kein Deutsch. Du brauchst immer einen Dolmetscher. Du kannst die fremden Schriftzeichen nicht lesen.

Name: **Aynur Adnan Zana**

Geburtstag: 4. 10. 1964 / Alter: 46

weiblich



Herkunftsland: **Irak**

Geburtsort: Bagdad

Muttersprache: kurdisch

Weitere Sprachkenntnisse: arabisch, englisch

Familienstand: verwitwet

52

Länderinformation:

Der **Irak** ist ein großteils arabischer Staat in Vorderasien. Er grenzt an Kuwait, Saudi-Arabien, Jordanien, Syrien, die Türkei, den Iran und den Persischen Golf. Der heutige Irak entstand 1920/21 aus den drei osmanischen Provinzen Bagdad, Mossul und Basra. Er befindet sich seit dem Irak-Krieg 2003 unter militärischer Besetzung durch Truppen einer von den USA geführten internationalen Koalition.

Der Irak hat nach eigenen Angaben ca. 29 Mio. Einwohner. Die zentralen Provinzen Bagdad und Babylon sind am dichtesten besiedelt. Etwa 70 % der heute im Irak lebenden Bevölkerung sind Araber, 22 % sind Kurden und 5 % sind Turkmenen. Die restlichen ca. 3 % setzen sich aus Assyren und Armeniern.

Der Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung liegt mit insgesamt 74,1 % weit unter dem WeltDurchschnitt. Lediglich 84,1 % aller Männer können lesen und schreiben, bei den Frauen sind es nur 64,2 %. Die Situation hat sich in den letzten 20 Jahren stark verschlechtert.

Über 4 Millionen Iraker sollen sich im Ausland befinden. Aufgrund der instabilen Lage im Land haben seit 2003 weitere 1,8 Millionen Menschen den Irak verlassen. Täglich überqueren bis zu 3000 Menschen die Grenzen zu Syrien, dem Iran und Jordanien. Dazu gibt es über 1,6 Millionen Binnenflüchtlinge.

Die Übergangsverfassung regelt die Geschicke des Staates seit der Machtübergabe am 28. Juni 2004. Der Irak ist laut Verfassungstext eine multi-ethnische und multi-religiöse parlamentarische Republik, die sich zur Demokratie, zum Pluralismus und zum Föderalismus bekennt. Im Text verankert sind die Menschen-, Freiheits- und Bürgerrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie die Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten.

Es besteht Religionsfreiheit, wobei der Islam als Staatsreligion festgeschrieben ist. Amtssprachen sind arabisch und kurdisch. Sprachen von anerkannten Minderheiten, wie z. B. Turkmenen, Chaldäern und Assyren werden in den entsprechenden Regionen ebenfalls als offizielle Amtssprachen akzeptiert.

Die Gleichberechtigung der Frau ist explizit in der Verfassung garantiert. So müssen mindestens 25 % der Abgeordneten des Repräsentantenrats weiblichen Geschlechts sein.

Das Problem: Diese neue Übergangsverfassung wird nicht überall von allen Gruppen anerkannt. Die Durchsetzung des Rechts ist nicht überall gegeben.

Im Irak kommt es immer wieder zu Attentaten und Anschlägen. Terroristen wie beispielsweise um den Führer Abu-Musab az Zaqawi oder die Ansar as Sunna betrachten den Irak als Schlachtfeld im globalen Krieg gegen den Westen. Sie sind nur zwei von zahlreichen verschiedenen Gruppen. Unter den einheimischen Milizen stellen die irakisch-sunnitischen Aufständischen bislang die mitgliederstärkste Gruppe. Dazu gehören unter anderem die „Armee Mohammeds“, die „El Haq-Armee“ und die „Islamische Armee des Iraks“, zusammen etwa 20.000 Kämpfer. Sie opponieren vor allem gegen die US-geführten Besatzungstruppen.

Deine Geschichte:

Bei einem Bombenattentat ist Dein Ehemann ums Leben gekommen. Die übrige Verwandtschaft ist entweder ebenfalls durch Bombenangriffe getötet worden oder aber bereits geflohen, weil Ihr in einem Gebiet im Südirak gelebt habt, in dem die Mehrheitsbevölkerung sunnitische Araber sind. Ohne männlichen Schutz warst Du Anfeindungen und Übergriffen ausgesetzt.

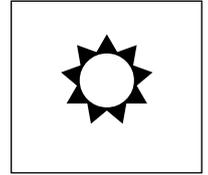
Du bist Hals über Kopf geflohen und musstest Deinen 19-jährigen Sohn und Deine 6-jährige Tochter im Herkunftsland zurücklassen. Stelle einen Antrag auf Familienzusammenführung bei der Ausländerbehörde.

Du sprichst außerdem überhaupt kein Deutsch. Du brauchst immer einen Dolmetscher.

Name: **Nahum Eliyahu**

Geburtstag: 04. 04. 1972 / Alter: 39

männlich



Herkunftsland: **Irak**

Geburtsort: Amedye

Muttersprache: kurdisch

Weitere Sprachkenntnisse: arabisch

Familienstand: verheiratet

53

Länderinformation:

Der **Irak** ist ein großteils arabischer Staat in Vorderasien. Er grenzt an Kuwait, Saudi-Arabien, Jordanien, Syrien, die Türkei, den Iran und den Persischen Golf. Der heutige Irak entstand 1920/21 aus den drei osmanischen Provinzen Bagdad, Mossul und Basra. Er befindet sich seit dem Irak-Krieg 2003 unter militärischer Besetzung durch Truppen einer von den USA geführten internationalen Koalition.

Der Irak hat nach eigenen Angaben ca. 29 Mio. Einwohner. Die zentralen Provinzen Bagdad und Babylon sind am dichtesten besiedelt. Etwa 70 % der heute im Irak lebenden Bevölkerung sind Araber, 22 % sind Kurden und 5 % sind Turkmenen. Die restlichen ca. 3 % setzen sich aus Assyren und Armeniern.

Der Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung liegt mit insgesamt 74,1 % weit unter dem WeltDurchschnitt. Lediglich 84,1 % aller Männer können lesen und schreiben, bei den Frauen sind es nur 64,2 %. Die Situation hat sich in den letzten 20 Jahren stark verschlechtert.

Über 4 Millionen Iraker sollen sich im Ausland befinden. Aufgrund der instabilen Lage im Land haben seit 2003 weitere 1,8 Millionen Menschen den Irak verlassen. Täglich überqueren bis zu 3000 Menschen die Grenzen zu Syrien, dem Iran und Jordanien. Dazu gibt es über 1,6 Millionen Binnenflüchtlinge.

Die Übergangsverfassung regelt die Geschicke des Staates seit der Machtübergabe am 28. Juni 2004. Der Irak ist laut Verfassungstext eine multi-ethnische und multi-religiöse parlamentarische Republik, die sich zur Demokratie, zum Pluralismus und zum Föderalismus bekennt. Im Text verankert sind die Menschen-, Freiheits- und Bürgerrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie die Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten.

Es besteht Religionsfreiheit, wobei der Islam als Staatsreligion festgeschrieben ist. Amtssprachen sind arabisch und kurdisch. Sprachen von anerkannten Minderheiten, wie z. B. Turkmenen, Chaldäern und Assyren werden in den entsprechenden Regionen ebenfalls als offizielle Amtssprachen akzeptiert.

Die Gleichberechtigung der Frau ist explizit in der Verfassung garantiert. So müssen mindestens 25 % der Abgeordneten des Repräsentantenrats weiblichen Geschlechts sein.

Das Problem: Diese neue Übergangsverfassung wird nicht überall von allen Gruppen anerkannt. Die Durchsetzung des Rechts ist nicht überall gegeben.

Im Irak kommt es immer wieder zu Attentaten und Anschlägen. Terroristen wie beispielsweise um den Führer Abu-Musab az Zaqawioder die Ansar as Sunna betrachten den Irak als Schlachtfeld im globalen Krieg gegen den Westen. Sie sind nur zwei von zahlreichen verschiedenen Gruppen. Unter den einheimischen Milizen stellen die irakisch-sunnitischen Aufständischen bislang die mitgliederstärkste Gruppe. Dazu gehören unter anderem die „Armee Mohammeds“, die „El Haq-Armee“ und die „Islamische Armee des Iraks“, zusammen etwa 20.000 Kämpfer. Sie opponieren vor allem gegen die US-geführten Besatzungstruppen.

Deine Geschichte:

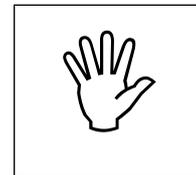
Du den Mizrachim, also den kurdischen Juden im Irak, an. Du hast Dich nicht mehr sicher gefühlt, seit Du erfahren hast, dass es im Nachbarort einen Anschlag auf die jüdische Gemeinde gab.

Eigentlich wolltest Du nach Schweden, wo bereits Verwandte leben. Die Schlepper haben Dich mit den Worten „Hier ist Schweden“ auf Kaninchenwerder ausgesetzt. Du verstehst kein Wort Deutsch und kannst die fremden Schriftzeichen nicht lesen. Such Dir Hilfe.

Name: **Esther Eliyahu**

Geburtstag: 05. 02. 1976 / Alter: 35

weiblich



Herkunftsland: **Irak**

Geburtsort: Amedye

Muttersprache: kurdisch

Weitere Sprachkenntnisse: arabisch

Familienstand: verheiratet

54

Länderinformation:

Der **Irak** ist ein großteils arabischer Staat in Vorderasien. Er grenzt an Kuwait, Saudi-Arabien, Jordanien, Syrien, die Türkei, den Iran und den Persischen Golf. Der heutige Irak entstand 1920/21 aus den drei osmanischen Provinzen Bagdad, Mossul und Basra. Er befindet sich seit dem Irak-Krieg 2003 unter militärischer Besetzung durch Truppen einer von den USA geführten internationalen Koalition.

Der Irak hat nach eigenen Angaben ca. 29 Mio. Einwohner. Die zentralen Provinzen Bagdad und Babylon sind am dichtesten besiedelt. Etwa 70 % der heute im Irak lebenden Bevölkerung sind Araber, 22 % sind Kurden und 5 % sind Turkmenen. Die restlichen ca. 3 % setzen sich aus Assyrern und Armeniern.

Der Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung liegt mit insgesamt 74,1 % weit unter dem WeltDurchschnitt. Lediglich 84,1 % aller Männer können lesen und schreiben, bei den Frauen sind es nur 64,2 %. Die Situation hat sich in den letzten 20 Jahren stark verschlechtert.

Über 4 Millionen Iraker sollen sich im Ausland befinden. Aufgrund der instabilen Lage im Land haben seit 2003 weitere 1,8 Millionen Menschen den Irak verlassen. Täglich überqueren bis zu 3000 Menschen die Grenzen zu Syrien, dem Iran und Jordanien. Dazu gibt es über 1,6 Millionen Binnenflüchtlinge.

Die Übergangsverfassung regelt die Geschicke des Staates seit der Machtübergabe am 28. Juni 2004. Der Irak ist laut Verfassungstext eine multi-ethnische und multi-religiöse parlamentarische Republik, die sich zur Demokratie, zum Pluralismus und zum Föderalismus bekennt. Im Text verankert sind die Menschen-, Freiheits- und Bürgerrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie die Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten.

Es besteht Religionsfreiheit, wobei der Islam als Staatsreligion festgeschrieben ist. Amtssprachen sind arabisch und kurdisch. Sprachen von anerkannten Minderheiten, wie z. B. Turkmenen, Chaldäern und Assyrern werden in den entsprechenden Regionen ebenfalls als offizielle Amtssprachen akzeptiert.

Die Gleichberechtigung der Frau ist explizit in der Verfassung garantiert. So müssen mindestens 25 % der Abgeordneten des Repräsentantenrats weiblichen Geschlechts sein.

Das Problem: Diese neue Übergangsverfassung wird nicht überall von allen Gruppen anerkannt. Die Durchsetzung des Rechts ist nicht überall gegeben.

Im Irak kommt es immer wieder zu Attentaten und Anschlägen. Terroristen wie beispielsweise um den Führer Abu-Musab az Zaqawioder die Ansar as Sunna betrachten den Irak als Schlachtfeld im globalen Krieg gegen den Westen. Sie sind nur zwei von zahlreichen verschiedenen Gruppen. Unter den einheimischen Milizen stellen die irakisch-sunnitischen Aufständischen bislang die mitgliederstärkste Gruppe. Dazu gehören unter anderem die „Armee Mohammeds“, die „El Haq-Armee“ und die „Islamische Armee des Iraks“, zusammen etwa 20.000 Kämpfer. Sie opponieren vor allem gegen die US-geführten Besatzungstruppen.

Deine Geschichte:

Du den Mizrachim, also den kurdischen Juden im Irak, an. Du hast Dich nicht mehr sicher gefühlt, seit Du erfahren hast, dass es im Nachbarort einen Anschlag auf die jüdische Gemeinde gab.

Eigentlich wolltest Du mit Deinem Mann nach Schweden, wo bereits Verwandte leben. Die Schlepper haben Dich mit den Worten „Hier ist Schweden“ auf Kaninchenwerder ausgesetzt. Du verstehst kein Wort Deutsch und kannst die fremden Schriftzeichen nicht lesen. Such Dir Hilfe.

Name: **Javad Ahmadnejad**

Geburtstag: 03. 11. 1955 / Alter: 54

männlich



Herkunftsland: **Iran**

Geburtsort: Teheran

Muttersprache: Farsi

Weitere Sprachkenntnisse: englisch

Familienstand: ledig

55

Länderinformation:

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International berichtet von massiven Menschenrechtsverletzungen in großer Zahl.

Nichtmuslimische religiöse Minderheiten (inklusive der rechtlich anerkannten Zoroastrier, Juden und Christen) werden im Iran seit der Revolution systematisch benachteiligt. Insbesondere zeigt das die Verfolgung der Bahai, welche die größte religiöse Minderheit stellen. Von der Regierung werden die Bahai zu Erzfeinden des Schiitentums und des Nationalstolzes stilisiert und dienen immer wieder als Sündenböcke, die instrumentalisiert werden, um die emotionale Unterstützung der Massen zu gewinnen. Ebenso wird die Verfolgung der Sufi (islamische Mystiker) von Seiten der Regierung toleriert bzw. unterstützt. Die Anzahl von Iranern mit jüdischem Glauben hat sich seit 30 Jahren auf ein Viertel vermindert, obwohl die jüdische Minderheit seit 1906 im Parlament vertreten ist. Von den tolerierten Minderheiten, den sogenannten Religionen des Buches, werden regelmäßig Ergebnisadressen an die religiöse Staatsführung abverlangt.

Weiterhin werden Aufstände der Kurden mit massiven militärischen Sanktionen beantwortet, bei denen zahlreich Zivilisten umkamen. Führende kurdische Politiker wurden durch Bombenanschläge im Ausland ermordet. Es deuten zahlreiche Hinweise darauf, dass diese durch die iranische Regierung gesteuert wurden.

Angehörige von verschiedenen oppositionellen politischen Gruppierungen, darunter auch die linksorientierte Modschahedin-e Chalgh sind von Todesurteilen und Folter bedroht. Gewaltfreie politische Forderungen, z.B. die Forderung nach traditionell schiitischer Trennung von Staat und Religion werden mit Haft und Folter beantwortet. Seit der gewaltsamen Unterdrückung der Proteste nach den iranischen Präsidentschaftswahlen 2009 kommt es zur verschärften Verfolgung Oppositioneller.

Informations- und Redefreiheit sind im Iran nicht gegeben. Journalisten, Weblogger, Menschenrechtsaktivisten und Oppositionelle müssen mit Repressalien, Verhaftung und sogar Folter rechnen.

Im Iran gibt es die Todesstrafe. Sie wird auch an Kindern vollzogen. Wer als uneheliche Kinder hat oder homosexuell ist, kann zum Tod verurteilt werden. Die Todesstrafe erfolgt durch Steinigung.

Deine Geschichte:

Du hast in Teheran gelebt und gearbeitet. Du bist Optiker von Beruf. Leider hast Du bei Deiner plötzlichen Flucht als Regimegegner keinerlei Zeugnisse mitnehmen können. Die lateinischen Buchstaben zu lesen fällt Dir schwer. Du wirst ohne Zertifikate und ohne erneute Ausbildung nicht mehr in Deinem Beruf arbeiten können.

Deine Familie lebt noch im Iran. Sie haben den Sicherheitskräften erzählt, dass Du tot bist. Also kannst Du auch keinen iranischen Pass vorlegen. Die Ausländerbehörden geben aber niemandem einen Aufenthalt, dessen Identität nicht feststeht. Du wirst also nur geduldet und musst immer mit Deiner Abschiebung rechnen.

Du bist Analphabet und kannst die fremden Schriftzeichen nicht lesen. Alles, was Du tust, kannst Du nur durch sprechen und hören tun. Du kannst nicht lesen und darfst auch nicht schreiben. Für Anträge musst Du Dir immer Hilfe suchen. Du hast immer Angst vor der Abschiebung. Du kannst Dir keinen Pass besorgen.

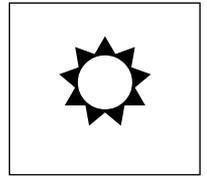
Name: **Reza Neemzada (Gholamreza Saljoughi)**

Geburtstag: 07. 11. 1965 / Alter: 45

männlich

Herkunftsland: **Iran**

Geburtsort: Teheran



Muttersprache: Farsi

Weitere Sprachkenntnisse: keine

Familienstand: ledig

56

Länderinformation:

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International berichtet von massiven Menschenrechtsverletzungen in großer Zahl.

Nichtmuslimische religiöse Minderheiten (inklusive der rechtlich anerkannten Zoroastrier, Juden und Christen) werden im Iran seit der Revolution systematisch benachteiligt. Insbesondere zeigt das die Verfolgung der Bahai, welche die größte religiöse Minderheit stellen. Von der Regierung werden die Bahai zu Erzfeinden des Schiitentums und des Nationalstolzes stilisiert und dienen immer wieder als Sündenböcke, die instrumentalisiert werden, um die emotionale Unterstützung der Massen zu gewinnen. Ebenso wird die Verfolgung der Sufi (islamische Mystiker) von Seiten der Regierung toleriert bzw. unterstützt. Die Anzahl von Iranern mit jüdischem Glauben hat sich seit 30 Jahren auf ein Viertel vermindert, obwohl die jüdische Minderheit seit 1906 im Parlament vertreten ist. Von den tolerierten Minderheiten, den sogenannten Religionen des Buches, werden regelmäßig Ergebnissadressen an die religiöse Staatsführung abverlangt.

Weiterhin werden Aufstände der Kurden mit massiven militärischen Sanktionen beantwortet, bei denen zahlreich Zivilisten umkamen. Führende kurdische Politiker wurden Durch Bombenanschläge im Ausland ermordet. Es deuten zahlreiche Hinweise darauf, das diese Durch die iranische Regierung gesteuert wurden.

Angehörige von verschiedenen oppositionellen politische Gruppierungen, darunter auch die linksorientierte Modschahedin-e Chalgh sind von Todesurteilen und Folter bedroht. Gewaltfreie politische Forderungen, z.B. die Forderung nach traditionell schiitischer Trennung von Staat und Religion werden mit Haft und Folter beantwortet. Seit der gewaltsamen Unterdrückung der Proteste nach den iranischen Präsidentschaftswahlen 2009 kommt es zur verschärften Verfolgung Oppositioneller.

Informations- und Redefreiheit sind im Iran nicht gegeben. Journalisten, Weblogger, Menschenrechtsaktivisten und Oppositionelle müssen mit Repressalien, Verhaftung und sogar Folter rechnen.

Im Iran gibt es die Todesstrafe. Sie wird auch an Kindern vollzogen. Wer als uneheliche Kinder hat oder homosexuell ist, kann zum Tod verurteilt werden. Die Todesstrafe erfolgt Durch Steinigung.

Deine Geschichte:

Du hast in Teheran gelebt und gearbeitet. Du bist Kommunist gewesen und deswegen vor dem Mullah-Regime geflohen.

Dein Asylantrag wird abgelehnt.

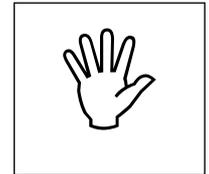
Deine Familie lebt noch im Iran. Weil Du auch noch ein uneheliches Kind hast, traust Du Dich nicht in die iranische Botschaft zu gehen, um Dir einen Pass mit dem richtigen Namen zu beschaffen. Die Ausländerbehörden geben aber niemandem einen Aufenthalt, dessen Identität nicht feststeht. Du wirst also nur geduldet und musst immer mit Deiner Abschiebung rechnen.

Du bist aus Angst vor Anschlägen Durch den iranischen Auslandsgeheimdienst unter dem falschem Namen Sinam Neemzada eingereist. Du musst diesen Namen bei der Erstaufnahmestation angeben. Du musst trotzdem versuchen, nicht abgeschoben zu werden. Später musst Du deswegen bei der Ausländerbehörde die Wahrheit sagen.

Name: **Fereshte Azardashti**

Geburtstag: 21. 04. 1975 / Alter: 36

weiblich



Herkunftsland: **Iran**

Geburtsort: Abiyaneh

Muttersprache: Farsi

Weitere Sprachkenntnisse: keine

Familienstand: verheiratet

57

Länderinformation:

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International berichtet von massiven Menschenrechtsverletzungen in großer Zahl.

Nichtmuslimische religiöse Minderheiten (inklusive der rechtlich anerkannten Zoroastrier, Juden und Christen) werden im Iran seit der Revolution systematisch benachteiligt. Insbesondere zeigt das die Verfolgung der Bahai, welche die größte religiöse Minderheit stellen. Von der Regierung werden die Bahai zu Erzfeinden des Schiitentums und des Nationalstolzes stilisiert und dienen immer wieder als Sündenböcke, die instrumentalisiert werden, um die emotionale Unterstützung der Massen zu gewinnen. Ebenso wird die Verfolgung der Sufi (islamische Mystiker) von Seiten der Regierung toleriert bzw. unterstützt. Die Anzahl von Iranern mit jüdischem Glauben hat sich seit 30 Jahren auf ein Viertel vermindert, obwohl die jüdische Minderheit seit 1906 im Parlament vertreten ist. Von den tolerierten Minderheiten, den sogenannten Religionen des Buches, werden regelmäßig Ergebnisadressen an die religiöse Staatsführung abverlangt.

Weiterhin werden Aufstände der Kurden mit massiven militärischen Sanktionen beantwortet, bei denen zahlreich Zivilisten umkamen. Führende kurdische Politiker wurden durch Bombenanschläge im Ausland ermordet. Es deuten zahlreiche Hinweise darauf, dass diese durch die iranische Regierung gesteuert wurden.

Angehörige von verschiedenen oppositionellen politischen Gruppierungen, darunter auch die linksorientierte Modschahedin-e Chalgh sind von Todesurteilen und Folter bedroht. Gewaltfreie politische Forderungen, z.B. die Forderung nach traditionell schiitischer Trennung von Staat und Religion werden mit Haft und Folter beantwortet. Seit der gewaltsamen Unterdrückung der Proteste nach den iranischen Präsidentschaftswahlen 2009 kommt es zur verschärften Verfolgung Oppositioneller.

Informations- und Redefreiheit sind im Iran nicht gegeben. Journalisten, Weblogger, Menschenrechtsaktivisten und Oppositionelle müssen mit Repressalien, Verhaftung und sogar Folter rechnen.

Im Iran gibt es die Todesstrafe. Sie wird auch an Kindern vollzogen. Wer als uneheliche Kinder hat oder homosexuell ist, kann zum Tod verurteilt werden. Die Todesstrafe erfolgt durch Steinigung.

Deine Geschichte:

Du hast auf einem Dorf bei Teheran gelebt. Du bist 8 Jahre zur Schule gegangen und wurdest dann verheiratet. Du hast drei Kinder. Du hast keine Berufsausbildung, hast nie gearbeitet und bist vor dem Regime mit Deiner Familie geflohen.

Du sprichst nur wenig Deutsch. Du verstehst fast nichts. Du brauchst immer einen Dolmetscher. Dein Mann hat Dir verboten zu arbeiten. Du sollst Dich um die Kinder kümmern. Eigentlich findest Du das auch richtig. Es ist ja auch viel einfacher, als Deutsch zu lernen und zu arbeiten. Du hast eher Angst vor der Fremde, vor den vielen fremden Menschen.

Das musst Du immer überall zeigen. Aber gib es nicht offen zu!

Name: **Gilda Keydavondi**

Geburtstag: 21. 10. 1995 / Alter: 15

weiblich



Herkunftsland: **Iran**

Geburtsort: Abiyaneh

Muttersprache: Farsi

Weitere Sprachkenntnisse: keine

Familienstand: ledig

58

Länderinformation:

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International berichtet von massiven Menschenrechtsverletzungen in großer Zahl.

Nichtmuslimische religiöse Minderheiten (inklusive der rechtlich anerkannten Zoroastrier, Juden und Christen) werden im Iran seit der Revolution systematisch benachteiligt. Insbesondere zeigt das die Verfolgung der Bahai, welche die größte religiöse Minderheit stellen. Von der Regierung werden die Bahai zu Erzfeinden des Schiitentums und des Nationalstolzes stilisiert und dienen immer wieder als Sündenböcke, die instrumentalisiert werden, um die emotionale Unterstützung der Massen zu gewinnen. Ebenso wird die Verfolgung der Sufi (islamische Mystiker) von Seiten der Regierung toleriert bzw. unterstützt. Die Anzahl von Iranern mit jüdischem Glauben hat sich seit 30 Jahren auf ein Viertel vermindert, obwohl die jüdische Minderheit seit 1906 im Parlament vertreten ist. Von den tolerierten Minderheiten, den sogenannten Religionen des Buches, werden regelmäßig Ergebnisadressen an die religiöse Staatsführung abverlangt.

Weiterhin werden Aufstände der Kurden mit massiven militärischen Sanktionen beantwortet, bei denen zahlreich Zivilisten umkamen. Führende kurdische Politiker wurden durch Bombenanschläge im Ausland ermordet. Es deuten zahlreiche Hinweise darauf, dass diese durch die iranische Regierung gesteuert wurden.

Angehörige von verschiedenen oppositionellen politischen Gruppierungen, darunter auch die linksorientierte Modschahedin-e Chalgh sind von Todesurteilen und Folter bedroht. Gewaltfreie politische Forderungen, z.B. die Forderung nach traditionell schiitischer Trennung von Staat und Religion werden mit Haft und Folter beantwortet. Seit der gewaltsamen Unterdrückung der Proteste nach den iranischen Präsidentschaftswahlen 2009 kommt es zur verschärften Verfolgung Oppositioneller.

Informations- und Redefreiheit sind im Iran nicht gegeben. Journalisten, Weblogger, Menschenrechtsaktivisten und Oppositionelle müssen mit Repressalien, Verhaftung und sogar Folter rechnen.

Im Iran gibt es die Todesstrafe. Sie wird auch an Kindern vollzogen. Wer als uneheliche Kinder hat oder homosexuell ist, kann zum Tod verurteilt werden. Die Todesstrafe erfolgt durch Steinigung.

Deine Geschichte:

Du hast mit Deinen Eltern auf einem Dorf bei Teheran gelebt. Du bist 8 Jahre zur Schule gegangen.

Deine Eltern gehören der religiösen Minderheit der Bahai an und gelten als Regimegegner. Deswegen sind sie mit Dir und Deinen jüngeren Geschwistern geflohen. Auch Deine Verwandten sind geflohen. Sie leben in Berlin.

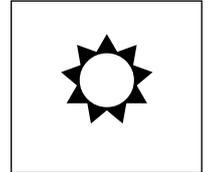
Jetzt lebst Du in der Fremde und sollst – so wollen es Deine Eltern – nicht zur Schule gehen. Sie wollen, dass Du versorgt bist und wollen Dich nach Berlin verheiraten.

Du lernst schnell Deutsch. Du möchtest gerne weiter zur Schule gehen. Vertrau Dich Deinen Freundinnen an. Such Dir Hilfe. Mit Deinen Eltern ist nicht zu reden.

Name: **Bahar Arabian**

Geburtstag: 21. 04. 1975 / Alter: 36

weiblich



Herkunftsland: **Iran**

Geburtsort: Teheran

Muttersprache: Farsi

Weitere Sprachkenntnisse: englisch, französisch

Familienstand: ledig

59

Länderinformation:

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International berichtet von massiven Menschenrechtsverletzungen in großer Zahl.

Nichtmuslimische religiöse Minderheiten (inklusive der rechtlich anerkannten Zoroastrier, Juden und Christen) werden im Iran seit der Revolution systematisch benachteiligt. Insbesondere zeigt das die Verfolgung der Bahai, welche die größte religiöse Minderheit stellen. Von der Regierung werden die Bahai zu Erzfeinden des Schiitentums und des Nationalstolzes stilisiert und dienen immer wieder als Sündenböcke, die instrumentalisiert werden, um die emotionale Unterstützung der Massen zu gewinnen. Ebenso wird die Verfolgung der Sufi (islamische Mystiker) von Seiten der Regierung toleriert bzw. unterstützt. Die Anzahl von Iranern mit jüdischem Glauben hat sich seit 30 Jahren auf ein Viertel vermindert, obwohl die jüdische Minderheit seit 1906 im Parlament vertreten ist. Von den tolerierten Minderheiten, den sogenannten Religionen des Buches, werden regelmäßig Ergebnisadressen an die religiöse Staatsführung abverlangt.

Weiterhin werden Aufstände der Kurden mit massiven militärischen Sanktionen beantwortet, bei denen zahlreich Zivilisten umkamen. Führende kurdische Politiker wurden durch Bombenanschläge im Ausland ermordet. Es deuten zahlreiche Hinweise darauf, dass diese durch die iranische Regierung gesteuert wurden.

Angehörige von verschiedenen oppositionellen politischen Gruppierungen, darunter auch die linksorientierte Modschahedin-e Chalgh sind von Todesurteilen und Folter bedroht. Gewaltfreie politische Forderungen, z.B. die Forderung nach traditionell schiitischer Trennung von Staat und Religion werden mit Haft und Folter beantwortet. Seit der gewaltsamen Unterdrückung der Proteste nach den iranischen Präsidentschaftswahlen 2009 kommt es zur verschärften Verfolgung Oppositioneller.

Informations- und Redefreiheit sind im Iran nicht gegeben. Journalisten, Weblogger, Menschenrechtsaktivisten und Oppositionelle müssen mit Repressalien, Verhaftung und sogar Folter rechnen.

Im Iran gibt es die Todesstrafe. Sie wird auch an Kindern vollzogen. Wer als uneheliche Kinder hat oder homosexuell ist, kann zum Tod verurteilt werden. Die Todesstrafe erfolgt durch Steinigung.

Deine Geschichte:

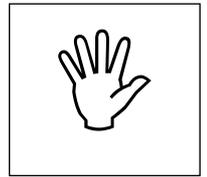
Du bist Schriftstellerin und Journalistin. Dein Thema sind die Menschenrechte. Wegen Deiner regimiekritischen Texte wurdest Du verfolgt, hast immer wieder für Wochen im Gefängnis gesessen. Weil Du um Dein Leben fürchtest, bist Du schließlich nach Europa geflohen.

Du setzt Dich auch auf Kaninchenwerder für Menschenrechte ein und organisierst auf der Insel eine Demonstration gegen das Asylbewerberleistungsgesetz, gegen Arbeitsverbote und Abschiebehaft.

Name: **Rafi Taghizadeh**

Geburtstag: 03. 01. 1963 / Alter: 48

männlich



Herkunftsland: **Iran**

Geburtsort: Sar Maschhad

Muttersprache: Farsi

Weitere Sprachkenntnisse: englisch, französisch

Familienstand: ledig

60

Länderinformation:

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International berichtet von massiven Menschenrechtsverletzungen in großer Zahl.

Nichtmuslimische religiöse Minderheiten (inklusive der rechtlich anerkannten Zoroastrier, Juden und Christen) werden im Iran seit der Revolution systematisch benachteiligt. Insbesondere zeigt das die Verfolgung der Bahai, welche die größte religiöse Minderheit stellen. Von der Regierung werden die Bahai zu Erzfeinden des Schiitentums und des Nationalstolzes stilisiert und dienen immer wieder als Sündenböcke, die instrumentalisiert werden, um die emotionale Unterstützung der Massen zu gewinnen. Ebenso wird die Verfolgung der Sufi (islamische Mystiker) von Seiten der Regierung toleriert bzw. unterstützt. Die Anzahl von Iranern mit jüdischem Glauben hat sich seit 30 Jahren auf ein Viertel vermindert, obwohl die jüdische Minderheit seit 1906 im Parlament vertreten ist. Von den tolerierten Minderheiten, den sogenannten Religionen des Buches, werden regelmäßig Ergebnisadressen an die religiöse Staatsführung abverlangt.

Weiterhin werden Aufstände der Kurden mit massiven militärischen Sanktionen beantwortet, bei denen zahlreich Zivilisten umkamen. Führende kurdische Politiker wurden durch Bombenanschläge im Ausland ermordet. Es deuten zahlreiche Hinweise darauf, dass diese durch die iranische Regierung gesteuert wurden.

Angehörige von verschiedenen oppositionellen politischen Gruppierungen, darunter auch die linksorientierte Modschahedin-e Chalgh sind von Todesurteilen und Folter bedroht. Gewaltfreie politische Forderungen, z.B. die Forderung nach traditionell schiitischer Trennung von Staat und Religion werden mit Haft und Folter beantwortet. Seit der gewaltsamen Unterdrückung der Proteste nach den iranischen Präsidentschaftswahlen 2009 kommt es zur verschärften Verfolgung Oppositioneller.

Informations- und Redefreiheit sind im Iran nicht gegeben. Journalisten, Weblogger, Menschenrechtsaktivisten und Oppositionelle müssen mit Repressalien, Verhaftung und sogar Folter rechnen.

Im Iran gibt es die Todesstrafe. Sie wird auch an Kindern vollzogen. Wer als uneheliche Kinder hat oder homosexuell ist, kann zum Tod verurteilt werden. Die Todesstrafe erfolgt durch Steinigung.

Deine Geschichte:

Du hast in Sar Maschhad gelebt und gearbeitet. Du bist Künstler von Beruf. Leider hast Du bei Deiner plötzlichen Flucht als Regimegegner alle Deine Werke zurücklassen müssen. Du wirst ohne Zertifikate und ohne erneute Ausbildung nicht mehr in Deinem Beruf arbeiten können.

Deine Familie lebt noch im Iran. Sie haben den Sicherheitskräften erzählt, dass Du tot bist. Also kannst Du auch keinen iranischen Pass vorlegen. Die Ausländerbehörden geben aber niemandem einen Aufenthalt, dessen Identität nicht feststeht. Du wirst also nur geduldet und musst immer mit Deiner Abschiebung rechnen.

Du bist gebildet und lernst schnell. Du möchtest gerne wieder künstlerisch arbeiten. Leider bekommst Du nur Putzjobs angeboten. Versuche Dir Material zu beschaffen, werde kreativ und stelle ein Kunstwerk her.

Name: **Walid Sardar Hadji**

Geburtstag: 16. 6. 1969 / Alter: 40 männlich

Herkunftsland: **Jemen**

Muttersprache: arabisch

Weitere Sprachkenntnisse: englisch

Familienstand: ledig



Länderinformation:

Der **Jemen** ist ein Staat im Nahen Osten im Süden der Arabischen Halbinsel. Er ist etwa eineinhalbmal so groß wie Deutschland und grenzt im Norden an Saudi Arabien, im Osten an Oman, im Süden an den Golf von Aden und das Arabische Meer, im Westen an das Rote Meer. Die Küstenlänge beträgt 2400 km; die Binnengrenzen sind 1746 km lang.

Rund 97 % der Einwohner sind Araber. In der Wüste Tihama zeigen sich einige Einflüsse aus Afrika. Die Bevölkerungsgruppe der Achdam soll äthiopisch-afrikanischen Ursprungs sein. Die Achdam sind bis heute ein diskriminierter Bevölkerungsstand in der jemenitischen Gesellschaft, was zu Problemen führt. Etwa 1 % der Bevölkerung sind pakistanisch- oder indisch-muslimische Gastarbeiter, etwa 2 % ethnische Somali, von denen viele schon länger im Lande leben.

Der Jemen beherbergte 2007 etwa 110.000 Flüchtlinge aus Somalia. Allein 2007 flohen 30.000 Menschen über den Golf von Aden aus Somalia in Richtung des Jemen, wobei die Zahl der auf der Überfahrt ertrunkenen oder verschwundenen Menschen auf 1.400 geschätzt wird. Weiterhin hat ein Konflikt im Norden des Landes 35.000 Menschen zu Flüchtlingen im eigenen Land gemacht. Die Behandlung der Flüchtlinge im Jemen wird als nicht angemessen bezeichnet.

Amtssprache ist Hocharabisch. Daneben werden Beduinendialekte verwendet. Zur Kommunikation taugliche Fremdsprachenkenntnisse sind selbst im Süden sehr selten; die am meisten an den Schulen unterrichtete Fremdsprache ist Englisch, welche vor allem im von ehemals von Großbritannien kolonisierten Süden verbreitet ist.

Ein Sozialversicherungssystem existiert nicht; wichtigster Träger der sozialen Absicherung ist nach wie vor der traditionelle Familienverband. Die sinkenden Öleinnahmen und die vom massiven Bevölkerungswachstum und Wassermangel verschärfte soziale Krise bedrohen die Stabilität des jemenitischen Staates zusätzlich.

Obwohl es nach dem Gesetzen des Jemens Schulpflicht gibt und der Schulbesuch kostenlos ist, wird die Grundschule nur von etwa 75 % der Kinder besucht. Für Mädchen ist der Anteil sogar noch niedriger, nur 65 % der schulpflichtigen Mädchen gehen zur Schule. Nach Beendigung der Grundschule erhalten nur 37 % der Jugendlichen, oder 26 % der Mädchen, eine weitergehende Ausbildung. Diese niedrigen Prozentsätze sind einerseits den mit dem Schulbesuch verbundenen Kosten (10 \$ pro Kind und Jahr), andererseits dem Fehlen der nötigen Infrastruktur geschuldet. Bildungseinrichtungen und Unterrichtsmaterial sind nicht genügend vorhanden und in schlechter Qualität.

Der Islam ist Staatsreligion, es gilt die Scharia, also die Gesetze des Islam. Die strenge Ausrichtung des Rechtes führt zur Verweigerung vieler Menschenrechte, wie zum Beispiel die freie Wahl der Religion. Homosexuelle Handlungen stehen unter Strafe. Das Strafmaß reicht hierbei von Geldstrafen und Auspeitschung bis hin zur Todesstrafe. Ab einem Alter von neun Jahren kann man unter dieses Strafrecht fallen. Kinderheiraten sind nicht selten. Erst Ende Februar 2009 beschloss das jemenitische Parlament ein Gesetz, das das Mindestalter für Heiraten auf 17 Jahre festlegt.

Der Anteil der Mädchen, die noch vor ihrer Volljährigkeit verheiratet werden, liegt im Jemen bei 37 %. Der Jemen zählt zu jenen Staaten, wo Menschen ohne Gerichtsverfahren gefangen gehalten werden, die Anzahl der politischen Häftlinge wurde 2005 auf etwa 1000 geschätzt.

Infolge der Proteste in der Arabischen Welt kam es auch im Jemen ab dem 27. Januar 2011 zu Demonstrationen. Die Demonstranten fordern den Rücktritt des seit mehr als 30 Jahren regierenden Präsident Ali Abdullah Salih, den sie für die schlechte wirtschaftliche Lage großer Bevölkerungsteile verantwortlich machen.

Deine Geschichte:

Du bist homosexuell. In Deiner Heimat wird das mit dem Tode bestraft. Dich hat jemand bei den lokalen Behörden verpetzt. Du bist genau deswegen geflohen. Du weißt nicht, wie das in Deutschland ist. Ist hier Homosexualität straffrei? Aus Angst und Peinlichkeit schweigst Du lieber darüber bei der Befragung in der Erstaufnahmeeinrichtung.

Name: **Jordana Maksutaj**

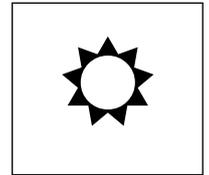
Geburtstag: 26. 8. 1975 / Alter: 35 weiblich

Herkunftsland: **Kosovo** Geburtsort: Klina

Muttersprache: Rom

Weitere Sprachkenntnisse: Serbisch, albanisch, kaum Deutsch

Familienstand: ledig, früher verheiratet, 8 Kinder



Länderinformation:

Kosovo ist ein Land in Südosteuropa. Es liegt im westlichen Teil der Balkanhalbinsel. Seine Bevölkerung wird auf rund 2 Mio. Einwohner geschätzt. Die neuere Geschichte ist durch den Kosovokrieg im Jahr 1999 und dessen Folgen geprägt.

Kosovo wird heute in großer Mehrheit von Albanern bewohnt. Ein paar Zahlen: 88 % Albaner, 7 % Serben und 5 % der übrigen ethnischen Gruppen aus. Zu letzteren gehören Türken, Bosniaken, Torbeschen, Goranen, Kroaten, Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter. Nach dem Krieg 1999 wurde ein Teil der serbischen Minderheit vertrieben. Die Mehrheit der Kosovo-Albaner sind sunnitische Muslime, die Mehrheit der Serben gehört der serbisch-orthodoxen Kirche an. Es gibt unter den Albanern aber auch Katholiken und Orthodoxe, ebenso gibt es unter den slawischen Ethnien auch Muslime.

Die Beziehungen zwischen den Volksgruppen, hohe Arbeitslosigkeit, Probleme mit der Stromversorgung, Armut, ungelöste Mordfälle, soziale Probleme und Gesundheitsversorgung sind für alle Volksgruppen im Kosovo Grund zur Besorgnis (Umfrage des Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP, United Nations Development Programme). Besonders schwer haben es dabei die Minderheiten. Die Roma (2%) sind zehn Jahre nach dem Krieg immer noch diskriminiert und mehr denn je aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Durch Krieg und Vertreibung leben sie heute getrennt in klar abgegrenzten Gebieten oder in Enklaven, also in einzelnen Dörfern, Vierteln oder Häuserkomplexen. Seit der Unabhängigkeitserklärung im Februar 2008 hat sich ihre Lage nicht verbessert. Armut und Diskriminierung gehören noch immer zum Alltag. Roma sind vom regulären Arbeitsmarkt faktisch ausgeschlossen, ihre Arbeitslosigkeit liegt bei nahezu 100%. Viele von ihnen leben in extremer Armut und müssen mit weniger als 0,75 Euro am Tag auskommen.

Schätzungsweise ein Drittel der Roma, Ashkali und Ägypter hat keine gültigen Ausweispapiere und muss dadurch befürchten als staatenlos betrachtet zu werden. Dies macht es ihnen unmöglich, ihren früheren Besitz zurück zu erlangen oder Zugang zu Bildungsangeboten zu erhalten. Mangelnde Bildungschancen wiederum erhalten den Kreislauf der Armut aufrecht.

Der Regierung wird von Menschenrechtsorganisationen mangelnder Minderheitenschutz vorgeworfen. Aufgrund langdauernder Verbindungen zwischen politischem Extremismus und organisierter Kriminalität bestehen enge Beziehungen zwischen Teilen der Politik und kriminellen Strukturen.

Deine Geschichte:

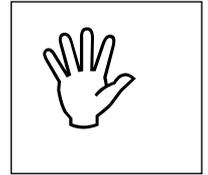
Du bist Roma. Im Bürgerkrieg wurde das Haus Deiner Familie überfallen. Alle wurden ermordet. Du hast Dich unter dem Tisch versteckt und mit einer Schussverletzung im Arm überlebt. Du hast nicht gewagt, um Hilfe zu rufen – aus Angst die Männer, die Euch überfallen haben, kämen zurück. Du hast die Hand Deiner toten Mutter festgehalten und gewartet. Nach einigen Tagen haben Dich Verwandte so gefunden. Sie haben Dich gesund gepflegt und Deine Familie beerdigt. Sie waren selbst vertrieben und hatten kein Geld, um Dich zu ernähren. Sie haben Dich verheiratet. Inzwischen ist seit dem Krieg nichts wirklich besser geworden. Das Erlebte kannst Du nicht vergessen. Geräusche, die an den Überfall erinnern, lösen bei Dir Panik aus. Deine Familie – inzwischen hast Du acht Kinder – hungert. Die Kosovaren halten oft nichts von Roma. Es gibt keine Arbeit, keine menschenwürdige Unterkunft. Da fliehst Du mit den Kindern nach Deutschland.

Du hast aufgrund Deiner Erlebnisse vor der Flucht Angstzustände und kannst in der Erstaufnahmeeinrichtung bei der Anhörung gar nicht darüber reden. Du schweigst über Deine Geschichte und antwortest jeweils nur mit einem Wort (z.B. „ja“ oder „nein“ oder „Mutter“ oder „Zuhause“ oder „krank“ usw. Denk Dir selbst etwas aus.). Du bist außerdem Analphabetin und kannst nicht lesen und nicht schreiben. Alles was Du tust kannst Du nur durch sprechen und hören tun. Du kannst nicht lesen und darfst auch nicht schreiben. Für Anträge musst Du Dir immer Hilfe suchen.

Name: **Leandro Asani**

Geburtstag: 4. 12. 1964 / Alter: 46

männlich



Herkunftsland: **Kosovo**

Geburtsort: Potërg

Muttersprache: Rom

Weitere Sprachkenntnisse: serbisch, albanisch, kaum Deutsch

Familienstand: ledig

63

Länderinformation:

Kosovo ist ein Land in Südosteuropa. Es liegt im westlichen Teil der Balkanhalbinsel. Seine Bevölkerung wird auf rund 2 Mio. Einwohner geschätzt. Die neuere Geschichte ist durch den Kosovokrieg im Jahr 1999 und dessen Folgen geprägt.

Kosovo wird heute in großer Mehrheit von Albanern bewohnt. Ein paar Zahlen: 88 % Albaner, 7 % Serben und 5 % der übrigen ethnischen Gruppen aus. Zu letzteren gehören Türken, Bosniaken, Torbeschen, Goranen, Kroaten, Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter. Nach dem Krieg 1999 wurde ein Teil der serbischen Minderheit vertrieben. Die Mehrheit der Kosovo-Albaner sind sunnitische Muslime, die Mehrheit der Serben gehört der serbisch-orthodoxen Kirche an. Es gibt unter den Albanern aber auch Katholiken und Orthodoxe, ebenso gibt es unter den slawischen Ethnien auch Muslime.

Die Beziehungen zwischen den Volksgruppen, hohe Arbeitslosigkeit, Probleme mit der Stromversorgung, Armut, ungelöste Mordfälle, soziale Probleme und Gesundheitsversorgung sind für alle Volksgruppen im Kosovo Grund zur Besorgnis (Umfrage des Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP, United Nations Development Programme). Besonders schwer haben es dabei die Minderheiten. Die Roma (2%) sind zehn Jahre nach dem Krieg immer noch diskriminiert und mehr denn je aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Durch Krieg und Vertreibung leben sie heute getrennt in klar abgegrenzten Gebieten oder in Enklaven, also in einzelnen Dörfern, Vierteln oder Häuserkomplexen. Seit der Unabhängigkeitserklärung im Februar 2008 hat sich ihre Lage nicht verbessert. Armut und Diskriminierung gehören noch immer zum Alltag. Roma sind vom regulären Arbeitsmarkt faktisch ausgeschlossen, ihre Arbeitslosigkeit liegt bei nahezu 100%. Viele von ihnen leben in extremer Armut und müssen mit weniger als 0,75 Euro am Tag auskommen.

Schätzungsweise ein Drittel der Roma, Ashkali und Ägypter hat keine gültigen Ausweispapiere und muss dadurch befürchten als staatenlos betrachtet zu werden. Dies macht es ihnen unmöglich, ihren früheren Besitz zurück zu erlangen oder Zugang zu Bildungsangeboten zu erhalten. Mangelnde Bildungschancen wiederum erhalten den Kreislauf der Armut aufrecht.

Der Regierung wird von Menschenrechtsorganisationen mangelnder Minderheitenschutz vorgeworfen. Aufgrund langdauernder Verbindungen zwischen politischem Extremismus und organisierter Kriminalität bestehen enge Beziehungen zwischen Teilen der Politik und kriminellen Strukturen.

Deine Geschichte:

Du bist Rom. Im Bürgerkrieg wurdest Du aus Deinem Dorf vertrieben. Seit dem Ende des Krieges ist nichts wirklich besser geworden. Du hast zuerst lange in einem Flüchtlingslager des UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, engl. *United Nations High Commissioner for Refugees*) als Flüchtling im eigenen Land gelebt. Im Lager gibt es aber keine Perspektive für Dich: Es gibt keine Arbeit, keine gute Gesundheitsversorgung und Du musst Dich weiter um Deine Sicherheit sorgen. Schließlich fliehst Du über Italien über die Adria nach Deutschland. Du hast dort bereits Verwandte.

Du verstehst wenig Deutsch. Bei allen Behörden musst Du Dir immer alles drei Mal wiederholen lassen, bis Du es verstehst.

Du bist außerdem Analphabet und kannst nicht lesen und nicht schreiben. Alles was Du tust kannst Du nur durch sprechen und hören tun. Du kannst nicht lesen und darfst auch nicht schreiben. Für Anträge musst Du Dir immer Hilfe suchen.

Name: **Jaques Lawson**



Geburtstag: 9.10.1981 / Alter: 29

männlich

Herkunftsland: **Togo**

Geburtsort: Sagbiebou

Muttersprache: Ewe

Weitere Sprachkenntnisse: Französisch fließend, etwas Englisch, kein Deutsch

Familienstand: ledig

64

Länderinformation:

Seit 1963 herrschte in Togo eine Militärdiktatur.

Gnassingbé Eyadéma, der Militärdiktator, hielt sich durch Terror gegen die Bevölkerung und brutale Unterdrückung der Opposition an der Macht. In dieser Zeit wurde das Land an den Rand des sozialen und wirtschaftlichen Ruins geführt. Fast siebenzig Prozent der rund fünf Millionen Bewohner/-innen sind arbeitslos. Ein Drittel lebt unterhalb der Armutsgrenze. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser verfallen oder gibt es gar nicht mehr, während die Armee weiterhin ein Viertel der Staatsausgaben für sich beansprucht. Fast alle wichtigen Positionen im Staat hat Eyadéma mit Familienmitgliedern und Angehörigen der Volksgruppe Kabyé, der auch er angehört, besetzt. Misswirtschaft und Korruption finden sich im ganzen Land. 1990 erhob sich die Bevölkerung Togos mit der Forderung nach Demokratie. Eyadéma bezeichnete die massenhaften Proteste als Landesverrat und verübte ein schonungsloses Massaker an der Bevölkerung.

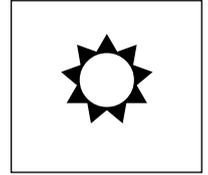
Eyadéma ist jetzt verstorben, aber seine Nachfolger herrschen weiter und lassen sich mit angeblich freien Wahlen bestätigen. Es gibt jetzt eine so genannte nichtstaatliche Verfolgung in Togo. Asyl wird praktisch nicht mehr gewährt.

Deine Geschichte:

Als Sohn eines Königs im Norden auf dem Lande geboren bist Du in den Traditionen der dortigen Bevölkerung erzogen worden. Du bist sehr gebildet und hast ein Abitur als Schulabschluss. Deine Familie hat die Macht des zentralen Diktators nie anerkannt. Die Militärdiktatur hatte in der Umgebung Menschen bestochen, die die Staatsmacht auch in Deiner Region durchsetzen wollten. Sie haben Dich verhaftet, drei Tage im Gefängnis festgehalten, geschlagen und verlangt, dass Du den Diktator und seine Leute unterstützt. Deinem Bruder ist das auch schon passiert. Der ist nach Frankreich geflohen. Als Du aus dem Gefängnis freikommst, hast Du Angst nach Hause zu gehen. Du fliehst über die Grenze nach Ghana. Du triffst dort weitere Verwandte, die auch schon nach Ghana geflohen sind. Sie geben Dir für eine Woche Unterkunft und etwas Geld. Von Ghana willst Du zu Deinem Bruder nach Frankreich fliegen. Leider reicht Dein Geld nur für einen Flieger nach Frankfurt am Main. Von hier kommst Du in die Erstaufnahmeeinrichtung.

Du willst studieren und musst deshalb einen besonders hohen Abschluss im Sprachkurs machen, damit die Universität Dich aufnimmt. Du musst alle Punkte erreichen. Mit dem sehr guten Abschluss kannst Du einen Aufenthalt bei der Ausländerbehörde beantragen,

Name: **Melanie Edegna**



Geburtstag: 23.04.1985 / Alter: 25 weiblich

Herkunftsland: **Togo** Geburtsort: Lomé

Muttersprache: Akposo

Weitere Sprachkenntnisse: Ewe, Französisch, etwas Deutsch und Englisch

Familienstand: ledig

65

Länderinformation:

Seit 1963 herrschte in Togo eine Militärdiktatur.

Gnassingbé Eyadéma, der Militärdiktator, hielt sich durch Terror gegen die Bevölkerung und brutale Unterdrückung der Opposition an der Macht. In dieser Zeit wurde das Land an den Rand des sozialen und wirtschaftlichen Ruins geführt. Fast siebenzig Prozent der rund fünf Millionen Bewohner/-innen sind arbeitslos. Ein Drittel lebt unterhalb der Armutsgrenze. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser verfallen oder gibt es gar nicht mehr, während die Armee weiterhin ein Viertel der Staatsausgaben für sich beansprucht. Fast alle wichtigen Positionen im Staat hat Eyadéma mit Familienmitgliedern und Angehörigen der Volksgruppe Kabyé, der auch er angehört, besetzt. Misswirtschaft und Korruption finden sich im ganzen Land. 1990 erhob sich die Bevölkerung Togos mit der Forderung nach Demokratie. Eyadéma bezeichnete die massenhaften Proteste als Landesverrat und verübte ein schonungsloses Massaker an der Bevölkerung.

Eyadéma ist jetzt verstorben, aber seine Nachfolger herrschen weiter und lassen sich mit angeblich freien Wahlen bestätigen. Es gibt jetzt eine so genannte nichtstaatliche Verfolgung in Togo. Asyl wird praktisch nicht mehr gewährt.

Deine Geschichte:

Du hast nach 8. Schuljahr eine Ausbildung gemacht und bist von Beruf Friseurin.

Du hast noch viele Geschwister. Du bist die Älteste. In Togo gibt es aber keine Arbeit. Deine Familie kann kein Essen kaufen. Und Schulgeld für die Geschwister ist jetzt erst recht nicht drin. Aus Deiner weiteren Verwandtschaft haben einige Asyl erhalten und leben in Europa. Sie schicken regelmäßig Geld nach Hause. Deine Familie meint, Du solltest es genauso machen. Also machst Du Dich auf den weiten Weg nach Europa. Mit dem Flugzeug landest Du in Frankfurt am Main. Von da aus kommst Du in die Erstaufnahmeeinrichtung.

Du darfst auf keinen Fall zurück nach Togo. Du wärst zuhause völlig unten durch. Neulich ist das erst einem Cousin passiert. Der hat es einfach nicht geschafft. Aber Du hast Glück: Du bekommst nach einiger Zeit (nach der zweiten Station) auf Kaninchenwerder, deiner neuen Heimat, ein Kind von einem Einheimischen. Damit kannst Du bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen und eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erhalten.

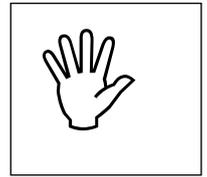
Name: **Kossi Adebajor**

Geburtstag: 9.10.1975 / Alter: 36

männlich

Herkunftsland: **Togo**

Geburtsort: Lomé



Muttersprache: Kotokoli

Weitere Sprachkenntnisse: Französisch fließend, etwas Englisch, kein Deutsch

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

Seit 1963 herrschte in Togo eine Militärdiktatur.

Gnassingbé Eyadéma, der Militärdiktator, hielt sich durch Terror gegen die Bevölkerung und brutale Unterdrückung der Opposition an der Macht. In dieser Zeit wurde das Land an den Rand des sozialen und wirtschaftlichen Ruins geführt. Fast siebzig Prozent der rund fünf Millionen Bewohner/-innen sind arbeitslos. Ein Drittel lebt unterhalb der Armutsgrenze. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser verfallen oder gibt es gar nicht mehr, während die Armee weiterhin ein Viertel der Staatsausgaben für sich beansprucht. Fast alle wichtigen Positionen im Staat hat Eyadéma mit Familienmitgliedern und Angehörigen der Volksgruppe Kabyé, der auch er angehört, besetzt. Misswirtschaft und Korruption finden sich im ganzen Land. 1990 erhob sich die Bevölkerung Togos mit der Forderung nach Demokratie. Eyadéma bezeichnete die massenhaften Proteste als Landesverrat und verübte ein schonungsloses Massaker an der Bevölkerung.

Eyadéma ist jetzt verstorben, aber seine Nachfolger herrschen weiter und lassen sich mit angeblich freien Wahlen bestätigen. Es gibt jetzt eine so genannte nichtstaatliche Verfolgung in Togo. Asyl wird praktisch nicht mehr gewährt.

Deine Geschichte:

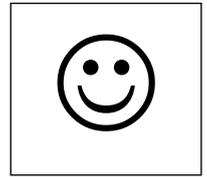
Du bist Lehrer und hast dich bei den Präsidentenwahlen 2010 in der Partei UFC engagiert und wurdest verfolgt. Mit deiner Frau fliehst du nach Deutschland. Es leben bereits Verwandte von euch in Hamburg.

Du möchtest mit deiner Frau in Hamburg leben. Versuche das zu erreichen.

Name: **Kisi Adebajor**

Geburtstag: 19.11.1977 / Alter: 33

weiblich



Herkunftsland: **Togo**

Geburtsort: Lomé

Muttersprache: Kotokoli

Weitere Sprachkenntnisse: Französisch fließend, etwas Englisch, kein Deutsch

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

Seit 1963 herrschte in Togo eine Militärdiktatur.

Gnassingbé Eyadéma, der Militärdiktator, hielt sich durch Terror gegen die Bevölkerung und brutale Unterdrückung der Opposition an der Macht. In dieser Zeit wurde das Land an den Rand des sozialen und wirtschaftlichen Ruins geführt. Fast siebzig Prozent der rund fünf Millionen Bewohner/-innen sind arbeitslos. Ein Drittel lebt unterhalb der Armutsgrenze. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser verfallen oder gibt es gar nicht mehr, während die Armee weiterhin ein Viertel der Staatsausgaben für sich beansprucht. Fast alle wichtigen Positionen im Staat hat Eyadéma mit Familienmitgliedern und Angehörigen der Volksgruppe Kabyé, der auch er angehört, besetzt. Misswirtschaft und Korruption finden sich im ganzen Land. 1990 erhob sich die Bevölkerung Togos mit der Forderung nach Demokratie. Eyadéma bezeichnete die massenhaften Proteste als Landesverrat und verübte ein schonungsloses Massaker an der Bevölkerung.

Eyadéma ist jetzt verstorben, aber seine Nachfolger herrschen weiter und lassen sich mit angeblich freien Wahlen bestätigen. Es gibt jetzt eine so genannte nichtstaatliche Verfolgung in Togo. Asyl wird praktisch nicht mehr gewährt.

Deine Geschichte:

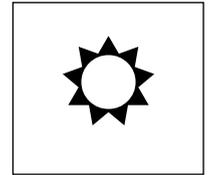
Dein Mann hat sich bei den Präsidentenwahlen 2010 in der Partei UFC engagiert. Darum wurde eure Familie verfolgt. Mit deinem Mann fliehst du nach Deutschland. Es leben bereits Verwandte von euch in Hamburg. Eure drei Kinder sind bei deiner Schwester und deiner Mutter in Togo geblieben.

Du möchtest deine Kinder nach Deutschland holen und dann bei deiner Familie in Hamburg leben. Versuche das zu erreichen.

Name: **Muslim Abbasov**

Geburtstag: 23. 1. 1989 / Alter: 20

männlich



Herkunftsland: **Tschetschenien**

Geburtsort: Goryacheistochenskoye

Muttersprache: Tschetschenisch

Weitere Sprachkenntnisse: russisch fließend, ein bisschen deutsch, ein bisschen englisch

Familienstand: ledig

68

Länderinformation:

Seit Jahrhunderten bekriegen sich Russen und Tschetschenen. 1921 wurde Tschetschenien Teil der UdSSR – in Form der autonomen Tschetscheno-Inguschischen ASSR.

Die aus dieser ASSR hervorgegangene Republik war nach der Auflösung der UdSSR Schauplatz von zwei Kriegen zwischen islamischen Separatisten und der russischen Zentralregierung, an deren Ende Tschetschenien im russischen Staatsverband verblieb.

Internationale Beobachter und Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen melden seit Beginn des Zweiten Tschetschenienkriegs immer wieder schwere Menschenrechtsverletzungen an der tschetschenischen und russischen Zivilbevölkerung sowie an Gefangenen der russischen Truppen in Tschetschenien.

Obwohl seit 2003 mehrere Anklagen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen russische Truppenangehörige sowie verantwortliche Regierungsangehörige anhängig sind, unter anderem wegen Massenvergewaltigungen und Folterungen, ist der internationale Protest bisher ausgeblieben.

Deine Geschichte:

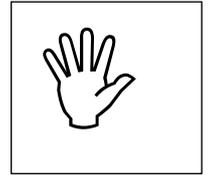
Immer noch kämpfen Untergrundtruppen, immer noch gibt es Anschläge und Geiselnahmen, immer noch greift Russland sehr hart gegen junge männliche Tschetschenen Durch. Manche wie Dein Cousin und noch andere aus dem Dorf verschwinden einfach. Deine Tante hat überall nach ihrem Sohn gesucht. Die Familie vermutet, dass er ermordet wurde. Du willst das nicht erleben und fliehst nach Deutschland.

Du sprichst ein bisschen Deutsch. Aber nicht wirklich fließend. Deine Sätze bestehen aus maximal zwei bis drei Worten. Aber Du dolmetschst gerne für andere, die gar nicht Deutsch sprechen. Dabei entstehen immer wieder Missverständnisse – insbesondere bei Behörden.

Name: **Selimat Akmasajan**

Geburtstag: 27. 8. 1958 / Alter: 52

weiblich



Herkunftsland: **Tschetschenien**

Geburtsort: Goryacheistochenskoye

Muttersprache: Tschetschenisch

Weitere Sprachkenntnisse: russisch fließend, ein bisschen deutsch, ein bisschen englisch

Familienstand: verwitwet

69

Länderinformation:

Seit Jahrhunderten bekriegen sich Russen und Tschetschenen. 1921 wurde Tschetschenien Teil der UdSSR – in Form der autonomen Tschetscheno-Inguschischen ASSR.

Die aus dieser ASSR hervorgegangene Republik war nach der Auflösung der UdSSR Schauplatz von zwei Kriegen zwischen islamischen Separatisten und der russischen Zentralregierung, an deren Ende Tschetschenien im russischen Staatsverband verblieb.

Internationale Beobachter und Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen melden seit Beginn des Zweiten Tschetschenienkriegs immer wieder schwere Menschenrechtsverletzungen an der tschetschenischen und russischen Zivilbevölkerung sowie an Gefangenen der russischen Truppen in Tschetschenien.

Obwohl seit 2003 mehrere Anklagen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen russische Truppenangehörige sowie verantwortliche Regierungsangehörige anhängig sind, unter anderem wegen Massenvergewaltigungen und Folterungen, ist der internationale Protest bisher ausgeblieben.

Deine Geschichte:

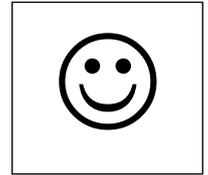
Immer noch kämpfen Untergrundtruppen, immer noch gibt es Anschläge und Geiselnahmen, immer noch greift Russland sehr hart gegen junge Tschetschenen Durch. Manche wie Dein Neffe und noch andere aus dem Dorf verschwinden einfach. Auch in Deiner Familie gibt es Widerstandskämpfer. Du hast große Angst mit in die Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. Du fliehst zu Verwandten nach Deutschland.

Du kannst die fremden Schriftzeichen nicht lesen. Alles was Du tust kannst Du nur durch sprechen und hören tun. Du kannst nicht lesen und darfst auch nicht schreiben. Für Anträge musst Du Dir immer Hilfe suchen.

Name: **Nana Bayor**

Geburtstag: 27. 3. 1986 / Alter: 25

weiblich



Herkunftsland: Ghana

Geburtsort: Accra

Muttersprache: twi

Weitere Sprachkenntnisse: englisch, fante

Familienstand: ledig

Länderinformation:

Ghana ist ein Staat in Westafrika, der an die Elfenbeinküste, Burkina Faso, Togo sowie im Süden an den Golf von Guinea (Atlantischer Ozean) grenzt.

Die Lebenserwartung der Ghanaer lag nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation 2008 durchschnittlich bei 57 Jahren – die fünfthöchste in Westafrika – (Männer 56, Frauen 58), wobei die hohe Kindersterblichkeit von 11,2 Prozent und Säuglingssterblichkeit von 6,8 Prozent eine der Hauptursachen für den zu der Westlichen Welt vergleichsweise niedrigen Wert ist. Aufgrund verbesserter medizinischer Versorgung und einer Aufklärungsarbeit im Bereich der Hygiene sinkt die Rate der Kindersterblichkeit kontinuierlich.

Obwohl Ghana selbst noch als Dritte-Welt-Land bezeichnet wird, hat es inzwischen im Vergleich zu den Nachbarländern (vor allem im Norden) einen höheren Grad an Wohlstand erreicht. Das ist der Grund, warum einige zehntausend Flüchtlinge aus Togo, Burkina Faso, Liberia, Niger und Nigeria dort leben.

Es gibt eine ausgeprägte Wanderungsbewegung vom Land in die Städte. Dort besteht allerdings eine immer höher werdende Arbeitslosigkeit gerade unter jungen Menschen. Vor allem junge Männer wandern daher ins Ausland ab, mit dem Ziel, in Europa oder Nordamerika Arbeit zu finden. Einige Familien sammeln Geld, um einen jungen Familienangehörigen ins Ausland schicken zu können, damit dieser von dort die Großfamilie unterstützen kann.

Ghana ist ein Vielvölkerstaat, der aus beinahe ebenso vielen Ethnien (117) wie Sprachgruppen (79) heterogen zusammengesetzt ist. Die Bevölkerungszahl der unterschiedlichen Ethnien reicht von einigen hundert bis zu einigen Millionen Menschen.

Mittlerweile werden immer häufiger Ehen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Ethnien geschlossen, so dass die kleineren Volksgruppen langsam in den größeren aufgehen und die Grenzen zwischen den einzelnen Volksgruppen immer stärker verschwimmen. Diese Tatsache macht eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Ethnien schwierig und führt zu stark abweichenden Angaben in verschiedenen Quellen.

Die wichtigsten ethnischen Gruppen sind Akan (rund 44 %), Dagbone-Dagomba (16 %), Ewe (13 %), Ga-Adangme (8 %), Gurma (6 %). Etwa 1,5 % der Bevölkerung stammt aus Europa oder ist anderer ethnischer Herkunft (beispielsweise Chinesen oder Libanesen).

Die meisten Ghanaer leben in Großfamilien, die einerseits Unterstützung für Verwandte bereithalten und bei Problemen helfen, andererseits müssen viele Angehörige bis zur Hälfte ihres Lohnes an die Familie abgeben. Diese Strukturen weichen allerdings in den Städten immer mehr auf, so dass dort manche Kinder nicht mehr von ihren Eltern versorgt werden.

Im ganzen Land vollzieht sich eine starke Wanderung Richtung Süden. Jugendliche aus der Zentralregion ziehen nach Accra und Tema, um dort Arbeit zu finden, während Jugendliche aus den nördlichen Gebieten Zuflucht in Städten wie Kumasi und Sunyani suchen. Da ihr Ausbildungsstand meistens gering und das Arbeitsangebot begrenzt ist, landen sehr viele dieser Jugendlichen auf der Straße. Allein in Accra sind nach Angaben der Welthungerhilfe etwa 30.000 Kinder und Jugendliche obdachlos.

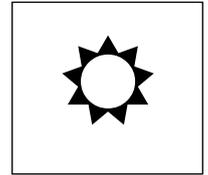
Deine Geschichte:

Schon als kleines Mädchen hast Du Fußball gespielt, auf der Straße mit den Jungs. Später warst Du eine gute Fußballerin in einer bedeutenden ghanaischen Frauenfußballmannschaft. Leider konntest Du damit nicht Deinen Lebensunterhalt sichern. Deine Familie hat Geld gesammelt, um Dir die Reise nach Europa zu ermöglichen. Jetzt bist Du in Deutschland und möchtest Profifußballerin werden.

Name: **Akuah Mensah**

Geburtstag: 27. 3. 1978 / Alter: 33

männlich



Herkunftsland: Ghana

Geburtsort: Kumasi

Muttersprache: twi

Weitere Sprachkenntnisse: englisch, ewe, kasem

Familienstand: ledig

Länderinformation:

Ghana ist ein Staat in Westafrika, der an die Elfenbeinküste, Burkina Faso, Togo sowie im Süden an den Golf von Guinea (Atlantischer Ozean) grenzt.

Die Lebenserwartung der Ghanaer lag nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation 2008 durchschnittlich bei 57 Jahren – die fünfthöchste in Westafrika – (Männer 56, Frauen 58), wobei die hohe Kindersterblichkeit von 11,2 Prozent und Säuglingssterblichkeit von 6,8 Prozent eine der Hauptursachen für den zu der Westlichen Welt vergleichsweise niedrigen Wert ist. Aufgrund verbesserter medizinischer Versorgung und einer Aufklärungsarbeit im Bereich der Hygiene sinkt die Rate der Kindersterblichkeit kontinuierlich.

Obwohl Ghana selbst noch als Dritte-Welt-Land bezeichnet wird, hat es inzwischen im Vergleich zu den Nachbarländern (vor allem im Norden) einen höheren Grad an Wohlstand erreicht. Das ist der Grund, warum einige zehntausend Flüchtlinge aus Togo, Burkina Faso, Liberia, Niger und Nigeria dort leben.

Es gibt eine ausgeprägte Wanderungsbewegung vom Land in die Städte. Dort besteht allerdings eine immer höher werdende Arbeitslosigkeit gerade unter jungen Menschen. Vor allem junge Männer wandern daher ins Ausland ab, mit dem Ziel, in Europa oder Nordamerika Arbeit zu finden. Einige Familien sammeln Geld, um einen jungen Familienangehörigen ins Ausland schicken zu können, damit dieser von dort die Großfamilie unterstützen kann.

Ghana ist ein Vielvölkerstaat, der aus beinahe ebenso vielen Ethnien (117) wie Sprachgruppen (79) heterogen zusammengesetzt ist. Die Bevölkerungszahl der unterschiedlichen Ethnien reicht von einigen hundert bis zu einigen Millionen Menschen.

Mittlerweile werden immer häufiger Ehen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Ethnien geschlossen, so dass die kleineren Volksgruppen langsam in den größeren aufgehen und die Grenzen zwischen den einzelnen Volksgruppen immer stärker verschwimmen. Diese Tatsache macht eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Ethnien schwierig und führt zu stark abweichenden Angaben in verschiedenen Quellen.

Die wichtigsten ethnischen Gruppen sind Akan (rund 44 %), Dagbone-Dagomba (16 %), Ewe (13 %), Ga-Adangme (8 %), Gurma (6 %). Etwa 1,5 % der Bevölkerung stammt aus Europa oder ist anderer ethnischer Herkunft (beispielsweise Chinesen oder Libanesen).

Die meisten Ghanaer leben in Großfamilien, die einerseits Unterstützung für Verwandte bereithalten und bei Problemen helfen, andererseits müssen viele Angehörige bis zur Hälfte ihres Lohnes an die Familie abgeben. Diese Strukturen weichen allerdings in den Städten immer mehr auf, so dass dort manche Kinder nicht mehr von ihren Eltern versorgt werden.

Im ganzen Land vollzieht sich eine starke Wanderung Richtung Süden. Jugendliche aus der Zentralregion ziehen nach Accra und Tema, um dort Arbeit zu finden, während Jugendliche aus den nördlichen Gebieten Zuflucht in Städten wie Kumasi und Sunyani suchen. Da ihr Ausbildungsstand meistens gering und das Arbeitsangebot begrenzt ist, landen sehr viele dieser Jugendlichen auf der Straße. Allein in Accra sind nach Angaben der Welthungerhilfe etwa 30.000 Kinder und Jugendliche obdachlos.

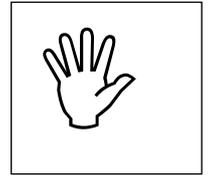
Deine Geschichte:

Du bist von Beruf Tischler. Dein Vater wollte, dass Du wie er Geistheiliger wirst. Als Du Dich geweigert hast, weil Du Deinen Beruf liebst, hat er gesagt, er wird Dich töten. Deshalb bist Du nach Europa geflohen.

Du möchtest wieder als Tischler arbeiten.

Name: **Karwen Hawleri**

Geburtstag: 12. 4. 1969 / Alter: 41 männlich



Herkunftsland: **Türkei**

Muttersprache: kurdisch

Weitere Sprachkenntnisse: türkisch, ein bisschen Deutsch

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

Die Republik **Türkei** ist ein demokratischer Staat in Asien und Europa. Der Einheitsstaat mit annähernd 99 Prozent muslimischer Bevölkerung wurde nach dem Ersten Weltkrieg der Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches. Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk war bestrebt, die Türkei durch viele gesellschaftliche Reformen nach dem Vorbild verschiedener europäischer Staaten zu modernisieren. Seit dem 3. Oktober 2005 steht die Türkei in Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union.

Seit der Republikgründung im Jahre 1923 wuchs die Bevölkerung der Türkei schnell an. 1927 lebten in der Türkei knapp 14 Millionen Menschen, 2003 waren es knapp 70 Millionen.

Die Türkei ist gleichzeitig ein Auswanderungs- und Einwanderungsland. Aus dem Balkan, Nahen Osten, Griechenland, Iran, Zentralasien, Krim usw. kamen nach dem Fall der *eisernen Mauer* Aussiedler in die Republik. Auf der anderen Seite verließen viele Minderheiten die Türkei, etwa Kurden, Assyrer, Griechen, Juden, Jesiden, Zaza usw. sowie Millionen der türkischen Mehrheitsgesellschaft.

Die Hauptproblembereiche hinsichtlich der Menschenrechte sind die Meinungs-, Informations- und Religionsfreiheit. Hinzu kommen den Angaben der EU-Kommission zufolge noch Mängel im Schutz der ethnischen Minderheiten und in der Durchsetzung der Gewerkschaftsrechte. Der Türkische Menschenrechtsverein berichtet über Folter, Misshandlung und sexueller Belästigung seitens der türkischen Behörden, auch bezogen auf die Polizeihaft.

Von den meisten anderen islamisch geprägten Ländern unterscheidet sich die Türkei im Bereich der Frauenrechte. Seit der Gründung der Republik wurde unter Atatürk versucht, die Stellung der Frau in der türkischen Gesellschaft zu verbessern. Die Türkei gehört zu den ersten Staaten, die das Frauenwahlrecht einführten. Seit 1930 dürfen Frauen in der Türkei wählen und seit 1934 können sie sich selbst zur Wahl stellen. Erst 2004 jedoch wurde ein Gesetz durch das Parlament beschlossen, das sogenannte „Ehrenmorde“ an Mädchen und Frauen wie vorsätzlichen Mord mit lebenslanger Haftstrafe ahndet. Davor wurden bei solchen Morden unter dem Motiv der Familienehre vor den Gerichten mit Erfolg mildernde Umstände geltend gemacht. Diese mildernden Umstände wurden mit dieser Strafrechtsreform nichtig.

Es gibt auch Berichte von Folter im Zusammenhang mit dem Kurdenkonflikt. Mitte der 1990er Jahre, in der Blütezeit der verbotenen Terrororganisation PKK, erreichte die im ganzen Land auf Polizeiwachen durchgeführte Folter mit Todesfolge, ihren bisherigen Höhepunkt. Die Folter richtete sich hauptsächlich gegen die PKK. In der Straftatenliste türkischer Polizisten gehörte um 1995 der sexuelle Missbrauch von Männern, Jugendlichen und Frauen „zur Tagesordnung“. Dank ausländischer Überwachung (besonders durch die EU) der türkischen Polizeistationen und neuer, allerdings nur langsam umgesetzter Gesetze, sank die Zahl der Folter- und Todesopfer bis heute um einiges. Weiterhin werden auch Kinder, die zum Teil nicht älter als 12 Jahre sind, allein wegen ihrer mutmaßlichen Teilnahme an Protesten gegen die türkischen Behörden der Mitgliedschaft in terroristischen Vereinigungen beschuldigt, verhaftet und körperlich misshandelt.

Deine Geschichte:

Du bist als Kurde mit Deiner Familie aus dem Südosten der Türkei geflohen. Der Grund: Deine Familie liegt mit einer anderen Familie wegen einer geplatzten Hochzeit im Streit. Es hat einen Mord gegeben, der von Deinem Bruder gerächt wurde, um die Ehre der Familie wiederherzustellen. Nun fürchtest Du, dass Du oder Deine Kinder das nächste Opfer der Blutrache würden.

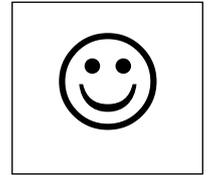
Du bist zur Schule gegangen und kannst – anders als Deine Frau lesen und schreiben.

Aus Angst, dass Ihr im Ausland gefunden werdet, gibst Du für Dich und Deine Familie bei der Erstaufnahmeeinrichtung einen falschen Namen an und sagst, Ihr seid Kurden aus dem Irak. Eure Pässe werft Ihr weg. Ihr habt gehört, dass man dann nicht abgeschoben werden kann.

Dein falscher Name ist Hassan Alwan Barzani.

Name: **Helin Hawleri**

Geburtstag: 27. 3. 1974 / Alter: 36 weiblich



Herkunftsland: Türkei

Muttersprache: kurdisch

Weitere Sprachkenntnisse: türkisch, ein bisschen Deutsch

Familienstand: verheiratet

Länderinformation:

Die Republik **Türkei** ist ein demokratischer Staat in Asien und Europa. Der Einheitsstaat mit annähernd 99 Prozent muslimischer Bevölkerung wurde nach dem Ersten Weltkrieg der Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches. Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk war bestrebt, die Türkei durch viele gesellschaftliche Reformen nach dem Vorbild verschiedener europäischer Staaten zu modernisieren. Seit dem 3. Oktober 2005 steht die Türkei in Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union.

Seit der Republikgründung im Jahre 1923 wuchs die Bevölkerung der Türkei schnell an. 1927 lebten in der Türkei knapp 14 Millionen Menschen, 2003 waren es knapp 70 Millionen.

Die Türkei ist gleichzeitig ein Auswanderungs- und Einwanderungsland. Aus dem Balkan, Nahen Osten, Griechenland, Iran, Zentralasien, Krim usw. kamen nach dem Fall der *eisernen Mauer* Aussiedler in die Republik. Auf der anderen Seite verließen viele Minderheiten die Türkei, etwa Kurden, Assyrer, Griechen, Juden, Jesiden, Zaza usw. sowie Millionen der türkischen Mehrheitsgesellschaft.

Die Hauptproblemfelder hinsichtlich der Menschenrechte sind die Meinungs-, Informations- und Religionsfreiheit. Hinzu kommen den Angaben der EU-Kommission zufolge noch Mängel im Schutz der ethnischen Minderheiten und in der Durchsetzung der Gewerkschaftsrechte. Der Türkische Menschenrechtsverein berichtet über Folter, Misshandlung und sexueller Belästigung seitens der türkischen Behörden, auch bezogen auf die Polizeihaft.

Von den meisten anderen islamisch geprägten Ländern unterscheidet sich die Türkei im Bereich der Frauenrechte. Seit der Gründung der Republik wurde unter Atatürk versucht, die Stellung der Frau in der türkischen Gesellschaft zu verbessern. Die Türkei gehört zu den ersten Staaten, die das Frauenwahlrecht einführten. Seit 1930 dürfen Frauen in der Türkei wählen und seit 1934 können sie sich selbst zur Wahl stellen. Erst 2004 jedoch wurde ein Gesetz durch das Parlament beschlossen, das sogenannte „Ehrenmorde“ an Mädchen und Frauen wie vorsätzlichen Mord mit lebenslanger Haftstrafe ahndet. Davor wurden bei solchen Morden unter dem Motiv der Familienehre vor den Gerichten mit Erfolg mildernde Umstände geltend gemacht. Diese mildernden Umstände wurden mit dieser Strafrechtsreform nichtig.

Es gibt auch Berichte von Folter im Zusammenhang mit dem Kurdenkonflikt. Mitte der 1990er Jahre, in der Blütezeit der verbotenen Terrororganisation PKK, erreichte die im ganzen Land auf Polizeiwachen durchgeführte Folter mit Todesfolge, ihren bisherigen Höhepunkt. Die Folter richtete sich hauptsächlich gegen die PKK. In der Straftatenliste türkischer Polizisten gehörte um 1995 der sexuelle Missbrauch von Männern, Jugendlichen und Frauen „zur Tagesordnung“. Dank ausländischer Überwachung (besonders durch die EU) der türkischen Polizeistationen und neuer, allerdings nur langsam umgesetzter Gesetze, sank die Zahl der Folter- und Todesopfer bis heute um einiges. Weiterhin werden auch Kinder, die zum Teil nicht älter als 12 Jahre sind, allein wegen ihrer mutmaßlichen Teilnahme an Protesten gegen die türkischen Behörden der Mitgliedschaft in terroristischen Vereinigungen beschuldigt, verhaftet und körperlich misshandelt.

Deine Geschichte:

Du bist als Kurdin mit Deiner Familie aus dem Südosten der Türkei geflohen. Der Grund: Die Familie Deines Mannes liegt mit einer anderen Familie wegen einer geplatzen Hochzeit im Streit. Es hat einen Mord gegeben, der von Deinem Schwager gerächt wurde. Nun fürchtete Dein Mann, dass er das nächste Opfer der Blutrache würde. Du bist nicht zur Schule gegangen und warst immer zuhause.

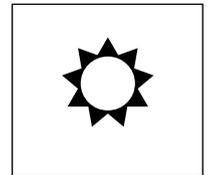
Aus Angst, dass Ihr im Ausland gefunden werdet, geben Du und Dein Mann bei der Erstaufnahmeeinrichtung einen falschen Namen an und sagt, Ihr seid Kurden aus dem Irak. Eure Pässe werft Ihr weg. Ihr habt gehört, dass man dann nicht abgeschoben werden kann.

Dein falscher Name ist Miriam Jamal Barzani.

Name: **Ubbo Bandy**

Geburtstag: 12. 4. 1988 / Alter: 23

männlich



Herkunftsland: **Ostfriesland**

Geburtsort: Logabirum

Muttersprache: friesisch

Weitere Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, Latein

Familienstand: ledig

Länderinformation:

Ostfriesland ist eine Region in Niedersachsen im äußersten Nordwesten der Bundesrepublik Deutschland. Sie besteht aus den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Emden. Ostfriesland liegt an der Küste der Nordsee und umfasst neben dem Festland auch die Ostfriesischen Inseln.

Kommunalpolitisch ist die Region ein Landschaftsverband. Dort leben ungefähr 465.000 Menschen auf 3144,26 Quadratkilometern. Die Region ist damit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt dünn besiedelt. Prägend für Ostfriesland ist, dass es nicht von einer größeren Stadt dominiert wird.

Die Region war über Jahrhunderte von der Landwirtschaft, der Fischerei und – besonders in den wenigen Städten – vom Handel geprägt. Deichbau und Melioration haben die landwirtschaftliche Nutzung weiter Teile der zuvor von der Tide beeinflussten Marsch und der Moore erst möglich gemacht. Inzwischen haben der Tourismus, vor allem auf den Inseln und in vielen Küstenorten, sowie einige industrielle Kerne hohe Bedeutung für die regionale Wirtschaft erlangt. Gleichwohl nimmt die Landwirtschaft auch weiterhin eine starke Stellung ein – kulturräumlich und auch wirtschaftlich. Trotz wirtschaftlicher Fortschritte in den vergangenen Jahrzehnten gilt Ostfriesland als strukturschwache Region mit einer großen Abhängigkeit von einigen wenigen Branchen und einer kleinen Zahl größerer Unternehmen.

Durch die Jahrhunderte währende, landseitige relative Isolation durch große Moore im Süden Ostfrieslands bei gleichzeitiger Hinwendung zur See hat die Region innerhalb Deutschlands eine teilweise recht eigenständige Entwicklung genommen. Auch enge Verbindungen zu den Niederlanden trugen dazu bei. Dies zeigt sich noch heute, etwa in kulturellen Belangen oder im politischen Raum, bei Bemühungen, ostfrieslandweite Institutionen zu erhalten und, wo möglich und sinnvoll, nicht mit Institutionen außerhalb Ostfrieslands zu verschmelzen. Der Landstrich gilt als eine der Hochburgen der plattdeutschen Sprache: Schätzungsweise 50 Prozent der Einwohner sprechen noch Ostfriesisches Platt.

Deine Geschichte:

Du gehörst der Partei der Klogscheeter an und weigertest Dich am offiziellen Teezeremoniell teilzunehmen. Du bist deswegen zur Zwangsarbeit verurteilt worden: als Grabenläufer beim Boßeln. Daraufhin bist Du nach Kaninchenwerder geflohen.

Aus Angst, dass Ihr im Ausland gefunden werdet, gibst Du bei der Erstaufnahmeeinrichtung einen falschen Namen (Focko Thiessen) an und sagst, Du seist ein Friese aus dem Schleswig-Holstein (Nordfriese). Deinen Pass (nicht den Insepass!) wirfst Du weg. Du hast gehört, dass man dann nicht abgeschoben werden kann.

Nachahmung erwünscht

Wir sehen es gerne, wenn Initiativen dieses Planspiel an anderen Orten umsetzen. Gerne kommen wir und helfen bei der Vorbereitung.

Voraussetzungen:

- **Ein abgeschlossenes Gelände:** Eine Insel wie Kaninchenwerder ist der Idealfall. Schließlich ist die Grenzüberschreitung bereits ein Ereignis. Aber das Spiel lässt sich auch in leer stehenden Bürogebäuden, in Schulen mit mehreren Klassenräumen oder an anderen Orten, die zum Staat „umfunktioniert“ werden können, durchführen.
- **Mindestens 35 Akteure für die Stationen, Verpflegung und Polizei:** Das können auch Schülerinnen und Schüler sein. Die Vorbereitung muss getrennt zu der Vorbereitung der als Flüchtlinge TeilnehmerInnen durchgeführt werden. Die Vorbereitung erfolgt spezifisch für die Stationen.
- **Mindestens 35 Teilnehmende als Flüchtlinge:** Sie werden gezielt auf ihre Rollen vorbereitet.
- **Mindestens zwei pädagogische SpielleiterInnen**
- **So viele organisatorisch Unterstützende wie möglich:** Eltern, Betreuende und andere können eingesetzt werden.
- **Diverse Materialien:** Von Absperrbändern über Bauzäunen als Gefängnisgitter, über Mobiliar für die Stationen, bis hin zum Beamer für die Erstaufnahmeeinrichtung usw. Gerne stellen wir unsere Aufstellung der auf Kaninchenwerder benötigten Materialien zur Verfügung oder unterstützen bei der Logistikplanung.

Kontakt:

Flüchtlingsrat Mecklenburg–Vorpommern e.V.

Ulrike Seemann-Katz

Postfach 11 02 29

19002 Schwerin

Telefon: +49 (0)385 / 581 57 90

Telefax: +49 (0)385 / 581 57 91

E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Internet: www.fluechtlingsrat-mv.de

Die Mitwirkenden 2012

Der Hauptvorbereitungskreis:

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. setzt sich ein für faire Asylverfahren, für Zugang zu Arbeits-, Bildungs-, Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge menschenwürdigen Wohnraum außerhalb von Heimen und uneingeschränkte medizinische Versorgung. Er ist gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus jeglicher Art. Der Flüchtlingsrat berät Asylsuchende, geduldete und anerkannte Flüchtlinge sowie Bürgerkriegsflüchtlinge, haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, Vereine und Initiativen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind. Er organisiert Weiterbildungen, Aktionen rund um das Thema Flucht und Asyl.

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Postfach 11 02 29
19002 Schwerin
Telefon: +49 (0)385 / 581 57 90
Telefax: +49 (0)385 / 581 57 91
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
Internet: www.fluechtlingsrat-mv.de

76

NAF – Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge

Das Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge unterstützt Bleibeberechtigte und Flüchtlinge, die noch keinen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben, auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung. In unserem Netzwerk arbeiten sieben Partner aus Flüchtlingsarbeit, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Personalvermittlung und Wirtschaftsförderung Hand in Hand. Unser gemeinsames Ziel ist es, arbeitssuchende Flüchtlinge passgenau zu qualifizieren und in Arbeit zu vermitteln. Zugleich möchten wir Unternehmen für den kulturellen Hintergrund und die Potenziale ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisieren.

Das Netzwerk ist erreichbar über:

VSP gGmbH

Die Verbund für Soziale Projekte (VSP) gGmbH setzt sich zur Aufgabe, mit einer Reihe von Projekten soziale und berufliche Integration für Jugendliche, junge Erwachsene, Arbeitslose sowie Migrantinnen und Migranten und Zugewanderte zu befördern. Speziell die MitarbeiterInnen der Projekte NAF, des IFDM Rekobim und der Jugendfirma organisierten und nahmen teil.

Verbund für Soziale Projekte gGmbH

Mecklenburgstrasse 9
19053 Schwerin
Tel 0385- 555 75 000
Fax 0385- 555 75 011
E-Mail: gefue@vsp-ggmbh.de
Internet: <http://www.vsp-ggmbh.de/de>

RAA Schwerin e.V.

Die Regionale Arbeitsstelle für Jugend, Schule und interkulturelle Arbeit, RAA, setzt sich ein für Vorhaben und Prozesse, die

- Interkulturelles und demokratisches Lernen und Handeln zum Inhalt haben,
- Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vermitteln,
- Kulturell und strukturell voneinander getrennte Lebens- und Erfahrungswelten junger Menschen (z. B. Schule und Jugendhilfe, Schule und Beruf) verbinden und Übergänge gestalten
- Kindern und Jugendlichen Mitbestimmung und Teilhabe ermöglichen, deren Eigeninitiative, Kreativität und Verantwortung stärken und ihnen Räume eröffnen, um eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

Geschäftsstelle der Regionalen Arbeitsstelle für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit - (RAA) Schwerin e.V.

Dr.-Külz-Str. 3
19053 Schwerin
Telefon: 0385 / 56 30 30
Telefax: 0385/ 55 59 380
E-Mail: info@raa-sn.de
Internet: www.raa-sn.de

...und zahlreiche andere Mitwirkende aus dem dem Netzwerk Migration Schwerin und der Jugendsozialarbeit sowie Patinnen und Paten der Save-me-Kampagne Schwerin: www.saveme-schwerin.de. Im einzelnen unterstützten uns: Präventionsrat und Polizei Schwerin, DEHOGA M-V, RegioVision GmbH und das BBT – Schwerin

Wir danken allen Beteiligten!

Rückmeldebogen / Feedback

1. Der Aktionstag „Flüchtling für einen Tag“ hat mir
- sehr gut
 - gut
 - nicht so gut
 - gar nicht gefallen.

Begründung:

2. Besonders interessiert haben mich
- die Insel und ihre Natur
 - die Stationen
 - die Probleme der Flüchtlinge auf der Insel
 - die Fluchtursachen

3. Ich habe noch folgende Fragen:

4. Beim nächsten Mal sollte besser werden

Dieses Blatt kann kopiert werden und an alle TeilnehmerInnen ausgegeben werden.
Es ist auch möglich, das Blatt gemeinsam, in Gruppenarbeit oder einzeln während der Nachbereitung auszufüllen.

Bitte zurücksenden an:
Flüchtlingsrat M-V e.V., Postfach 110229, 19002 Schwerin oder per Fax an 385 – 581 57 91